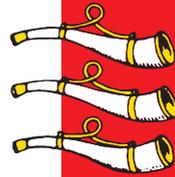


WEISSENHORN STADTANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 55

Freitag, den 9. Januar 2026

Nummer 1/2

Wichtiger Hinweis: Verkauf von Restmüllsäcken ab 12.01.2026

Ab Montag, den 12. Januar 2026, wird der Verkauf von Restmüllsäcken im Weißenhorner Rathaus eingestellt.

Ab diesem Datum können Restmüllsäcke direkt beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm (AWB) gekauft werden.

Verkaufsstelle und Öffnungszeiten:

AWB – Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm
Daimlerstraße 36
89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Der Verkauf von Windsäcken bleibt weiterhin in der Stadtverwaltung unter der Adresse Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn während der regulären Öffnungszeiten möglich.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag **8 - 12 Uhr**

Montagnachmittag **15 - 17 Uhr**

Donnerstagnachmittag **14 - 17.30 Uhr**

Tel. Stadtverwaltung: 07309 - 84-0

Redaktionsschluss (E-Mail) Di 18 Uhr

stadtanzeiger@weissenhorn.de

Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



Öffnungszeiten - Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1

Telefon: 07309 84 - 0
 E-Mail: info@weissenhorn.de
 Internet: www.weissenhorn.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
 Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr
 Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr
 sowie gerne nach vorheriger Terminabsprache.
 Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro



Bauhof Tel.: 07309 412 69
Wasserwerk Tel.: 0170 33 28 67 7
Kläranlage Tel.: 07309 27 83

Freibad Tel.: 07309 3176
Öffnungszeiten: Vorüberg. geschlossen

Kleinschwimmhalle Tel.: 07309 3136
Öffnungszeiten: Vorüberg. geschlossen

Jugendhaus Tel.: 0174 6134722
Öffnungszeiten: Di., Mi.: 15:00 – 20:00 Uhr
 Sa.: 16:30 – 20:30 Uhr
 jede 2. Woche, gerade KW

Stadtbücherei Tel.: 07309 2923
Öffnungszeiten: Di., Do., Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr
 Di., Mi., Do.: 13:00 – 18:00 Uhr

Archäologisches Museum Tel.: 07309 84-780
Öffnungszeiten: 25.01.2026 14:00 – 16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer 116 117 bzw. unter www.116117.de können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Bereitschaftspraxis Weißenhorn

Allgemeine ärztliche Bereitschaftspraxis in der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 41 – Tel. 116 117 (Vorwahlfrei)
 Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr, Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr
 Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr. Jeweils ohne Voranmeldung, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

Bitte nehmen Sie zuerst telefonisch Kontakt mit der Praxis auf.
 Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft.

Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

10. und 11. Januar 2026

Zahnarzt Viktoria Mayer, Vöhringen, Memminger Str. 1, Tel.: 07306 6688

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)
 Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)
 Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de oder www.aponet.de

10. Januar 2026

Iller-Apotheke, Senden, Hauptstr. 39, Tel.: 07307 5642

11. Januar 2026

Sonnen-Apotheke, Vöhringen, Ulmer Str. 6, Tel.: 07306 31122

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 & Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf	112
Überfall/Polizei	110
Notfallrettung / Krankentransporte	112
Polizeiinspektion Weißenhorn	96 55 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn Tel.: 0170/3328677
 (für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach
 Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen Tel.: 07302/5194
 (für Oberhausen und Wallenhausen) Handy: 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen Tel.: 07309/2783 (für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) / Abwasserzweckverband Mittleres Rohtal für OT Attenhofen Tel.: 07302/919551, Handy: 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW, Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Tel.: 0 73 09/40 14 40, für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen

LVN, LEW Verteilnetz GmbH Tel.: 0800/539 638-0, für Emershofen

Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

Fernwärme Weißenhorn GmbH, Tel.: 07309 / 878 – 4000
 Störung bei der Wärmeversorgung, Tel.: 0731 / 60000

Notar Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23, 89264 Weißenhorn, Tel.: 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn Tel.: 0 73 09 / 878-0
 Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:
 Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 + 13:00 - 17:00 Uhr
 Samstags: 09:00 - 13:00 Uhr Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls ist die Entsorgung abzurechnen.

Grüngutsammelstelle Weißenhorn (Kompostieranlage) des AWB

Richard-Wagner-Straße, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten:

Winterzeit (01. Januar bis 14. März):
 Donnerstag: 14:00 – 17:00 Uhr
 Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr
 Samstag: 13:00 – 16:00 Uhr

Wertstoffhof Weißenhorn des AWB

Memminger Str., Weißenhorn, zw. OT Grafertshofen und Bubenhausen

Öffnungszeiten:

Winterzeit (01. Januar bis 14. März):
 Dienstag: 14:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr
 Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr
 Samstag: 09:00 – 12:00 Uhr

Ihr Ansprechpartner:

Frau M. Busse, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge (zu beachten):

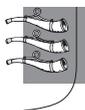
- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel und, dass nur ein Bild pro Anzeige veröffentlicht wird.
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden) Ohne Angabe eines Fotografen wird der Einsender als solcher angegeben.
- Kostenpflichtige Anzeigen werden durch den Wittich-Verlag selbst bearbeitet. Beachten Sie bitte zukünftig, dass jegliche Flyer egal in welcher Größe zukünftig kostenpflichtig sind. Kostenlos können nur noch reine Texteinsendungen mit jeweils einem Bild veröffentlicht werden.

Wird einer oder mehrere der obigen Punkte nicht beachtet, kann dies zu einer Nichtveröffentlichung der Anzeige führen!

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:

www.weissenhorn.de

**Amtliche Bekanntmachungen****Hundsteuerfälligkeit
am 15.02.2026**

Wir dürfen darauf hinweisen, dass die Hundsteuer für das Jahr 2026 am 15.02.2026 zur Zahlung fällig ist. Hierzu erfolgt keine neue Bescheid-Erstellung, da es sich bei den bisher erteilten Hundsteuerbescheiden um Mehrjahresbescheide handelt. Bei Steuerpflichtigen, die eine Einzugs-ermächtigung erteilt haben, wird die Abbuchung automatisch durchgeführt. Barzahler werden gebeten, die Hundsteuer bei Fälligkeit pünktlich zu überweisen.

Eindringlich möchten wir noch darauf hinweisen, dass bei der Anschaffung eines Hundes der Hundebesitzer **verpflichtet** ist, diesen baldmöglichst bei der Stadtverwaltung Weißenhorn im Steueramt zur Hundsteuer anzumelden.

Stadt Weißenhorn, Abteilung Steuern

**Wichtiges Thema: Verwendung
von AED (automatischen externen
Defibrillatoren)!**

Im Notfall kann das richtige Wissen und die richtige Ausrüstung Leben retten. Deshalb möchten wir Sie heute über die Verwendung von AED (automatischen externen Defibrillatoren) informieren und ermutigen, sich mit diesem wichtigen Thema auseinanderzusetzen.

Wie ist der Ablauf beim Auffinden einer nicht-ansprechbaren Person?

Prüfen: Zuerst ist es wichtig, die Situation zu beurteilen und sicherzustellen, ob der Betroffene bewusstlos ist. Überprüfen Sie, ob er normal atmet oder Anzeichen eines Herzstillstands zeigt.

Rufen: Alarmieren Sie sofort den Notruf (112 aus allen Handynetzen) oder bitten jemanden in der Nähe, dies zu tun. Eine schnelle Reaktion ist entscheidend, um professionelle medizinische Hilfe einzuleiten. Tipp: Handy auf Lautsprecher stellen, damit ggf. der Mitarbeiter der Leitstelle telefonische Anweisungen geben kann!

Drücken: Beginnen Sie mit der Herzdruckmassage. Platzieren Sie die Handballen in der Mitte des Brustkorbs auf der unteren Hälfte des Brustbeins. Drücken Sie fest und schnell mit einer Frequenz von etwa 100-120 Kompressionen pro Minute. Wichtig: die Brust nach jedem Drücken wieder vollständig entlasten.

Wichtige Hinweise: Wenn ein Automatisierter Externer Defibrillator (AED) verfügbar ist, folgen Sie den Anweisungen des Geräts und setzen ihn ein, wenn dies angezeigt wird. Fortsetzen der Herzdruckmassage, bis professionelle Hilfe eintrifft oder der Betroffene wieder normal atmet.

Wir ermutigen alle, sich mit der Verwendung von AED vertraut zu machen und vor allem wissen, wo sich diese befinden. Indem wir uns gemeinsam mit diesem Thema auseinandersetzen, können wir im Notfall schnelle und effektive Hilfe leisten und möglicherweise Leben retten.

Es werden momentan weitere AED angebracht, daher wird die Liste der Standorte zukünftig immer wieder aktualisiert und ist noch nicht vollständig!

Örtlichkeiten der städtischen AED 24/7:

Feuerwehr Gerätehaus Bubenhausen, Brühlstraße 8

Feuerwehr Gerätehaus Attenhofen, St.-Lorenz-Straße 2

Feuerwehr Gerätehaus Emershofen, Kurat-Sauter- Straße 2

Feuerwehr Gerätehaus Grafertshofen, Memminger Str./Zunftstraße

Altes Feuerwehr Gerätehaus Biberachzell, Weißenhorner Straße 12

Altes Feuerwehr Gerätehaus Oberhausen, Von-Katzbeck-Straße 50

Dorfplatz Wallenhausen, Habsburgerstr./Roggenstr.

Schützenheim Oberreichenbach, Widdumhofstr. 1a

Feuerwehr Hegelhofen/Wohnhaus, St. Nikolaus Straße 27

Asch, Bushaltestelle, am Stromhäuschen

Stadhalle Weißenhorn, Martin-Kuen-Straße 9

Örtlichkeiten der städtischen AED zu den Öffnungszeiten/Veranstaltungen:

Rathaus, Schlossplatz 1

Fuggerhalle, Rue de Villecrenes 2

Historisches Stadttheater, Wettbach 23

Sporthalle Mittelschule, Kolpingstraße 4

Stadhalle/Sporthalle, Martin-Kuen-Straße 9

Feuerwehr Weißenhorn, im Gerätehaus

Freibad Weißenhorn, Bademeister

Örtlichkeiten privater/gemeinnütziger AED frei zugänglich 24/7:

Zimmerei Merkle GmbH Biberachzell,

Weißenhorner Straße 7



SV Grafertshofen, Sportheim, Memminger Straße 107 a
Montessori Schule Weißenhorn, Clareingerstr. 3
Stiftungsklinik Weißenhorn (Notaufnahme)
Günzburger Str. 41

Örtlichkeiten privater/gemeinnütziger AED zu den Öffnungszeiten/Veranstaltungen:

Pro-Therapie, Memminger Str. 59, im 2. Stock
Tennisclub Weißenhorn, Johann-Sebastian-Bach-Str. 14
Diese Liste wird von der Stadtverwaltung immer wieder aktualisiert, gerne können sie uns hier auch unterstützen und öffentlich zugängliche AED melden. Die städtischen AED wurden in das Defikataster eingetragen, dieses finden sie unter: www.definetz.org

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Zu Beginn des Jahres 2025 ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.2025 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide aufgrund der Grundsteuerreform für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben.

Dies gilt insbesondere bei einer Neu- und Nachveranlagung. Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide für das Jahr 2026 wird hiermit gemäß § 27 Abs.3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, S. 965), geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976 (BGBl. I, S.3341), vom 23.09.1990 (BGBl.II, S.885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S.1569), vom 27.12.1993 (BGBl. I, S.2378, 1994 I, S.2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S.2325), vom 29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998 (BGBl. I, S.3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S.2601), vom 19.12.2000 (BGBl. I, S.1790), zuletzt geändert durch Artikel 32 G. vom 02.12.2024 (BGBl. 2024/Nr. 387) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in gleicher Höhe wie im Jahr 2025 festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid für 2026 erhalten, im Kalenderjahr 2026 die Grundsteuer in bisheriger Höhe wie im Kalenderjahr 2025 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie, wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2026 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird je zu einem Viertel des Jahresbetrages am **15. Februar, 15. Mai, 15. August** und **15. November 2026**, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Wir bitten zu beachten, dass sich die 4. Abschlagszahlung zum 15. November 2026 häufig zu den anderen Abschlägen unterscheidet und Daueraufträge dahingehend angepasst werden müssen.

Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Stadt Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn, eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei der Stadt Weißenhorn, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Weißenhorn) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, zu erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Weißenhorn) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

3. Einwendungen,

die sich gegen die Grundsteuerpflicht überhaupt oder gegen den Grundsteuermessbetrag richten, sind nicht mit dem vorbezeichneten Rechtsmittel geltend zu machen, sondern bei dem Finanzamt anzubringen, das den Messbescheid (Zerlegungsbescheid) erlassen hat.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) und der Stadt Weißenhorn (www.weissenhorn.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

WEISSENHORN, DEN 05.01.2026

DR. WOLFGANG FENDT

1. BÜRGERMEISTER



Entsorgung Batterien an den Containerstellen nicht mehr möglich!

Vorsorglich möchten wir Sie darüber informieren, dass die Batteriebehälter an den Containerstandorten in Weißenhorn ab sofort nicht mehr vorhanden sind.

Batterien können somit nur noch in den Wertstoffhöfen, im Handel (z. B. Sammelboxen) oder beim Entsorgungs- und Wertstoffzentrum Weißenhorn (EWW, Daimlerstraße 36, Weißenhorn) abgegeben werden.

Wir bitten um Beachtung.

Sitzung des Bau- und Werksausschusses

Am **Montag, 12. Januar 2026** findet um **18:00 Uhr im Sitzungssaal, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn**, eine Sitzung **des Bau- und Werksausschusses** statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 2.1. Antrag auf Baugenehmigung: Sanierung der Dachabdichtung, sowie Erweiterung der Dachfläche als Vordachkonstruktion, Memminger Straße, Weißenhorn
- 2.2. Verlängerung der Baugenehmigung: Erweiterung der bestehenden Siloanlage um zwei neue Silos; Daimlerstraße; Weißenhorn
- 2.3. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Einfamilienhauses mit 3 PkW - Stellplätzen, Asch, Biberachzell
- 2.4. Antrag auf Baugenehmigung: Abbruch eines Holzunterstandes, Neubau einer Lagerhalle mit Überdachung der vorhanden Fertigteilgarage, Schloßstraße, Oberhausen
- 2.5. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau einer Gartenhütte / Gartengerätehütte, Sankt-Wendelin-Straße, Grafertshofen
- 2.6. Antrag auf Baugenehmigung: Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses zu einem Mehrfamilienhaus mit Dachgeschossausbau, neuer Dachgaube und Anbau einer Außentreppe, Errichtung von 3 weiteren Stellplätzen; Peter-Arnold-Straße; Weißenhorn
- 2.7. Verlängerung der Baugenehmigung: Neubau eines Tretmiststalles für Jung- und Großvieh 60 Mastbullen, Brunnenstraße, Biberachzell
- 2.8. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Bienenhauses, Oberreichenbach
- 2.9. Antrag auf Baugenehmigung: Anpassung der Flucht- und Rettungswege aufgrund der Beseitigung von Anbauten, Albert-Einstein-Straße, Weißenhorn
- 2.10. Antrag auf Baugenehmigung: Abbruch des Gebäudebestandes; Errichtung einer Doppelhaushälfte und 2 Stellplätzen; St.-Lorenz-Straße; Attenhofen
- 2.11. Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung eines Carports, Veilchenweg, Weißenhorn
- 2.12. Antrag auf Nutzungsänderung: Umnutzung des Feuerwehrgerätehauses zur Fahrzeughalle mit Arbeitsplätzen für den städtischen Bauhof sowie Teilabbruch der Scheune, Illerberger Straße, Weißenhorn

Aus der Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2025

1.1. Bekanntgaben - Stadt Weißenhorn bleibt Fairtrade-Stadt

Bürgermeister Dr. Fendt gab bekannt, dass Weißenhorn weiterhin Fairtrade-Stadt bleibt. Er dankte dem Gremium, das in diesem Bereich tätig war, sowie der Bevölkerung.

1.2. Bekanntgaben - Städtepartnerschaftskomitee

Bürgermeister Dr. Fendt gab bekannt, dass sich seitens des Stadtrats Frau Kempfer bereit erklärt hatte, im Städtepartnerschaftskomitee mitzuwirken. Leider konnte von Seiten der Stadtverwaltung niemand gefunden werden. Jemanden zu zwingen, sei schwierig.

1.3. Bekanntgaben - Anfrage Stadtrat Dr. Bischof aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2025 - Unteres Tor - Schäden am Putz und an der Farbe

Bürgermeister Dr. Fendt nahm Stellung zur Anfrage von Stadtrat Dr. Bischof aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2025, in der Stadtrat Dr. Bischof folgende Anfrage stellte und mitteilte, dass am Unteren Tor diverse Mängel an Putz und Farbe vorhanden seien.

Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass die Fassade des Unteren Tors begutachtet und die notwendigen Maßnahmen geplant würden.

1.4. Bekanntgaben - Anfrage Stadtrat Dr. Bischof aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2025 - Emershofen - Kapellenweg - Entwässerungsrinne

Bürgermeister Dr. Fendt nahm Stellung zu einer Anfrage von Stadtrat Dr. Bischof aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 22. September 2025. In dieser Sitzung stellte Stadtrat Dr. Bischof folgende Anfrage: Am unteren Ende des Kapellenwegs in Emershofen sollte eine Rinne zur Entwässerung angelegt werden.

Bürgermeister Dr. Fendt teilte die folgende Rückmeldung der Verwaltung mit:

Die Ortsdurchfahrt von Emershofen wird durch das Staatliche Bauamt Krumbach saniert werden, da es sich hier um eine Kreisstraße handelt, in diesem Zug habe das Bauamt um Einschätzung der Notwendigkeit einer entwässerungsrinne gebeten und um eine mögliche Umsetzung bei der Straßensanierung angefragt. Das staatliche Bauamt Krumbach sieht eine Rinne zur Abtrennung aus bautechnischer und straßenrechtlicher Sicht nicht für erforderlich. Diese wird von Seiten des Bauamtes nicht vorgeschrieben und weist auf die verkehrsrechtlichen Folgen hin, die der Einbau einer Entwässerungsrinne mit sich führt. Der Kapellenweg würde sich dadurch sichtbar baulich von der Kreisstraße trennen. Durch diese Trennung würde der Kapellenweg wie eine Grundstückszufahrt behandelt werden, mit allen Folgen bzgl. Vorfahrtsregelung etc. weswegen der Einbau einer Rinne gut überlegt werden sollte. Aufgrund dieser Einschätzung sieht die Stadtverwaltung von einem Einbau einer Entwässerungsrinne ab.



1.5. Bekanntgaben - Anfrage Stadtrat Dr. Bischof aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2025 - Bubenhausen - Reparaturen am Feuerwehrhaus

Bürgermeister Dr. Fendt nahm Stellung zur Anfrage von Stadtrat Dr. Bischof aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2025. Es gehe um Reparaturarbeiten am Feuerwehrhaus in Bubenhausen.

Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan ergebe, dass zwischen Grafertshofen und Bubenhausen wohl ein neues Feuerwehrhaus benötigt werde. Wann dies jedoch umgesetzt werden könne, hänge auch von den Grundstücken ab. Hierüber sei bereits bei der Ausarbeitung des Flächennutzungsplans diskutiert worden. Dennoch solle das derzeitige Feuerwehrhaus ordentlich aussehen, weshalb sich die Verwaltung darum kümmere.

1.6. Bekanntgaben - Anfrage Stadtrat Dr. Bischof aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2025 - Grafertshofen - Südlicher Ortseingang - kleine Roth - Ausspülungen

Bürgermeister Dr. Fendt nahm Stellung zur Anfrage von Stadtrat Dr. Bischof aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.09.2025, in der Stadtrat Dr. Bischof mitteilte, dass am südlichen Ortseingang von Grafertshofen an der kleinen Roth das Ufer auf der Ostseite ausgespült sei.

Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass die Wiederherstellung von Ausspülungen des Ufers den Anliegern obliege. Wenn es sich jedoch um die Stelle handele, von der er ausgehe, dann habe er den Anwohnern das Angebot gemacht, die Fläche gegebenenfalls zu erwerben. Wenn die Stadt eine größere Fläche erhalten würde, könnte die Roth etwas ausufern, was einen positiven Effekt hätte.

2. Kostenfreiheit für Sondernutzungen der Parteien SR 124/2025

Sachverhalt:

Zulässigkeit und Grenzen von Wahlkampfbeschränkungen der Parteien

Der grundsätzliche anerkannte Anspruch auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht nicht unbegrenzt. In zeitlicher Hinsicht soll sich das Ermessen bei Wahlsichtwerbung und Infoständen nur in unmittelbaren Wahlkampfzeiten in einen Anspruch auf Erteilung der Sondernutzungserlaubnis verdichten. Ein genauer Zeitraum wird hierfür vom Bundesverwaltungsgericht nicht genannt (Information der wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestag).

Grundsätzlich gilt:

Die Gemeinden können Anzahl der Wahlplakate und Infostände und deren Aufstellungsort bestimmen. Darüber hinaus ist es den Gemeinden grundsätzlich möglich, die Erlaubnis mit Gebühren zu belegen – dies ist laut der Information des Deutschen Bundestag zulässig.

Ein genereller Anspruch auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht nicht; vielmehr kann der Anspruch der Parteien auf Erteilung der Sondernutzungserlaubnis durch schützenswerte Interessen der Stadt Weißenhorn begrenzt werden.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Tagesordnungspunkt vor. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Stadtrat Dr. Bischof bat darum, neben den Parteien auch Wählervereinigungen hinzuzunehmen.

Beschluss:

Aus gegebenem Anlass schlägt die Verwaltung vor, die Aktivitäten der politischen Parteien einschließlich der Wählervereinigungen, wie etwa das Aufstellen von Infoständen auf dem Kirch- oder Hauptplatz, künftig unabhängig von Wahlperioden gebührenfrei zu genehmigen. Die Sondernutzung, einschließlich der Plakatierung und der Einrichtung von Infoständen, ist jedoch weiterhin wie bisher zu beantragen und muss genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis: 23 :0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

3. Fachbereich 3: Windelsäcke - weiteres Vorgehen SR 122/2025

Sachverhalt:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb teilte mit E-Mail vom **12.11.2025** mit, dass sich die rückübertragenden Gemeinden auf keine einheitliche Vorgehensweise in der **Windelsackthematik** einigen konnten.

Die **Verwaltung** schlägt daher vor, sich am Beschluss des Stadtrats vom **22.09.2025** zu orientieren, welcher dem Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) folgende Vorgehensweise empfohlen hat:

- Verkauf der Windelsäcke zum Preis von **1 € pro Sack**
- **Wohnsitz in Weißenhorn** als Voraussetzung
- **Maximal 5 Windelsäcke** pro anspruchsberechtigter Person und Jahr
- **Förderung für Kinder**
 - o bis zum vollendeten **3. Lebensjahr** ohne Nachweis
 - o bis zum vollendeten **6. Lebensjahr** mit ärztlichem Attest über eine bestehende Inkontinenz
- **Förderung für inkontinente Erwachsene** nur mit Vorlage eines ärztlichen Nachweises über die Inkontinenz

Erweiterungsvorschlag:

Nach Rücksprache schlägt die Verwaltung außerdem vor, dass die Bürgerinnen und Bürger die Windelsäcke nur noch einmal jährlich **im Paket mit 5 Windelsäcken zum Preis von 5 €** erwerben können.

Diese Regelung soll den **bürokratischen Aufwand reduzieren** und die **Übersichtlichkeit** erhöhen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Tagesordnungspunkt vor. Es schloss sich eine Diskussion an.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Hofmann Philipp in das Protokoll aufgenommen.

Stadtrat Philipp Hofmann äußerte, dass ein Kind nicht nur fünf Monate im Jahr Windeln produziert. Deshalb hält er maximal fünf Windelsäcke pro anspruchsberechtigter Person und Jahr für zu wenig. Er schlug vor, 12 Windelsäcke auszugeben. Zudem sei es normal, dass ein Kind bis zum Alter von vier Jahren Windeln trägt. Dies sollte als Zeichen der Unterstützung für junge Familien, die auf die



Windelsäcke angewiesen sind, gesehen werden. Sie sollten zumindest einmal im Monat diese Entlastung erhalten.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Dr. Bischof in das Protokoll aufgenommen.

Stadtrat Dr. Bischof teilte mit, dass auch die Fraktion der Freien Wähler/WÜW diesen Vorschlag vorbereitet hatte: Es sollen zwölf solcher Säcke ausgegeben werden. Die Fraktion halte diese Lösung für gut, wenn die Ausgabe vereinfacht wird und ein Paket mit zwölf Säcken ausgegeben wird. Fünf Säcke seien für ein Jahr auf jeden Fall zu wenig. Mit 12 Säcken könne man einen Großteil abdecken. Bezüglich des Lebensjahres könne man unterschiedlicher Ansicht sein.

Stadtrat Niebling sagte, dass man sich auf die zwölf Windelsäcke einigen könne. Auch beim vierten Lebensjahr, wie von Stadtratskollegen Hofmann Philipp angemerkt, könne er mitgehen. Dass der Passus bezüglich des ärztlichen Attestes für Kinder zwischen sieben und 17 Jahren nicht gelten soll, wie es hier offenbar der Fall ist, findet Stadtrat Niebling nicht gut. Stadtrat Niebling schlägt vor, dass ab dem 5. Lebensjahr ein Nachweis über Inkontinenz vorgelegt werden muss. Es könne auch Kinder oder Jugendliche geben, die genauso betroffen sind.

Frau Grub gab zu bedenken, dass sich durch die Erhöhung von fünf auf zwölf Windelsäcke pro Paket die Kosten für die Verwaltung verdoppeln könnten.

Stadtrat Schrodi kann die hohen Kosten nicht nachvollziehen. Hier sollte mit dem AWB nachverhandelt werden. Dies sei seines Erachtens Wucher.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Dr. Bischof in das Protokoll aufgenommen.

Stadtrat Dr. Bischof teilte mit, dass verschiedene Punkte angesprochen wurden, die einer Richtigstellung bedürfen. Selbstverständlich sollten Familien unterstützt werden, wenn sie die Windeln ihrer Kinder entsorgen müssen. Stadtrat Dr. Bischof möchte zum Aufwand mitteilen, dass es sich bei der Entsorgung um einen größeren Aufwand handelt, da ein Müllfahrzeug eine Mülltonne leeren kann, ohne dass jemand aussteigen muss. Bei einem Müllsack sei es eben nicht so. Dieser müsse händisch eingesammelt werden. Deshalb sei hier ein gewisser Aufwand verbunden. Durch diesen Aufwand seien möglicherweise die Mehrkosten gerechtfertigt. Es gibt weiterhin Windelsäcke, die nun aber offenbar neu kalkuliert wurden, sodass dieser Preis herauskam. Hierüber könne man sich natürlich ärgern. Wichtig sei jedoch, wie Frau Grub sagte, dass die Hochrechnung für die Gesamtkosten auf der Anzahl der bisher ausgegebenen Windelsäcke basiert. Nur weil man diese in einem Paket von zwölf Stück ausgibt, bedeutet das nicht unbedingt, dass sich die Zahl verdoppelt. Wenn weiterhin die Windelsäcke von den Personen, die sie bisher geholt haben, auch weiterhin geholt werden, dann werden dies weiterhin 2.500 Stück sein. Natürlich müsse man dies abwarten, aber Stadtrat Dr. Bischof sei hier nicht der Meinung von Frau Grub, dass man befürchten müsse, dass sich die Kosten mehr als verdoppeln. Dies müsse man abwarten. Insofern glaubt Stadtrat Dr. Bischof, dass man dieses Risiko zugunsten der Familien und der Kinder durchaus eingehen könne.

Anschließend ließ Bürgermeister Dr. Fendt über die Änderungen wie im Beschlussvorschlag bzw. Erweiterungsvorschlag aufgeführt abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Vorgehen bei der Windelsackthematik mit nachfolgendem Inhalt zu:

- Verkauf der Windelsäcke zum Preis von **1 € pro Sack**
- **Wohnsitz in Weißenhorn** als Voraussetzung
- **Maximal 12 Windelsäcke** pro anspruchsberechtigter Person und Jahr
- **Förderung für Kinder** bis zum vollendeten **4. Lebensjahr** ohne Nachweis
- Förderung ab dem vollendeten **5. Lebensjahr** und Erwachsene mit ärztlichem Attest über eine bestehende Inkontinenz

Die Bürgerinnen und Bürger können die Windelsäcke einmal jährlich im Paket mit 12 Windelsäcken zum Preis von 12 € erwerben.

Abstimmungsergebnis: 18:5

Der Beschluss wurde mit 18 Stimmen angenommen.

4. Fachbereich 3: Änderung der Benutzungsordnung für den Bäderbetrieb der Stadt Weißenhorn

SR 120/2025

Sachverhalt:

Gemäß dem Beschluss der Stadtratssitzung vom 20.10.2025 werden die Freibadgebühren für das Jahr 2026 um durchschnittlich 26 % erhöht.

Die Gebührenänderungen wurde in die Benutzungsordnung für den Bäderbetrieb der Stadt Weißenhorn übernommen. Aufgrund der Übersichtlichkeit hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, eine komplette Neufassung der Benutzungsordnung beschließen zu lassen.

In der Stadtratssitzung vom 22.10.2025 wurde beschlossen, die Tarife der Zusatzjahreskarten für Jugendliche, Schüler, Studenten und Kinder von 6-15 Jahren zusammenzufassen. Da für Jugendliche, Schüler und Studenten bisher ein Einheitspreis von 15 € und Kinder von 6-15 Jahren einen Preis von 12,50 € galt, schlägt die Verwaltung einen Einheitspreis von 17 € vor. Dieser Betrag stellt einen angemessenen Mittelwert zwischen den bisherigen Preisen dar und soll gewährleisten, dass keine der bisherigen Nutzergruppen übermäßig belastet wird (Nr. 9.4 Buchstabe c).

Neben der Anpassung der beschlossenen Gebührensätze und der Zusammenfassung der Tarife wurde unter Punkt 9.2 Buchst. d) die Gültigkeit der 10er-Karte Abendtarif für Erwachsene von 18 Uhr auf 17 Uhr vorverlegt, sodass beide Karten nun die gleiche Gültigkeitszeit besitzen.

Zum Schutz unserer kleinsten Badegäste wurde weiterhin im Umkreis von 20 Meter um das Planschbecken herum ein Rauchverbot hinzugefügt (Punkt 5.3 Buchst. g). Weitere inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine Diskussion an.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Dr. Bischof in das Protokoll aufgenommen.

Stadtrat Dr. Bischof teilte mit, dass die Fraktion der Freien Wähler/WÜW ein Rauchverbot um jedes Becken für sinnvoll erachtet. Dr. Bischof fragte nach, ob er es richtig verstehe, dass es derzeit verboten sei, am Schwimmerbecken und am Planschbecken zu rauchen. Im Umkehrschluss bedeute dies jedoch, dass man am Nichtschwimmerbecken rauchen dürfe. Machte dies Sinn?



Die Fraktion der Freien Wähler/WÜW schlägt deshalb vor, das Rauchen auf dem gepflasterten Bereich an allen Becken zu verbieten, damit keine Reste von Zigaretten oder Kippen ins Wasser gelangen und die Badegäste im Wasser nicht vom Rauch belästigt werden. Dies wäre ein konkreter Antrag, diese Änderung noch aufzunehmen. Stadtrat Dr. Bischof möchte zudem ansprechen, dass er am vergangenen Wochenende von verschiedenen Bürgern angesprochen wurde, da die Niederschrift der letzten Stadtratssitzung im Stadtanzeiger war. Darin hatte die Fraktion der Freien Wähler/WÜW den Antrag gestellt, eine Familienkarte einzuführen. In der Zeitung war auch zu lesen, dass das Westbad in Neu-Ulm einen Familientarif hat. Dies sei ein Hallenbad, das deutlich höhere Kosten habe als ein Freibad, wie es in Weißenhorn ist. Dieses verlangt für eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern gerade einmal 9,50 €. In Weißenhorn müssen Familien mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern 14,00 € und mit drei Kindern sogar 16,00 € bezahlen. Stadtrat Dr. Bischof hat auch schon letztes Mal darauf hingewiesen, dass der Familientarif im Donaubaad 12,00 € beträgt. Deshalb möchte Stadtrat Dr. Bischof heute nochmals die Chance nutzen, den Antrag zu stellen, eine Familienkarte für den Tagestarif von 7,50 € für die Kleinfamilie (ein Erwachsener mit bis zu drei Kindern) und von 10,00 € für die Großfamilie (zwei Erwachsene mit bis zu drei Kindern) einzuführen. Stadtrat Dr. Bischof findet, dass es sinnvoll sei, Familien zu unterstützen, da die Preise sonst für eine Familie nicht mehr bezahlbar sind und in keinem Verhältnis zu den anderen gewährten Ermäßigungen stehen. Es passe einfach nicht zusammen, wenn eine Familie mit drei Kindern 16,00 € dafür bezahlen müsse, dass sie einmal ins Freibad geht. Stadtrat Dr. Bischof bittet, auch hierüber abstimmen zu lassen.

Bürgermeister Dr. Fendt ließ sogleich über den folgenden Antrag abstimmen:

- Familienkarte klein (ein Erwachsener mit bis zu drei Kindern): 7,50 €
- Familienkarte groß (zwei Erwachsene mit bis zu drei Kindern): 10,00 €

Abstimmungsergebnis: 2:21 (Ablehnung)

Bürgermeister Dr. Fendt stimmte zu, dass im Bereich der Schwimmbecken nicht geraucht werden sollte. In der Benutzungsordnung sei es daher richtig, unter Nr. 5.2 Buchstabe g) ein Rauchverbot im Umkreis von 20 Metern um die Schwimmbecken herum festzulegen.

Stadtrat Schulz merkte an, dass es schwierig sei, den Abstand von 20 Metern um die Schwimmbecken herum abzuschätzen. Zur Vereinfachung schlug er deshalb vor, dies so abzuändern, dass das Rauchen auf den gepflasterten Flächen verboten ist. So wäre es klar abgegrenzt.

Geschäftsleiterin Müller regte an, Raucherbereiche auszuweisen.

Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass mit dem Bademeister zu erörtern sei, an welcher Stelle dieser Raucherbereich eingerichtet werden könne.

Bürgermeister Dr. Fendt ließ über die Änderung der Benutzungsordnung unter Nr. 5.2 Buchstabe g) abstimmen:

Das Rauchen ist nur in ausgewiesenen Raucherbereichen erlaubt.

Abstimmungsergebnis: 15:8 (Zustimmung)

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Zusammenfassung der Gebühren für die neue Zusatzkarte für Kinder und Jugendliche von 6 – 17 Jahre, sowie für Schüler und Studenten (auch über 18 Jahre) zum Preis von 17,00 € zu.

2. Der Stadtrat der Stadt Weißenhorn hat vom Sachverhalt Kenntnis genommen und die Neufassung der Benutzungsordnung mit folgender Änderung unter Nr. 5.2 g) beschlossen: „Das Rauchen ist nur in ausgewiesenen Raucherbereichen erlaubt.“

Abstimmungsergebnis: 20:3

Der Beschluss wurde mit 20 Stimmen angenommen.

5. Fachbereich 3: Gebührenkalkulation Wasserversorgung 2026 - 2029

SR 118/2025

Sachverhalt:

Gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 KAG sind kostendeckende und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bemessene Verbrauchsgebühren zu erheben. Um den Gebührenbedarf feststellen zu können, ist es erforderlich, eine Gebührenkalkulation zu erstellen.

Die Wasserverbrauchsgebühren wurden zuletzt am 01.01.2022 auf 1,06 €/m³ Wasserverbrauch angepasst.

Für den Kalkulationszeitraum 2026 bis 2029 wurde nunmehr eine Vorkalkulation der Verbrauchsgebühren erstellt.

Für die Verbrauchsgebührenkalkulation dürfen nur betriebsbedingte Kosten und Einnahmen berücksichtigt werden, welche direkt aus dem Betrieb der Wasserversorgungsanlage resultieren (BayVGH, Beschluss vom 19.02.2019 – 20 B 18.2042, Rn. 15). Die bisher von der Verwaltung vorgenommene Einbeziehung von Erlösen aus der Beteiligung des Städtischen Wasserwerks an der EWAG (Aktienbesitz) wurde bereits in der vorherigen Gebührenkalkulation nicht mehr einbezogen. Diese Erlöse werden auch für die nun anstehende Kalkulation nicht berücksichtigt.

Aufgrund der immer weiter steigenden Kosten bei Personal und Waren steigen auch die Ausgaben im Bereich der Wasserversorgung an, sodass die bisher gültigen Verbrauchsgebühren nicht mehr ausreichen um kostendeckend zu wirtschaften.

Da viele Wasserrohre im Stadtgebiet in die Jahre gekommen sind, steigt auch die Zahl der Rohrbrüche, dies geht mit erheblichen Kosten einher, welche sich in dieser Gebührenkalkulation auf den Wasserpreis auswirken werden.

Ein weiterer Kostenfaktor sind die in den vergangenen Jahren exorbitant gestiegenen Stromkosten. Hier entspannt sich der Markt nach und nach, da hierdurch allerdings ein Verlust aus den Jahren 2022-2024 entstand, muss dieser auf die nun folgenden Jahre vorgetragen werden.

Auch durch die gleichbleibend hohen Investitionen im Vermögensplan dürften die Abschreibungen in den nächsten Jahren auf konstantem Niveau bleiben. Zusätzlich muss beachtet werden, dass neben den Abschreibungen auch kalkulatorische Zinsen (Verzinsung des Anlagekapitals) als gebührenfähiger Aufwand in die Berechnung mit einfließen müssen.

Ein weiterer Kostentreiber stellt der zum 01.07.2026 einzuführende Wassercent dar. Hierbei wird in Bayern und damit auch in Weißenhorn eine Einheitsabgabe von 10 Cent pro

Kubikmeter Grundwasser eingeführt, welcher an den Freistaat Bayern weitergeben werden muss. Dieser Wassercent soll dem Wasserschutz und der nachhaltigen Wasserbewirtschaftung dienen und zweckgebunden genutzt werden. Laut Freistaat soll sich hierbei eine Kostenmehrbelastung von 15 € pro Haushalt und Jahr ergeben.

Die Grundgebühren bleiben unverändert, wohingegen sich die Verbrauchsgebühren von netto 1,06 € auf 1,50 € (Brutto: 1,61 €) erhöhen. Wenn allerdings der Kostenvergleich zu Nachbargemeinden angestellt wird, kann festgestellt werden, dass Weißenhorn noch immer sehr günstige Wassergebühren erhebt.

Die Kalkulation stellt nach wie vor nur eine aktuelle Prognose dar. Etwaige Über- oder Unterdeckungen sind im Rahmen einer Nachkalkulation im nachfolgenden Kalkulationszeitraum (2030 – 2033) zu berücksichtigen.

Aufgrund der Übersichtlichkeit wurde die Satzung im Ganzen angepasst.

Änderungen ergaben sich im Bereich der Gebühren (s. o.) sowie im § 5 Abs. 2 (siehe Bemerkung Fachbereich 4). Weiterhin werden nun aufgrund der Preisangabenverordnung (PAngV) anstatt der Nettobeträge die Bruttobeträge angegeben.

Aufgrund dessen wurde § 14 entfernt, welcher besagte:

„§ 14 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.“

Fachbereich 4 (40.6 – Herr Kisslat -) Stellungnahme zur Änderung des § 5 Abs. 2:

In der Praxis kommt es immer wieder zu Nachfragen, ob Garagen bei den Herstellungsbeiträgen berücksichtigt werden müssen. Um hier Klarheit zu schaffen, wird empfohlen, in der Satzung ausdrücklich festzulegen, dass Garagen beitragspflichtig sind, wenn sie an die Wasseranlage angeschlossen sind oder baulich als Teil des Wohnhauses gelten. Das ist vor allem dann der Fall, wenn die Garage direkt mit dem Haus verbunden ist oder ein überdachter Übergang zwischen Garage und Haus besteht.

Diese Auslegung wird sowohl vom Bayerischen Gemeindetag als auch durch bestehende sehr ähnliche Urteile des Verwaltungsgerichts München und des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs gestützt.

Zusätzlich wird empfohlen, in der Satzung auch **Wintergärten** ausdrücklich zu erwähnen. Wintergärten gehören fest zum Gebäude, werden aber in der bisherigen Satzung nicht genannt.

Durch die Ergänzung in der Passage in der es um das Dachgeschoss geht, möchten wir verdeutlichen, dass die Berechnung der Geschossfläche im Dachgeschoss rein nach Fläche erfolgt und keine Abhängigkeit zur Raumhöhe besteht, soweit das Dachgeschoss ausgebaut ist. Eine klare Regelung sorgt dafür, dass Beitragsbescheide für die Bürgerinnen und Bürger einfacher nachvollziehbar sind und spätere zusätzliche juristische Begründungen entfallen können.

Durch die Ergänzung der Satzung wird die Verwaltung entlastet, und für die Öffentlichkeit entsteht mehr Transparenz und Verständlichkeit.

Auch wenn die Stadt Weißenhorn ihre Bürger in Zeiten von überall steigenden Kosten nicht ebenfalls mit Gebührenerhöhungen belasten möchte, ist diese Kostenerhöhung

notwendig, um auch in Zukunft die Versorgung mit Trinkwasser in ausreichender Menge und hervorragender Qualität sicherstellen zu können.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt stellte den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine Diskussion an.

Mehrere Stadträte sprachen sich gegen die Preissteigerung aus. Man fragte bei Frau Grub nach, ob es nicht möglich sei, innerhalb der festgesetzten Zeit noch einmal nachzukalkulieren und die Gebühren entsprechend anzupassen.

Frau Grub antwortete, dass sich die Kosten aus verschiedenen Komponenten zusammensetzen. Eine Kalkulation auf ein Jahr sei schwierig, so Frau Grub. Eine Nachkalkulation sei innerhalb der Gültigkeit der Satzung möglich, wenn man sehe, dass man hier in die komplett falsche Richtung steuere.

Stadtrat Schulz bat darum, die Gebührenkalkulation für die Bürger einsehbar zu gestalten, sodass sie erkennen können, warum die Gebühren steigen und dass die Stadt Weißenhorn trotzdem landkreisweit die geringsten Gebühren verlangt. Dies würde Transparenz in die Sache bringen.

Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass er den Beschlussvorschlag dahingehend ändern werde, dass nach der Hälfte des Kalkulationszeitraums eine weitere Nachkalkulation erfolgen solle, um gegebenenfalls reagieren zu können.

Stadträtin Lutz fragte nach, ob dies tatsächlich so festgehalten werden sollte. Vielleicht könne dies auch so formuliert werden, dass, wenn es Anzeichen für eine Veränderung gibt, die Kalkulation erneut überprüft wird. Wenn nach eineinhalb Jahren eine Veränderung festzustellen sei, mache es Sinn, hier nachzukalkulieren. Wenn die Kosten jedoch unverändert weiterlaufen, bezweifelt Stadträtin Lutz, ob man die Kosten hierfür nochmals „in die Hand nehmen“ müsse, um die Kalkulation erneut zu erstellen. Dies koste Arbeitszeit und Geld. Man könne den Beschluss so fassen, dass man sich die Kalkulation noch einmal anschau und dann über eine Nachkalkulation aufgrund von Änderungen entscheide. Jedoch findet Stadträtin Lutz die Festlegung des Zeitraums für eine Nachkalkulation nach der Hälfte des Zeitraums für unnötig.

Bürgermeister Dr. Fendt ließ einen Beschlussvorschlag zur Neukalkulation der Gebühren fassen, sollte es zu relevanten Anzeichen von Änderungen der Kalkulationsgrundlagen kommen.

Beschluss 1:

Bei relevanten Anzeichen für Änderungen der Kalkulationsgrundlage soll diese Gebührenkalkulation erneut berechnet werden.

Abstimmungsergebnis 1: 20:3

Der Beschluss wurde mit 20 Stimmen angenommen.

Beschluss 2:

Der Stadtrat beschließt die folgende:

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Weißenhorn (BGS/WAS)

vom 24.11.2025

Auf Grund der Art.5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Weißenhorn folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:



§ 1 Beitragserhebung

Die Stadt erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung für das Gebiet der Stadtteile Weißenhorn, Attenhofen, Biberachzell/Asch, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen und Ober-/Unterreichenbach einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht
- oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 1.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
 - bei bebauten Grundstücken auf das dreifache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 1.500 m²,
 - bei unbebauten Grundstücken auf 1.500 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Wintergärten und Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden in ihrer Grundfläche nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Garagen und Carports sind bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Geschossfläche nur insoweit zu berücksichtigen, als sie tatsächlich an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen oder als unselbstständiger Teil des Hauptgebäudes einzustufen sind. Eine solche Unselbstständigkeit liegt insbesondere dann vor, wenn die Garage / Carport baulich direkt mit dem Wohngebäude verbunden ist oder wenn zwischen Wohngebäude und Garage / Carport eine überdachte Verbindung besteht, sodass beide Baukörper eine

räumlich-funktionale Einheit bilden. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

- (3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1, Alternative 1.
- (4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere
 - im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
 - im Fall der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Fall des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
 - im Fall der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinne des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

§ 6 Beitragssatz

- (1) Der Beitrag inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer beträgt
 - a) pro m² Grundstücksfläche 0,82 €
 - b) pro m² Geschossfläche 4,92 €

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids fällig.

§ 7a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinne des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.



- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
- (3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Stadt erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§10).

§ 9a Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3) inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

bis Q ³ :	4 m ³ /h	32,74 € / Jahr
bis Q ³ :	10 m ³ /h	65,48 € / Jahr
bis Q ³ :	16 m ³ /h	131,61 € / Jahr
über Q ³ :	16 m ³ /h	333,84 € / Jahr

 Verbundwasserzähler
 bis DN 50494,34 € / Jahr
 m³/h:
 bis DN 80667,68 € / Jahr
 m³/h:

§ 10 Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer 1,61 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt.
 Er ist von der Gemeinde zu schätzen, wenn
 - 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
 - 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
 - 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer 1,93 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Weiterhin wird pro angefangenem Mietmonat eine Zählermiete von 10 € erhoben.

§ 11 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.
- (2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Monat, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Im Übrigen entsteht die Grundgebührenschild mit dem Beginn eines jeden Monats in Höhe eines Monatsbruchteils der Jahresgrundgebührenschild.

§ 12 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner

§ 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.
- (2) Auf die Gebührenschild sind zum 15. März, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt die Stadt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauchs fest.

§ 14 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, der Stadt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 15 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.07.1998 i. d. Fassung der Änderungssatzung vom 16.11.2021 außer Kraft.

WEISSENHORN, DEN 01.12.2025

DR. WOLFGANG FENDT

1. BÜRGERMEISTER

Abstimmungsergebnis 2: 20:3

Der Beschluss wurde mit 20 Stimmen angenommen.

**6. Gründung eines Regionalwerks;
Weitere Umsetzungsschritte**

SR 126/2025

Sachverhalt:

Der Umsetzungsbegleiter der ILE Iller-Roth-Biber hat nachfolgende Sitzungsvorlage gefertigt, damit allen Stadt- bzw. Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden die identische Sitzungsvorlage als Entscheidungsgrundlage vorliegt.

Betreff:

Regionalwerk im Landkreis Neu-Ulm – Aktueller Projektstand und weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat/Gemeinderat/Stadtrat nimmt die Informationen zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Sachverhalt:

• Hintergrund und Ziele

Die Themenfelder Energiewende, Umweltschutz, Digitalisierung und regionale Wertschöpfung nehmen mittlerweile eine wichtige Schlüsselrolle ein – auch für die kommunalen Verwaltungen. Eine Möglichkeit, die Themenfelder zu bündeln, ist ein Regionalwerk, welches durch mehrere Gemeinden eines Landkreises gegründet wird. Zentrale Idee eines Regionalwerks ist es, dass sich mehrere Gemeinden zu einem gemeinsamen Unternehmen mit dem Ziel zusammenschließen, gemeinsam Personal einzustellen, das sich – auch unter Hinzuziehung externer Experten – um die Umsetzung von Projekten in diesen Gemeinden kümmert. So können die einzelnen Gemeindeverwaltungen entlastet bzw. erst Projekte möglich gemacht werden, für die zuvor keine Kapazitäten oder kein Know-How verfügbar waren. Mit wirtschaftlichen Tätigkeitsbereichen wie der Erzeugung erneuerbarer Energien, Speicherlösungen, Netzbetrieb, E-Ladeinfrastruktur oder Wärmeversorgung können kommunalhoheitliche Handlungsfelder querfinanziert und kommunale Haushalte entlastet werden.



In zurückliegenden Gemeinderatssitzungen Ende 2023 und Anfang 2024 haben die Kommunen Bellenberg, Buch, Illertissen, Kellmünz, Nersingen, Oberroth, Osterberg, Roggenburg, Unterroth und Weißenhorn beschlossen, eine „Projekt-Pipeline“ aus Photovoltaik-Freiflächenanlagen auszuarbeiten und die rechtlichen Möglichkeiten zur Gründung einer gemeinsamen Organisationsstruktur zu untersuchen.

Kommune	Stamm-einlage (€)	Kapital-ausstattung 2026 (€)	Kapital-ausstattung 2027 (€)	Kapital-ausstattung 2028 (€)	Kapital-ausstattung 2029 (€)	Kapital-ausstattung 2030 (€)	Kapital-ausstattung Gesamt bis 2030 (€)	Beteiligungsquote (%)
Bellenberg	8.413,36	11.217,82	11.217,82	11.217,82	11.217,82	5.608,91	58.893,54	5,61
Illertissen	39.417,62	52.556,83	52.556,83	52.556,83	52.556,83	26.278,41	275.923,35	26,28
Kellmünz	5.442,58	7.256,77	7.256,77	7.256,77	7.256,77	3.628,38	38.098,04	3,63
Nersingen	22.979,06	30.638,74	30.638,74	30.638,74	30.638,74	15.319,37	160.853,40	15,32
Oberroth	5.211,99	6.949,32	6.949,32	6.949,32	6.949,32	3.474,66	36.483,95	3,47
Osterberg	6.577,34	8.769,79	8.769,79	8.769,79	8.769,79	4.384,89	46.041,38	4,38
Roggenburg	14.265,12	19.020,16	19.020,16	19.020,16	19.020,16	9.510,08	99.855,83	9,51
Unterroth	7.400,95	9.867,93	9.867,93	9.867,93	9.867,93	4.933,96	51.806,62	4,93
Weißenhorn	40.291,98	53.722,64	53.722,64	53.722,64	53.722,64	26.861,32	282.043,88	26,86
Gesamt	150.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	100.000,00	1.050.000,00	100

• Aktueller Stand

Folgende Punkte wurden in den letzten Monaten in intensiven Gesprächen unter Begleitung der Kanzlei Becker-Büttner-Held in Satzung und Konsortialvertrag festgelegt:

- o Name der Gesellschaft: **Regionalwerk im Landkreis Neu-Ulm gKU**
- o Rechtsform der Gesellschaft: **Anstalt des öffentlichen Rechts (gemeinsames Kommunalunternehmen)**
- o Sitz der Gesellschaft: **Illertissen**
- o Beteiligung an Kapitalausstattung: **50 % nach Fläche, 50 % nach Einwohnerzahl**
- o Stammkapital Gesamt: **zwischen 120.000,00 € und 150.000,00 € (abhängig von der Anzahl der gründenden Kommunen)**
- o Kapitalausstattung bis 2030 Gesamt: **zwischen 720.000,00 € und 900.000,00 € (abhängig von der Anzahl der gründenden Kommunen)**
- o Der Markt Buch ist infolge eines Beschlusses des Marktgemeinderats vom 23.10.2025 aus der Regionalwerksgründung ausgestiegen.
- o Zur Gründung sind positive Beschlussfassungen von mindestens fünf Kommunen mit einer Stammeinlage von insgesamt mindestens 120.000,00 € notwendig. Nachstehende Tabelle zeigt eine Übersicht an den einzubringenden Zahlungen je Kommune:

siehe Tabelle unten

Der Verwaltungsrat setzt sich aus den ersten Bürgermeistern der Mitgliedskommunen zusammen. Der Vorstand umfasst spätestens zum Zeitpunkt der Gründung einer Projektgesellschaft mindestens zwei Personen. Der Beitritt weiterer Kommunen (auch „landkreisfremde“ Kommunen) zu späteren Zeitpunkten ist möglich.

Das Regionalwerk im Landkreis Neu-Ulm gKU fungiert als Holding und verfolgt auf energiewirtschaftlicher Ebene den Zweck, regionale und regenerative Energiequellen zu identifizieren, zu koordinieren und zu entwickeln (Projektentwicklungsebene).

Zur praktischen Umsetzung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien werden Tochter- bzw. Projektgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG gegründet (Projektumsetzungsebene).

Die auf der Projektentwicklungsebene erarbeiteten Projektrechte (beispielsweise Genehmigungen und Pachtverträge) werden an die jeweils neu gegründete Projektgesellschaft auf der Projektumsetzungsebene veräußert. Durch diese Veräußerung erzielt das Regionalwerk Einnahmen, die auf individuellen Konten der beteiligten Kommunen verbucht werden. Diese Einnahmen dienen zur Deckung laufender Kosten, zur Finanzierung weiterer Projektentwicklungen sowie gegebenenfalls zur Querfinanzierung weiterer kommunaler Aufgaben.

Zur Realisierung der Projekte werden folgende Finanzierungsquellen herangezogen: Eigenkapital der Kommunen durch individuell erwirtschaftete Mittel aus dem Regionalwerk und Mittel aus dem kommunalen Haushalt sowie Fremdkapital von Banken, Bürgerenergiegenossenschaften, Unternehmen oder Flächeneigentümern. Die angestrebte jährliche Zielrendite auf das in der Projektgesellschaft eingesetzte Eigenkapital beträgt mindestens 6 %.

Für die Beteiligung der Kommunen an den Projektgesellschaften stehen zwei Modelle zur Verfügung: die unmittelbare Beteiligung (siehe Abbildung 1) und die mittelbare Beteiligung (siehe Abbildung 2). Eine unmittelbare Beteiligung liegt vor, wenn die Kommunen einen oder mehrere Gesellschaftsanteile an der zu gründenden Projektgesellschaft direkt übernehmen. Bei der mittelbaren Beteiligung der Kommunen übernimmt das gKU einen oder mehrere Gesellschaftsanteile an der Projektgesellschaft. Die Kommunen beteiligen sich dabei indirekt über ihre Beteiligung am gKU wirtschaftlich an der Projektgesellschaft.

Im Falle der mittelbaren Beteiligung hält das gKU mindestens 51 % der Anteile. Die Standortgemeinde verfügt über die Option, sich entweder bis zu 51 % mittelbar oder bis zu 49 % unmittelbar zu beteiligen. In jedem Fall soll die kommunale Gesamtbeteiligung an der Projektgesellschaft mindestens 51 % betragen.

Jede Kommune entscheidet bei der Gründung der Projektgesellschaften individuell über ihre Beteiligung sowie über das gewählte Beteiligungsmodell.

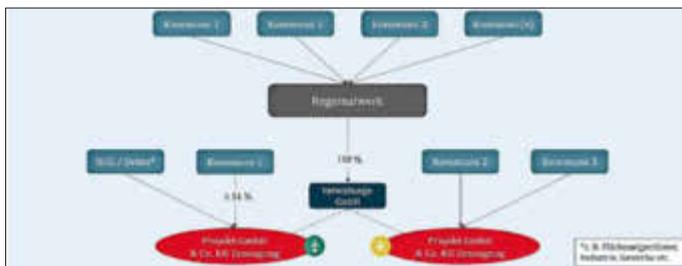


Abbildung 1: Zielstruktur bei unmittelbarer Beteiligung (Machbarkeitsstudie zur Gründung eines Regionalwerks im Landkreis Neu-Ulm) ©Becker-Büttner-Held

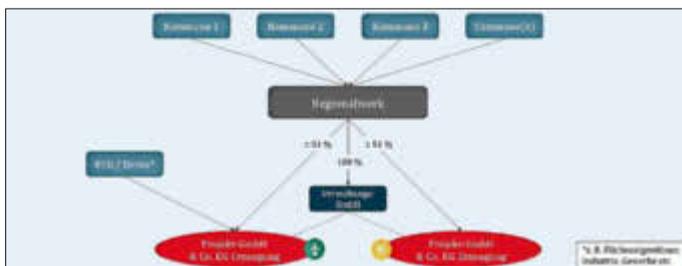


Abbildung 2: Zielstruktur bei mittelbarer Beteiligung (Machbarkeitsstudie zur Gründung eines Regionalwerks im Landkreis Neu-Ulm) ©Becker-Büttner-Held

Zusammen mit der regionalwerke GmbH & Co. KG wurden insgesamt elf mögliche PV-Projekte in den Kommunen Illertissen, Nersingen und Roggenburg identifiziert. Für die möglichen Projekte wurden Einspeiseanfragen bei den zuständigen Verteilnetzbetreibern gestellt. Für zwei Projekte in Roggenburg und einer in Illertissen sind positive Rückmeldungen eingegangen. Die weiteren Rückmeldungen werden in Kürze erwartet. Sobald die Rückmeldungen zu den Einspeiseanfragen eingegangen sind, können die Daten der einzelnen möglichen Projekte in die Geschäftsplanung einfließen.

Der Kerngedanke des Regionalwerks ist es, dass das gKU weitere kommunale Aufgaben übernimmt. Zum aktuellen Stand wurde noch keines konkret definiert. In zurückliegenden Gesprächen wurde eine interkommunale Vergabestelle als eine erste mögliche Aufgabe identifiziert.

Bis zur interkommunalen Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 10.12.2025, in der die Beschlüsse zur Gründung gefasst werden sollen, werden das Vertragswerk (Satzung und Konsortialvertrag) sowie die Geschäftsplanung fertiggestellt. Das Vertragswerk befindet sich aktuell bei der Rechtsaufsicht in der Prüfung.

• **Weiteres Vorgehen**

- o Interkommunale Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung über die Gründung des Regionalwerks
- § Mittwoch, den 10.12.2025, im Klosterstift Roggenburg, Klosterstraße 2, 9297 Roggenburg
- § In der interkommunalen Gemeinderatssitzung ist folgende Beschlussfassung geplant:
 1. Der Marktgemeinderat/Gemeinderat/Stadtrat stimmt der Beteiligung am Regionalwerk im Landkreis Neu-Ulm gKU mit einer einmaligen Stammeinlage von XX € sowie einer Kapitalausstattung von YY € jeweils für die Jahre 2026, 2027, 2028 und 2029 und einer Kapitalausstattung von ZZ € für das Jahr 2030 zu. Als Grundlage für die Teilung der Kapitalausstattung dienen zu 50 % die Einwohnerzahl (Stand 31. März 2025) und 50 % die Fläche. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Beteiligung von mindestens fünf Kommunen mit insgesamt mindestens 120.000,00 € Stammeinlage und der rechtsaufsichtlichen Zustimmung.
 2. Der 1. Bürgermeister oder dessen Vertreter wird ermächtigt und beauftragt, die Stammeinlage sowie die Kapitalrücklage entsprechend der vorgestellten Jahre in das Regionalwerk im Landkreis Neu-Ulm gKU einzuzahlen.
 3. Der 1. Bürgermeister oder dessen Vertreter wird ermächtigt und beauftragt, die als Anlage beigefügte Satzung sowie den als Anlage beigefügten Konsortialvertrag des Regionalwerk im Landkreis Neu-Ulm gKUs abzuschließen und alle sonstigen für den Beitritt zum Regionalwerk im Landkreis Neu-Ulm gKU erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen.
 4. Der Marktgemeinderat/Gemeinderat/Stadtrat erklärt sich mit Änderungen der Satzung zur Gründung des gKU einverstanden, welche nach Beschlussfassung der weiteren interessierten Kommunen über den Beitritt zum Regionalwerk im Landkreis Neu-Ulm gKU zur Festlegung der konkreten Träger erforderlich sind (u. a.



Benennung und Anzahl der Träger, Eigenkapitalhöhe, Anzahl Verwaltungsratsmitglieder). Darüber hinaus erklärt sich der Marktgemeinderat/Gemeinderat/Stadtrat mit redaktionellen Änderungen sowie Änderungen der Satzung und des Konsortialvertrags einverstanden, falls sich diese aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch Urkundspersonen oder das Registergericht als notwendig erweisen und sich keine wesentlichen Änderungen zur Beschlussfassung ergeben.

- o Gründung auf 01.01.2026

Anhang:

- Aktueller Entwurf Satzung des Regionalwerks im Landkreis Neu-Ulm
- Aktueller Entwurf Konsortialvertrag des Regionalwerks im Landkreis Neu-Ulm
- Leitfaden „Regionalwerke: Aufbau und Struktur“ der Landesagentur und Klimaschutz
- Machbarkeitsstudie zur Gründung eines Regionalwerks

Wie der Sitzungsvorlage entnommen werden kann, soll erst in der interkommunalen Gemeinderatssitzung am 10.12.2025 die Gründungsbeschlüsse gefasst werden. Im Rahmen dieser Sitzung muss jede Gemeinde für sich den entsprechenden Beschluss fassen. Dementsprechend ist auch zwingend erforderlich, dass unser Stadtrat beschlussfähig vor Ort ist. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann die entsprechende Beschlussfassung auch im Rahmen einer folgenden Stadtratssitzung gefasst werden.

Nur im Rahmen der interkommunalen Gemeinderatssitzung sind jedoch Fachleute vorhanden, die Ihnen dezidiert Fragen beantworten können. Hiervon unabhängig wäre es aber sinnvoll, wenn aufkommende Fragen direkt an den Umsetzungsbegleiter richten, damit diese in der interkommunalen Gemeinderatssitzung beantwortet werden können.

Bis zur interkommunalen Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 10.12.2025, in der die Beschlüsse zur Gründung gefasst werden sollen, werden das Vertragswerk (Satzung und Konsortialvertrag) sowie die Geschäftsplanung fertiggestellt. Das Vertragswerk befindet sich aktuell bei der Rechtsaufsicht in der Prüfung.

Wie der Sitzungsvorlage entnommen werden kann, sollen erst in der interkommunalen Gemeinderatssitzung am 10.12.2025 in Roggenburg die Gründungsbeschlüsse gefasst werden. Im Rahmen dieser Sitzung muss jede Gemeinde für sich den entsprechenden Beschluss fassen. Dementsprechend ist auch zwingend erforderlich, dass unser Stadtrat beschlussfähig vor Ort ist. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann die entsprechende Beschlussfassung auch im Rahmen einer folgenden Stadtratssitzung gefasst werden.

Nur im Rahmen der interkommunalen Gemeinderatssitzung sind jedoch Fachleute vorhanden, die Ihnen dezidiert Fragen beantworten können. Es wäre deshalb dringend zu empfehlen, dass der Stadtrat möglichst vollzählig vor Ort ist. Weiter wäre es wünschenswert, wenn Sie aufkommende Fragen direkt an den Umsetzungsbegleiter (Probst@illertissen.de) richten, damit diese in der interkommunalen Gemeinderatssitzung beantwortet werden können.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt trug den vorliegenden Sachverhalt vor. Es schloss sich eine Diskussion an. Anschließend ließ Bürgermeister Dr. Fendt über die Beschlussvorschläge einzeln abstimmen.

Beschluss 1:

1. Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis 1: 23:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beschluss 2:

2. Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis 2: 18:5

Der Beschluss wurde mit 18 Stimmen angenommen.

7.1. Anfrage Stadtrat Dr. Bischof - Halteverbot vor der Post in der Bahnhofstraße

Stadtrat Dr. Bischof teilte mit, dass die Fraktion der Freien Wähler/WÜW vor einigen Wochen beantragt hatte, zu prüfen, wie in der Bahnhofstraße vor der neuen Postagentur eine Kurzzeitparkzone beidseitig der Straße eingerichtet werden könne. Die Fraktion der Freien Wähler/WÜW wollte nun nachfragen, ob dies bereits geprüft wurde, was dabei herausgekommen ist und wann mit einer solchen Kurzzeitparkzone zu rechnen ist.

Bürgermeister Dr. Fendt wird dies zur Klärung weitergeben.

7.2. Anfrage Stadtrat Schrodi - Auslieferung der neuen Mülltonnen

Stadtrat Schrodi teilte mit, dass die Austeilung der neuen Mülltonnen begonnen habe. Dies sei zum Teil reibungslos abgelaufen. Allerdings habe er in vielen Straßen, beispielsweise in der Anton-Bischof-Straße, gesehen, dass nicht jede Mülltonne vor die Haustür gestellt wurde, sondern alle Mülltonnen an die Ecke Sankt-Johannis-Straße/Anton-Bischof-Straße gebracht wurden. Dabei sei es egal, ob in der Straße gehbehinderte oder ältere Personen wohnen. Ebenso sei ein Zettel auf der Mülltonne angebracht, der besagt, dass man diesen gut verwahren solle. Stadtrat Schrodi sei gespannt, ob diese Zettel immer noch auf den Tonnen zu finden sind, wenn diese noch drei oder vier Tage herumstehen. Wenn sie tatsächlich so wichtig seien, dass man sie aufbewahren müsse, sei dies sehr unglücklich. Er habe sich gegen diese Müllgebühren nie ausgelassen, aber er finde es sehr fragwürdig, wenn der ganze Landkreis Neu-Ulm über diese Erhöhung aufgebracht sei, man es dann nicht einmal hinbekomme, die Mülltonnen richtig auszu-teilen. Stattdessen stelle man sie einfach irgendwo in der Straße ab. Dies ist für Stadtrat Schrodi ein „No-Go“. Dies sei nicht die einzige Straße, in der dies vorgefallen sei. In Attenhofen und Grafertshofen sei ihm bekannt, dass es ebenfalls zu solchen „Sammelstellen“ gekommen sei.

Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass die Verwaltung bereits am Vormittag eine Beschwerdemail an den AWB versendet habe. Eine Rückmeldung sei diesbezüglich noch nicht eingegangen.





Aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 08.12.2025

1. Bekanntgaben

keine

2.1. Antrag auf Baugenehmigung, Ankündigung der Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens; Tektur, Nutzungsänderung im Erdgeschoss, Gewerbe Barbershop in Wohnen; Memminger Straße, Weißenhorn BA 120/2025

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen im Juli 2025, beehrte der Antragsteller die Genehmigung zur Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit in Wohnen im EG eines bestehenden Wohngebäudes mit dann insgesamt 6 Wohneinheiten auf dem Baugrundstück an der Memminger Straße in Weißenhorn.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenstadtbereich“. Dieser setzt in dem Bereich des Baugrundstücks hinsichtlich der Art der Nutzung Mi, also Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO fest. Im Übrigen beurteilt sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB.

Hinsichtlich der weiteren baurechtlichen Bewertung sei auf die Sitzungsvorlage vom August 2025 verwiesen.

Mit Beschluss vom August 2025 hat der Bauausschuss das Einvernehmen zu dem Vorhaben verweigert. Begründet wurde dies mit dem zunehmenden Wegfall von Gewerbeeinheiten im Bereich der Memminger Straße.

Mit Schreiben vom 23.10.2025, eingegangen bei der Stadt am 29.10.2025, teilte die Baurechtsbehörde der Verwaltung mit, dass Sie beabsichtige, das nicht erteilte gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben rechtsaufsichtlich nach Art. 67 BayBO zu ersetzen und die Baugenehmigung zur beantragten Nutzungsänderung zu erteilen. Der Stadt wurde nach Art. 67 IV 2 BayBO die Gelegenheit gegeben, erneut über das Einvernehmen zu entscheiden. Frist wurde dafür bis zum 02.12.2025 gewährt. Wegen der Sitzungsfolge (nächste BA-Sitzung ist erst am 08.12.) wurde der TOP daher nachgeladen.

Die Baurechtsbehörde begründet die geplante Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens wie folgt:

Nachdem im Bereich des Bauvorhabens als Art der Nutzung Mischgebiet festgesetzt sei, sei eine Wohnnutzung unproblematisch zulässig. Es sei darüber hinaus nicht davon auszugehen, dass der Mischgebietscharakter aufgrund der Nutzungsänderung von einer Gewerbeeinheit zu Wohnen kippen würde.

Etwas Anderes sei nur dann anzunehmen, wenn eine der beiden Hauptnutzungsarten nach Anzahl und / oder Umfang beherrschend und in diesem Sinne überwiegend in Erscheinung treten würde. Davon sei jedoch im betroffenen Bereich der Memminger Straße nicht auszugehen.

Nach Auffassung der Verwaltung ist diese Ansicht nicht zu widerlegen. Der Bauwerber hat somit einen Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung.

Um dennoch sicher zu stellen zu können, dass bspw. die den öffentlichen Straßenflächen zugewandten Gewerbeeinheiten mit den Schaufensterbereichen erhalten bleiben, gäbe es für die Stadt die Möglichkeit, einen entsprechenden Bebauungsplan und / oder eine Gestaltungssatzung aufzustellen.

Bis zur Rechtskraft eines solchen Bebauungsplans könnte die Stadt eine Veränderungssperre iSv. § 14 BauGB erlassen oder bei der Baurechtsbehörde eine Zurückstellung des Baugesuchs i.S.v. § 15 BauGB beantragen.

Die Verwaltung bezweifelt jedoch, dass durch eine solche planerische Entscheidung tatsächlich mehr Gewerbetreibende die vorhandenen, teils leerstehenden, (Gewerbe-) Objekte nutzen werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen und der Voraussetzung zu erteilen, dass mindestens ein Fahrradabstellplatz gemäß den Vorgaben der städtischen Fahrradabstellsatzung auf dem Baugrundstück hergestellt wird und die zuständige Denkmalschutzbehörde dem Vorhaben ebenfalls zustimmt.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Die 2. Bürgermeisterin, Frau Lutz, ergänzte, dass darüber bereits in vergangenen Sitzungen ausgiebig diskutiert worden sei. Grundsätzlich könne man Eigentümern nicht aufzwingen, welche Nutzungen sie in ihren Gebäuden vorsehen, jedoch wäre es wünschenswert, wenn die Gewerbeeinheiten in der Memminger Straße erhalten bleiben könnten. Die Suche nach einer geeigneten Räumlichkeit für die neue Postfiliale habe zudem gezeigt, dass es trotz Leerstands nicht einfach sei, eine passende Unterbringungsmöglichkeit zu finden.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Dr. Bischof in das Protokoll aufgenommen.

Stadtrat Dr. Bischof merkte an, dass sich aus seiner Sicht seit der letzten Beratung nichts geändert habe. Man habe zunehmend mit dem Verlust von Einzelhandelsgeschäften in der Innenstadt zu kämpfen, da diese zu Wohnhäusern umgebaut würden. Es sei ein kritischer Punkt erreicht, an dem eine Einkaufsstraße so an Attraktivität verliere, dass sie nicht mehr als solche funktioniere. Er könne dem daher nicht zustimmen und bitte die Verwaltung zu prüfen, welche Maßnahmen zur Erhaltung der Einkaufsstraßen ergriffen werden könnten. Sicherlich sei hierfür ein Bündel an Maßnahmen notwendig. Die 2. Bürgermeisterin habe bereits erwähnt, dass auch die Post Schwierigkeiten gehabt habe, ein geeignetes Ladengeschäft zu finden.

Stadtrat Schrodi merkte an, dass er die Entwicklung nach wie vor nicht gut finde. Die Mietpreise in Weißenhorn seien für Ladengeschäfte, auch für kleinere, exorbitant hoch. Ein Geschäft nach dem anderen schließe und werde in Wohnraum umgewandelt. Diese Entwicklung halte er für bedenklich. Es müsse ein attraktives Angebot geschaffen werden, um den Einzelhandel zu fördern.

Stadtrat Amann merkte an, dass zur Steuerung der Mietpreise städtische Immobilien zu günstigeren Konditionen angeboten werden könnten. Grundsätzlich seien jedoch die Verbraucher für die Lage verantwortlich. Die Kommune könne wenig ändern, wenn die Bürgerinnen und Bürger innerstädtisch nicht einkauften. Jeder Einzelne könne dies nur durch sein eigenes Einkaufsverhalten steuern.



Stadtrat Fliegel merkte an, dass er Stadtrat Amann zustimme. Diese Entwicklung lasse sich nicht aufhalten. In den nächsten Jahren würden die Ladengeschäfte nach und nach verschwinden, da immer mehr im Internet bestellt werde. Es werde kaum mehr jemanden geben, der sich traue, ein Geschäft zu eröffnen. Durch die Entstehung weiterer Gewerbegebiete im Außenbereich würden die Innenstädte zunehmend aussterben.

Die 2. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erwiderte, dass sie anderer Meinung sei. Es helfe nur, gemeinsam das Gespräch zu suchen, um Lösungen zu finden.

Stadtrat Dr. Bischof merkte an, dass er es für fatal halte, Weißenhorn „aufzugeben“. Die Stadt habe großes Potenzial und eine hohe Kaufkraft. Er wehre sich dagegen, diese Entwicklung hinzunehmen.

Stadtrat Schulz ergänzte, dass es selbstverständlich schade sei, wenn immer mehr Geschäfte schließen. Man könne dies jedoch nicht verhindern, wenn die Bebauungspläne entsprechende Nutzungen zuließen. Perspektivisch werde das Gewerbe weniger statt mehr. Man müsse sich dieser Realität stellen.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass

1. mindestens ein Fahrradabstellplatz gemäß den Vorgaben der städtischen Fahrradabstellsatzung auf dem Baugrundstück hergestellt wird und
2. die zuständige Denkmalschutzbehörde dem Vorhaben ebenfalls zustimmt.“

Abstimmungsergebnis: 8:6

Der Beschluss wurde mit 8 Stimmen angenommen.

2.2. Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten und 8 Stellplätzen;

Roggenburger Straße; Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.10.2025 begehrt der Antragsteller die Genehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit fünf Wohneinheiten und 8 Stellplätzen auf dem Grundstück an der Roggenburger Straße in Weißenhorn.

Die eingereichte Planung stellt eine Änderungsplanung zu einem im Mai 2024 auf dem betreffenden Baugrundstück genehmigten Praxis- und Geschäftshauses dar. Diese Genehmigung umfasste erhebliche Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplans. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom Juni 2024 das Einvernehmen hierzu erteilt.

Die überarbeitete Planung sieht vor, das ursprünglich genehmigte Bauvorhaben Praxis- und Geschäftshaus durch ein Wohngebäude mit 5 Wohneinheiten zu ersetzen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „C 1 Blumenviertel, Teilbereich Engellackerstraße / Querstraße“. Festgesetzt ist an der Stelle des Baugrundstücks ein allgemeines Wohngebiet.

Für das geplante Wohngebäude sind Befreiungen von den geltenden Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.

Der Bebauungsplan weist entlang der südlichen Grundstücksgrenze zur Roggenburger Straße eine etwa 11,50 m breite Bauverbotszone aus. Mit Einhaltung der Baugrenze

wären rund $\frac{3}{4}$ des Baugrundstücks nicht bebaubar. Im Rahmen der Baugenehmigung vom Mai 2024 wurde einer Verschiebung der Baugrenze bis auf 3 Meter an die südliche Grundstücksgrenze durch den Bauausschuss bereits zugestimmt.

Die Tektur Planung sieht die Errichtung eines Gebäudes mit einer Grundfläche von 12,98 x 11,60 m vor. Das Bauvorhaben umfasst zwei Vollgeschosse sowie ein zusätzliches Vollgeschoss im Dachbereich. Der Bebauungsplan legt zwei Vollgeschosse verbindlich und zugleich als Höchstmaß fest. Mit einer Traufhöhe von 6,23 m bleibt das Vorhaben innerhalb des zulässigen Höchstmaßes von 6,35 m für Gebäude mit zwei Vollgeschossen.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,3. Nach § 19 Abs. 4 BauNVO ist eine Überschreitung durch Nebenanlagen um bis zu 50 % zulässig, sodass eine maximal zulässige GRZ von 0,45 möglich ist. Das geplante Wohngebäude beansprucht eine GRZ von 0,23. Die vorgesehenen Nebenanlagen – Stellplätze, Zufahrt und Terrassen – nehmen in Anspruch zusätzlich eine GRZ von 0,16. Damit ergibt sich eine Gesamt-GRZ von 0,39, die den Vorgaben des Bebauungsplans entspricht.

Die Geschossflächenzahl (GFZ) ist im Bebauungsplan mit 0,6 festgesetzt. Das Vorhaben überschreitet diesen Wert mit einer GFZ von 0,67, was einer Abweichung von rund 10 % entspricht. Die begrenzte Grundstücksgröße sowie der anspruchsvolle Zuschnitt des Grundstücks führt zu einer reduzierten Grundfläche des Gebäudes. Die Überschreitung der zulässigen Geschossflächenzahl erscheint unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vertretbar.

Die nach der Bay. GaStellV erforderlichen 8 Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen. Auch die nach der städtischen Fahrradabstellsatzung geforderten 6 Fahrradstellplätze werden auf dem Grundstück hergestellt.

Die Verwaltung begrüßt das Vorhaben. In Weißenhorn und Umgebung besteht weiterhin ein erheblicher Bedarf an bezahlbarem Wohnraum.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu dem Vorhaben zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Dr. Bischof in das Protokoll aufgenommen.

Stadtrat Dr. Bischof merkte an, dass er sich bereits in der vorherigen Sitzung dagegen ausgesprochen habe. Er betone jedoch, dass er das Bauvorhaben grundsätzlich als wünschenswert ansehe. Zum einen sei die Bebauung deutlich massiver, als es der Bebauungsplan vorsehe. Zudem stelle die Versiegelung ein Problem dar. Beim Blick auf die Planung werde deutlich, dass nur ein kleiner Teil des Grundstücks als Grünfläche verbleibe. Im Bebauungsplan sei vorgesehen, dass lediglich 30 % des Grundstücks bebaut werden dürften; laut Bauordnung sei es zusätzlich zulässig, bis zu 50 % mit Nebenanlagen zu überbauen. Vorliegend würden jedoch nahezu 75 % der Fläche bebaut bzw. versiegelt.

Unklar sei weiterhin, wie Rasengittersteine zu bewerten seien und ob diese voll oder nur anteilig anzurechnen seien. Fakt sei, dass sich diese Flächen – unabhängig davon, ob gepflastert oder mit Rasengittersteinen versehen – im Sommer stark aufheizten, da keine echte Grünfläche ent-



stehe. Man müsse in Weißenhorn darauf achten, nicht sämtliche Flächen zu versiegeln; hierfür gebe es die Grundflächenzahl. Für die Bewertung des Einvernehmens sei diese von Bedeutung. Aus seiner Sicht füge sich das Vorhaben aufgrund der hohen Versiegelung und der massiven Bebauung nicht in die Umgebung ein. Daher werde er sein Einvernehmen nicht erteilen.

Die 2. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erwiderte, dass Wohnraum benötigt werde. Das Vorhaben stelle ein gutes Projekt zur Nachverdichtung dar. Man habe sich bewusst dafür entschieden, entsprechend der Regelungen des Modernisierungsgesetzes Stellplätze weiterhin vorzusehen, um ein Zuparken der Straßen zu verhindern. Hier sei nun eine gute Lösung gefunden worden, sodass die erforderlichen Stellplätze eingehalten würden. Dies sei insgesamt eine gelungene Lösung, auch unter Einbeziehung der Rasengittersteine.

Stadtrat Schulz merkte an, dass man das Vorhaben kritisch sehe. Der Standort liege am Rand von Weißenhorn und nicht in der Innenstadt, weshalb aus seiner Sicht eine Verdichtung nicht notwendig und auch nicht wünschenswert sei. Es gebe andere Möglichkeiten zur Versickerung. Mit der Zeit würden die Rasengittersteine ohnehin nicht mehr als solche erkennbar sein und eher an eine Wüstenfläche erinnern.

Stadtrat Schrodi merkte an, dass er dies anders sehe. Auf den Planunterlagen sei zu erkennen, dass sich unmittelbar dahinter die sogenannten „Starenkästen“ befänden, die ebenfalls dreigeschossig seien. Das Vorhaben füge sich seiner Auffassung nach gut in die Umgebung ein und könne so genehmigt werden. Wenn man in Weißenhorn alle Parkplätze entferne, die sich bei näherer Betrachtung als problematisch darstellen könnten, müsse man zahlreiche Stellplätze zurückbauen.

Stadtrat Hofmann merkte an, dass es grundsätzlich wünschenswert sei, neuen Wohnraum zu schaffen. Er hätte es jedoch begrüßt, wenn größere Wohnungen vorgesehen worden wären. Zudem müsse man die Lage an der unmittelbar angrenzenden Kreuzung zur Roggenburger Straße im Blick behalten. Es handle sich um eine gefährliche Einmündung. Die derzeitige Absperrung mit Planen schränke die Sicht für Radfahrerinnen und Radfahrer in Richtung Engelkellerstraße ein. Es habe bereits mehrere gefährliche Situationen gegeben. Er bitte den Bauherrn daher, dies zu ändern.

Stadtrat Niebling pflichtete Stadtrat Schrodi bei. Es handle sich um einen markanten Endpunkt in der Straße. Eine Gefahr der Aufheizung sehe er an dieser Stelle nicht. Der gesamte südliche Bereich sei landwirtschaftlich geprägt, weshalb er die Gefahr der Überhitzung nicht erkenne. Er könne dem Vorhaben daher zustimmen.

Stadtrat Ritter schloss sich den Ausführungen von Stadtrat Schrodi und Stadtrat Niebling an. Wohnraum werde in Weißenhorn dringend benötigt, daher solle man dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen.

Stadtrat Fliegel begrüßte das Vorhaben ebenfalls. Es werde auch Wohnraum in kleineren Wohneinheiten benötigt. Eine Aufheizung sehe er nicht als Problem.

Stadtrat Amann merkte an, dass er sich über die geplante Dachform mit einem Satteldach freue. Wünschenswert wäre es aus seiner Sicht, zwei Wohnungen weniger, dafür jedoch zwei größere Wohnungen zu realisieren.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“

Abstimmungsergebnis: 11:3

Der Beschluss wurde mit 11 Stimmen angenommen.

2.3. Antrag auf Bauvorbescheid;

Neubau eines Gebäudekomplexes mit gemischter Nutzung und Sanierung des Landhandelturms;

Am Eisenbahnweiher, Weißenhorn

BA 118/2025

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt mit Eingang vom 24.10.2025 einen Bauvorbescheid um rechtsverbindlich zu klären, ob das Vorhaben Neubau eines Gebäudekomplexes mit gemischter Nutzung und Sanierung des Landhandelturms auf dem Baugrundstück an der Straße Am Eisenbahnweiher in Weißenhorn bauplanungsrechtlich zulässig ist.

Entschieden werden soll hier also nicht über die (planungsrechtliche) Zulässigkeit eines konkreten, fertig geplanten, Vorhabens, sondern vielmehr nur über konkrete Fragen.

Gefragt wird, ob den unten näher beschriebenen Nutzungen und dem Maß der geplanten baulichen Nutzung (Geschossigkeit, GFZ, GRZ) zugestimmt wird.

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines (qualifizierten) Bebauungsplans. Das Vorhaben beurteilt sich somit nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich), d. h. es muss sich nach der Art und dem Maß der Nutzung in die Umgebung einfügen.

Hinsichtlich der Art der Nutzung ist aufgrund der heterogenen Umgebungsnutzungen (Gewerbe, Industrie, aber auch vereinzelt Wohnen) nach Auffassung der Verwaltung von einem faktischen Gewerbegebiet iSv. § 8 BauNVO auszugehen.

In dem Komplex sollen verschiedene Nutzungen untergebracht werden, wie Einzelhandel, Hotel, Gastronomie, Club, Büro, medizinische Nutzung, Tagespflege. Die geplanten Nutzungen sind in einem Gewerbegebiet grundsätzlich zulässig, bei Anlagen für gesundheitliche Zwecke wäre eine Abweichung erforderlich.

Geplant ist ein Gebäudekomplex unter Einbeziehung des bestehenden Landhandelturms mit den Grundmaßen von ca. 83 x 24 m und einer maximalen Höhe von ca. 23 m. Das Vorhaben soll bis zu 6 nach Norden und Süden gestaffelte Geschosse erhalten.

Die in Anspruch genommene GRZ beträgt für das Gebäude in Anbetracht des rund 9.500 m² großen Baugrundstücks nur < 0,2, die geschätzte GFZ dürfte zwischen 0,6 und 0,7 liegen. Diese Werte bewegen sich unterhalb der Orientierungswerte für die Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung nach § 17 BauNVO.

Das Bauvorhaben dürfte sich somit, auch unter Berücksichtigung der baulichen Ausnutzung der umgebenden Grundstücke, hinsichtlich der GFZ / GRZ nach dem Maß der Nutzung einfügen.

Die Geschossigkeit sowie die damit einhergehende Höhenentwicklung und Massivität des Gebäudes an dieser zentralen Stelle gegenüber dem Bahnhof / Busbahnhof wird von der Verwaltung jedoch kritisch gesehen.

Der bestehende Landhandelturm stellt einen Solitär in der durch 2-3, maximal 4 geschossige Gebäude dominierten Umgebung dar und kann sicher nicht als Maßstab für eine

gebietsverträgliche Höhenentwicklung dort angesehen werden.

In der näheren und weiteren Umgebung sind bis zu 4 geschossige Gebäude vorhanden (3 Vollgeschosse zzgl. eines Staffelgeschosses).

Nachdem jedoch nur 4 der bis zu 6 Geschosse des geplanten Gebäudekomplexes tatsächlich als wahrnehmbare (Voll-)Geschosse ausgebildet werden, während die oberen beiden als gestaffelte, filigrane, transparente Holzglaskonstruktion ausgeführt werden, lässt sich durchaus vertreten, dass sich das Gebäude auch hinsichtlich der Gebäudehöhe und Geschossigkeit (noch) in die Umgebung einfügt.

Es sei jedoch an dieser Stelle auch darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass dem Vorhaben zugestimmt wird und das Einfügen hinsichtlich der Geschossigkeit und der Gebäudehöhe iSv. § 34 BauGB bejaht wird, der Maßstab für die Beurteilung von größeren Bauvorhaben entsprechend angehoben wird und in den Bereichen, in denen kein Bebauungsplan existiert, vergleichbar große Vorhaben dann nicht mehr mit dem Argument des Nichteinfügens abgelehnt werden können.

Als Argument (im Allgemeinen, nicht für ein Einfügen iSv. § 34 BauGB) für eine solche massive, hohe, Bebauung an dieser Stelle, kann der Schallschutz zwischen dem östlich angrenzenden Industriegebiet und der westlich gegenüberliegenden Wohnbebauung gelten. Das Vorhaben würde dann die Gewerbeflächen auch optisch von der Kernstadt noch deutlicher abgrenzen.

Die Frage, ob die im Komplex geplanten Supermärkte großflächigen Einzelhandel darstellen (> 800 m² Verkaufsfläche) wurde von der Verwaltung nicht geprüft. Großflächiger Einzelhandel würde die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfordern, wobei fraglich ist, ob die höhere Raumordnung dem zustimmen würde, da das Bauvorhaben sich außerhalb des zentralörtlichen Versorgungskerns befindet.

Die Verwaltung hat sich keine abschließende Meinung zu dem für Weissenhorn außergewöhnlichen Vorhaben gebildet, ob die für oder wider hier überwiegen, und hat den Beschlussvorschlag daher offengelassen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Die 2. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erläuterte, dass es sich bei der Bauvoranfrage um einen zentralen Bereich Weissenhorns handle. Wenn man betrachte, was dort bislang gebaut worden sei, stelle das Vorhaben eine deutliche Verbesserung mit viel Grünfläche dar. Es müsse jedoch noch geklärt werden, welche Nutzungen in diesem Gebiet vorgesehen werden sollen, um eine städtebauliche Verträglichkeit sicherzustellen. Es seien weitere Schritte erforderlich, um dies final zu beschließen.

Stadtrat Niebling merkte an, dass es sich aus seiner Sicht um ein „Leuchtturmprojekt“ handle. Das Vorhaben sei aufgrund seiner Ausmaße markant. Besonders positiv sei, dass der gesamte Komplex den Themen Gesundheit und Pflege gewidmet sein solle. Die Realisierung wäre aus seiner Sicht sehr begrüßenswert. Man habe allerdings Bedenken hinsichtlich der künftigen Nutzungen. Wenn vorrangig regionale Firmen Mieter werden könnten, sei dies wünschenswert. Zudem fehle bislang ein Bereich für

die Jugend; möglicherweise könne dies im oberen Bereich berücksichtigt werden. Viele Punkte seien jedoch noch offen, weshalb man sich Zeit nehmen müsse und prüfen solle, ob ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erforderlich sei, um die Nutzungen präzise festlegen zu können.

Stadtrat Jüstel merkte an, dass das Projekt gelungen sei. Allerdings stelle sich die Frage, ob die einzuhaltenden Emissionswerte gewährleistet seien. Es habe in der Vergangenheit Beschwerden aus der Rechberg- und der Maria-Theresia-Straße gegeben.

Die 2. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erläuterte, dass keine Wohnnutzung vorgesehen sei. Welche Emissionen vom Gebäude ausgingen, sei nicht Bestandteil der Bauvoranfrage. Aktuell scheine das Vorhaben gebietsverträglich zu sein.

Stadtrat Richter merkte an, dass es sich um ein großes Projekt für Weissenhorn handle, das erhebliche Auswirkungen auf den städtischen und innerstädtischen Bereich habe. Das Projekt müsse weiterentwickelt werden. Es liege ein erster Entwurf vor, jedoch müsse ein stimmiger Gesamtkontext mit der Innenstadt entstehen. Er gehe davon aus, dass es mehrere Beratungsrunden geben werde, bis ein Ergebnis erzielt werde. Man könne dem Vorschlag eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes folgen. Themen wie die Ausnutzung des Grundstücks und die Gebäudehöhe müssten ebenfalls noch geklärt werden. Er betonte, dass östlich der Herzog-Georg-Straße bereits positive Entwicklungen erfolgt seien. Dieses Projekt sei der Einstieg, westlich der Herzog-Georg-Straße weitere hochwertige Entwicklungen anzustoßen. Man solle daher auch den gesamten Bereich zwischen der Bahnlinie, der Ulmer Straße sowie der Straße Am Eisenbahnweiher in die Betrachtung einbeziehen, um mögliche Entwicklungspotenziale zu erkennen. Er sehe die Projektidee insgesamt auf einem guten Weg.

Stadtrat Fliegel fragte, ob es sich um ein Mischgebiet oder ein Gewerbegebiet handle.

Der Leiter des Fachbereichs 4, Herr Meyer, antwortete, dass kein Bebauungsplan existiere, man jedoch von einem faktischen Gewerbegebiet ausgehe.

Stadtrat Fliegel ergänzte, dass im August eine Bauvoranfrage in der Josef-Kögel-Straße mit der Begründung abgelehnt worden sei, es handle sich um ein Gewerbegebiet. Zudem stelle sich die Frage, ob das fragliche Gelände der Stadt zum Kauf angeboten worden sei. Die Stadt hätte aus seiner Sicht zahlreiche eigene Nutzungsmöglichkeiten für dieses Areal gehabt. Das vorliegende Bauvorhaben entspreche seiner Meinung nach nicht dem Charakter des Grundstücks. Er könne der aktuellen Planung nicht zustimmen; sie sei zu massiv, und es solle geprüft werden, ob eine alternative Lösung möglich sei.

Stadtrat Schrodi merkte an, dass die Größe des Vorhabens aus seiner Sicht zum Grundstück passe. Es füge sich gut in den Bereich um den Bahnhof ein. Man müsse künftig sensibel darauf achten, welche Mieter dort einziehen. Für die Planung sei die Bauvoranfrage der richtige Weg. Ein Ärztehaus und eine Tagespflege seien an diesem Standort gut vorstellbar und er halte das Projekt für gelungen.

Stadtrat Hofmann merkte an, dass es sich um einen guten Projektvorschlag handle. Hinsichtlich der Nutzung stelle sich die Frage, ob Raum für Angebote für die Jugend geschaffen werden könne. Bereits früher sei im Stadtrat diskutiert



worden, ob ein Familienbildungszentrum als Anlaufstelle für Familien realisierbar sei.

Stadtrat Amann merkte an, dass es sich um eine gute Weiterentwicklung des Grundstücks handle.

Stadtrat Dr. Bischof merkte an, dass er das Vorhaben als einen sehr guten Ansatz für das Gelände ansehe. Es wertete das Bahnhofsumfeld deutlich auf. Man müsse jedoch darauf achten, dass das Projekt in alle Richtungen verträglich sei. Insgesamt begrüße er das Vorhaben ausdrücklich.

Stadtrat Richter ergänzte, dass es wichtig sei, auch regionale Firmen im Hinblick auf mögliche Einmietungen anzusprechen.

Beschluss:

„Das Einvernehmen zur GFZ und GRZ wird erteilt, für die weiteren Anfragen wird das Einvernehmen nicht erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.4. Antrag auf Baugenehmigung: Tektur, Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses BA 127/2025

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am Februar 2025, beehrte der Antragsteller die Genehmigung zum Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Baugrundstück an der Schulstraße in Weißenhorn.

Geplant war ein Gebäude mit einer großzügigen Wohneinheit, drei Vollgeschossen, einem Satteldach und einer Firsthöhe von 11,30 m sowie einer grenzständigen Bebauung an der nördlichen Grundstücksgrenze.

Mit Beschluss vom April 2025 hatte der Bauausschuss das Einvernehmen zu dem Vorhaben erteilt.

Die Baurechtsbehörde verweigerte die Baugenehmigung mit der Begründung, dass die Abstandflächen nach Art. 6 BayBO nicht eingehalten seien.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass dort eine geschlossene Bauweise zumindest partiell gegeben ist. Danach wären an der Nordgrenze keine Abstandflächen einzuhalten.

Die Baurechtsbehörde ist jedoch der Auffassung, dass hier eine offene Bauweise gegeben sei und damit Abstandflächen einzuhalten seien.

Die grundsätzliche baurechtliche Bewertung des Vorhabens ergibt sich aus dem Sachbericht der Sitzungsvorlage vom April, auf den hiermit verwiesen wird.

Der Bauwerber hat daraufhin die Planung überarbeitet und einen Tekurantrag mit Eingang vom 08.10.2025 eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungstätten im Innenbereich“. Der Bebauungsplan setzt Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO fest. Die geplante Nutzung Wohnen ist im Mischgebiet zulässig.

Geplant ist aktuell nach Abbruch des Bestandsgebäudes, die Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Vollgeschossen. Die Grundfläche des Einfamilienhauses soll ca. 10 x 13,5 m betragen, geplant ist ein Satteldach mit einer Neigung von 47 Grad. Die Gebäudehöhe beträgt 9,88 m und wurde damit gegenüber der ursprünglichen Planung um etwa 1,4

m reduziert. Hinsichtlich der Höhenentwicklung fügt sich das geplante Gebäude in die direkte Umgebung ein.

Für das geplante Bauvorhaben wird eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,65 sowie eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,16 in Anspruch genommen. Der einfache Bebauungsplan trifft hierzu keine eigenen Festsetzungen, sodass gemäß § 17 Abs. 1 BauNVO die Orientierungswerte für das Maß der baulichen Nutzung heranzuziehen sind.

Im Bereich des Mischgebiets (MI) gelten folgende Orientierungswerte: Eine maximale Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 sowie eine maximale Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2. Die beantragte Ausnutzung des Grundstücks überschreitet die zulässige GRZ geringfügig um 0,05, die GFZ wird eingehalten. Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen diese minimale Abweichung keine Bedenken.

Für das vorliegende Bauvorhaben ist nach wie vor eine Abweichung von den Abstandflächenvorschriften erforderlich. Grundlage hierfür ist Art. 63 Abs. 1 Nr. 2 BayBO. Danach sind Abweichungen von Art. 6 BayBO in der Regel zuzulassen, wenn ein Bestandsgebäude durch ein Gebäude höchstens gleicher Abmessungen und Gestalt ersetzt wird. Genau das hat der Bauwerber mit seiner Tekturplanung vorgesehen.

Das geplante Gebäude entspricht in Lage, Ausdehnung und Gebäudehöhe im Wesentlichen dem bisherigen Bestand. Mit der im Tekturplan vorgesehenen Drehung der Firstrichtung wird die ursprüngliche Ausrichtung des Bestandsgebäudes wieder aufgenommen.

Aus diesen Gründen erscheint die beantragte Abweichung vertretbar.

Die nach der städtischen Stellplatzsatzung erforderlichen, notwendigen 2 Stellplätze werden auf dem Baugrundstück dargestellt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen erneut zu dem Vorhaben zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.5. Antrag auf Baugenehmigung: Aufbau eines Pultdachs an bestehender Garage mit Anbau eines Vordachs zur Nutzung als Carport; Blumengasse; Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 11.11.2025, beehrt der Antragsteller die Genehmigung zum Aufbau eines Pultdachs an bestehender Garage mit Anbau eines Vordachs zur Nutzung als Carport.

Geplant ist auf der bestehenden Flachdachgarage die Errichtung eines Pultdachs mit einer Länge von ca. 6,00 m sowie eine Dachneigung von etwa 20°. An der höchsten Stelle ergibt sich dadurch eine Höhe von 3,32 m.

Zusätzlich ist die Errichtung eines Carports als Anbau vorgesehen. Der Carport wird direkt an das neue Pultdach angeschlossen und erhält eine Länge von ca. 4,00 m.



Die Konstruktion dient als überdachter Stellplatz und fügt sich gestalterisch in das Gesamtvorhaben ein.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenbereich“. Der Bebauungsplan setzt MI, also Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO fest. Die Errichtung eines Pultdachs und Carport ist im Mischgebiet grundsätzlich zulässig.

Im Übrigen beurteilt sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB, d.h. das Vorhaben muss sich nach dem Maß der Nutzung in die Umgebung einfügen. Das ist hier unproblematisch gegeben.

Die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO können von dem Bauvorhaben nicht eingehalten werden. Eine Abstandsflächenübernahme des betroffenen Nachbarn liegt vor.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.6. Antrag auf Nutzungsänderung: Eines Küchenstudios zu Podologiepraxis und Fitnessstudio, Herzog-Georg-Straße, 89264 Weißenhorn

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 11.11.2025, beantragt der Antragsteller die Genehmigung zur Nutzungsänderung des Erdgeschosses eines bislang gewerblich genutzten Gebäudes (ehemals Küchenstudio) in eine Podologiepraxis sowie ein Fitnessstudio.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenbereich“. Der Bebauungsplan setzt ein Mischgebiet (MI) gemäß § 6 BauNVO fest. Das geplante Vorhaben ist nach § 6 BauNVO zulässig, da Einrichtungen, die überwiegend gesundheitlichen und sportlichen Zwecken dienen, ausdrücklich zu den im Mischgebiet erlaubten Nutzungen zählen. Die vorgesehene Nutzung entspricht somit den Festsetzungen des Bebauungsplans und ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Im Übrigen beurteilt sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB, d.h. das Vorhaben muss sich nach dem Maß der Nutzung in die Umgebung einfügen. Die bestehende Kubatur des Gebäudes bleibt vollständig erhalten; es erfolgen keine Eingriffe in Volumen, Höhe oder Grundfläche.

Die erforderlichen Stellplätze werden gemäß der Garagen- und Stellplatzverordnung vollständig auf dem Grundstück nachgewiesen. Von insgesamt 36 vorhandenen Stellplätzen sind 15 für das Vorhaben erforderlich, sodass die Vorgaben erfüllt und zusätzliche Kapazitäten verfügbar sind.

Die Prüfung bauordnungsrechtlicher Fragen obliegt dem Landratsamt als zuständiger Baurechtsbehörde. Dies umfasst auch die Beurteilung der Einhaltung der geltenden Anforderungen an den Brandschutz.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.7. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Hotels mit 12 Zimmern und einem Apartment sowie 8 PKW Stellplätzen;

Prof.-Jann-Gasse, Weißenhorn; Vorabstimmung nach Überarbeitung des Bauantrags

BA 124/2025

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen im August 2025, beehrte der Antragsteller die Genehmigung zum Neubau eines Hotels mit 12 Zimmern und einem Apartment sowie 8 PKW Stellplätzen auf dem Baugrundstück an der Prof.-Jann-Gasse, Ecke Wettbach in Weißenhorn (Rückseite des Gasthof Löwen).

Geplant war ein Gebäude mit einer Grundfläche von ca. 16,5 x 13,5 m mit 2 Satteldächern von je 35 Grad Dachneigung und einer Firsthöhe von 11,88 m bzw. 13,17 m, 3 Vollgeschossen und einem teilweise ausgebauten Dachgeschoss. Im Erdgeschoss waren 8 Stellplätze vorgesehen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenstadtbereich“. Dieser setzt in dem Bereich des Baugrundstücks Mi, also Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO fest. Die geplante Nutzung Hotel und Wohnen (Apartment) ist in einem Mischgebiet zulässig.

Im Übrigen beurteilt sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB. D.h. das Vorhaben muss sich nach dem Maß der Nutzung in die Umgebung einfügen.

Da das Vorhaben nicht mit der Verwaltung abgestimmt war und die Verwaltung der Meinung ist, dass sich das Vorhaben insbesondere wegen der im Verhältnis zu den Nachbargebäuden deutlichen zu hohen Traufe und der zu massiven Kubatur nicht einfügt, wurde wie von der Verwaltung vorgeschlagen, das Einvernehmen in der Septembersitzung des Bauausschusses nicht erteilt.

Es gab zwischenzeitlich einen von der Verwaltung initiierten gemeinsamen Ortstermin mit dem Planer, allen beteiligten Stellen im Landratsamt und der Verwaltung. Anlässlich dieses Termins konnte eine Verringerung der Traufe um ca. 0,70 m durch das Weglassen des ursprünglich geplanten Kniestocks erreicht werden. Die Firsthöhe konnte von 11,88 m auf 11,33m bzw. 13,17m auf 12,72m verringert werden. Zu weitergehenden Kompromissen, wie seitens der Verwaltung gewünscht, gab es seitens der Planer mit Verweis auf die sonst nicht gegebene Wirtschaftlichkeit keine Bereitschaft.

Die Planer haben die Verwaltung ersucht, um nicht unnötig Zeit und Geld in die Ausarbeitung einer Tekturplanung zu stecken, den gefundenen Kompromiss durch Ansichten / Visualisierungen dem Bauausschuss vor Einreichung eines Tekturantrags bei der Baurechtsbehörde vorzustellen. Dem kommt die Verwaltung mit dieser Sitzungsvorlage gerne nach.



Baurechtlich beurteilt sich das Vorhaben nach der Überarbeitung nur unwesentlich verändert. Das geplante Gebäude hat weiter eine Grundfläche von ca. 16,5 x 13,5 m, 2 Satteldächer, 3 Vollgeschosse und ein teilweise ausgebauten Dachgeschoss. Im Erdgeschoss sind weiter 8 Stellplätze vorgesehen.

Die Firsthöhe verringert sich gegenüber der ursprünglichen Planung von 11,88 m auf 11,33m bzw. 13,17m auf 12,72m, die Traufhöhe verringert sich von 9,62 m auf 8,92 m. Die Dächer werden minimal steiler mit einer nun vorgesehenen Dachneigung von je 37 Grad. Hinzugekommen sind 2 weitere Gauben.

Der Verwaltung liegt keine neue Berechnung von GRZ / GFZ vor. Durch den entfallenen Kniestock dürfe sich die GFZ etwas verringern.

Nachdem der einfache Bebauungsplan zum Maß der Nutzung keine Regelungen trifft, gelten die Orientierungswerte für das Maß der Nutzung gemäß § 17 BauNVO. Der nach BauNVO im Mischgebiet geltende Orientierungswert für die GRZ von 0,6 (zzgl. Überschreitung um 50 % mit Nebenanlagen bis max. 0,8) wird mit einer in Anspruch genommenen gesamt GRZ von 1.0 nicht eingehalten. Der Orientierungswert für die GFZ von 1,2 wird mit einer tatsächlich in Anspruch genommenen GFZ von 2,17 auch bei einer kleinen Verringerung durch den entfallenen Kniestock erheblich überschritten.

Diese Werte nach § 17 BauNVO stellen jedoch nur Orientierungswerte dar. Viele der benachbarten Grundstücke sind vergleichbar intensiv genutzt. Ob sich das Vorhaben sich hier nach dem Maß der Nutzung in die Umgebung einfügt hängt stark davon ab, wie weit man den Kreis zieht. Im (engen) Bereich des Wettbachs kann man nicht von einem Einfügen sprechen, zieht man den zu betrachtenden Bereich jedoch größer, z. B. bis zur Hauptstraße, dann gibt es dort vergleichbare Vorhaben hinsichtlich Höhe und Geschossigkeit.

Das Vorhaben hält die nach Art. 6 BayBO notwendigen Abstandsflächen zu allen Seiten nicht ein. Jedoch kann anhand der umgebenden Bebauung überwiegend von einer geschlossenen Bauweise ausgegangen werden, sodass nach Auffassung der Verwaltung hier keine Abstandsflächen einzuhalten sind. Zudem würde das Einhalten von Abstandsflächen die Bebauung des Grundstücks wirtschaftlich so gut wie unmöglich machen.

Das Baugrundstück liegt im Bereich des Ensembleschutzes Altstadt. Während dem Bauwerber hinsichtlich des Einfügens nach § 34 BauGB keine gestalterischen Vorgaben gemacht werden können (z. B. Dachform), ist dies im Rahmen der denkmalschutzrechtlichen Stellungnahme der Stadt möglich.

Die nach der BayGaStellV sowie der städtischen Stellplatzsatzung für die insgesamt 22 Hotelbetten und eine Wohneinheit erforderlichen 5 Kfz Stellplätze werden auf dem Baugrundstück dargestellt.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Die 2. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erläuterte, dass sich alles bei einem Ortstermin angeschaut worden sei. Des Weiteren sei es auch an dem Stadtmodell, welches sich vor dem Bauamt befinde, dargestellt worden. Sie habe den Eindruck gehabt, dass sich die angepasste Planung deutlich

besser einfüge als vorher. Das Vorhaben sei auch mit der Baurechtsbehörde in Verbindung mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

Stadtrat Dr. Bischof merkte an, dass es begrüßt werde, dass Stellplätze geschaffen würden, sodass der Parkdruck nicht weiter zunehme. Er fragte, was die Stadtverwaltung dafür tue, dass die vorgesehenen Stellplätze bei anderen (Hotel-) Betrieben entsprechend genutzt würden.

Beschluss:

„Die überarbeitete Planung zu dem Vorhaben gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage wird positiv bewertet und die Erteilung des Einvernehmens zu dem Vorhaben in der sitzungsgegenständlichen Fassung in Aussicht gestellt.“

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

3. Teilfortschreibung Regionalplan Donau Iller, Kapitel Windkraft;

zweite Beteiligungsrunde, Beteiligung der Stadt als Träger öffentlicher Belange; Abgabe einer Stellungnahme

BA 126/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.10.2025 hat der Regionalverband Donau-Iller die Verwaltung darüber informiert, dass die Verbandsversammlung die Stellungnahme der Stadt Weißenhorn, welche von uns im ersten Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Kapitels Windkraft abgegeben wurde, einer Abwägung zugeführt hat.

Nachdem gemäß Beschluss des Bauausschusses vom Oktober 2024 unsere Stellungnahme zum Entwurf des Kapitels Windkraft, insbesondere zu den auf Weißenhorner Flur geplanten Windkraftvorrangflächen, positiv ausgefallen war, wurde diese im Abwägungsprozess lediglich zur Kenntnis genommen, vgl. den Auszug aus der Synopse gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage.

Mit weiterem Schreiben vom 04.11.2025 hat der Regionalverband Donau-Iller die Verwaltung darüber informiert, dass das zweite Beteiligungsverfahren vom 10.11. bis zum 09.12.2025 durchgeführt wird.

Im zweiten Anhörungsverfahren können gemäß Art. 16 VI 3 BayLplG Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Fortschreibungsentwurfs abgegeben werden.

Nach dem die Stadt somit inhaltlich nichts mehr fordern oder anmerken kann, schlägt die Verwaltung vor, im Rahmen der zweiten Beteiligung durch den Regionalverband Donau-Iller zur Fortschreibung des Kapitels Windkraft des Regionalplans, eine Stellungnahme mit dem Inhalt abzugeben, den Entwurf des Kapitels Windkraft und insbesondere die vorgeschlagenen Vorranggebiete für regional bedeutsame Windkraftanlagen weiter ohne Einschränkungen zu akzeptieren.

Alle Unterlagen zur Teilfortschreibung des Kapitels Windkraft stehen digital zum Download auf der Webseite des Regionalverbands unter

<https://www.rvdi.de/regionalplanung/beteiligungsverfahren> zur Verfügung. Im Übrigen sei an dieser Stelle zur Thematik auf die ausführliche Sitzungsvorlage vom Oktober 2024 verwiesen.

**Diskussion:**

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Stadtrat Hofmann merkte an, dass er den Bereich Vogelesberg anders einschätze als den Bereich Knappenfeld. Am Vogelesberg sehe er keinerlei Schwierigkeiten, was die Windkraft betreffe, beim Knappenfeld jedoch sehe er es anders. Daher stelle er die Frage, ob es möglich sei, die beiden Bereiche bei der Abstimmung zu trennen.

Die 2. Bürgermeisterin, Frau Lutz, erwiderte, dass man nicht über etwaige Änderungen abstimme, da diese nicht Teil der Diskussion seien. Es gehe rein um die Gebiete der Kapitel, bei denen sich Änderungen ergeben hätten. Im Gemarkungsgebiet der Stadt Weißenhorn seien seit der letzten Stellungnahme keine Änderungen vorgenommen worden, daher kann für diesen Bereich auch keine weitere Anpassung erfolgen. Beispielsweise im Bereich Elchingen seien seit der Anhörung nochmals Änderungen vorgenommen worden und hierzu könne man eine Stellungnahme abgeben.

Beschluss:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der zweiten Beteiligung durch den Regionalverband Donau-Iller zur Fortschreibung des Kapitels Windkraft des Regionalplans, eine Stellungnahme mit dem Inhalt abzugeben, den Entwurf des Kapitels Windkraft und insbesondere die vorgeschlagenen Vorranggebiete für regional bedeutsame Windkraftanlagen weiter ohne Einschränkungen zu akzeptieren.“

Abstimmungsergebnis: 11:3

Der Beschluss wurde mit 11 Stimmen angenommen.

4. Fachbereich 3: Wirtschaftsplan Städt. Wasserwerk Weißenhorn 2026**Sachverhalt:**

Der Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn für das Jahr 2026 wurde von der Kämmerei mit dem Tiefbauamt und dem Wasserwerksmeister abgesprochen und wie nachstehend erstellt. Der Erfolgsplan bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Gewinn in Höhe von 248.000 € aus. Der Vermögensplan für das Jahr 2026 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 596.000 €. Das Volumen des Finanzplanes für die Jahre 2025 bis 2029 beträgt 2.972.800 €.

In der öffentlichen Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 08.12.2025 wurde der Wirtschaftsplan des Jahres 2026 vorberaten.

Zusammenfassung des Erfolgsplanes 2026

		€	€
Einnahmen:			
	Umsatzerlöse	1.385.000	
	aktivierte Eigenleistungen	5.000	
	sonstige betriebl. Erträge	29.500	
	sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	1.000	
	Erträge aus Beteiligungen	50.000	1.470.500
Ausgaben:			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe f. bezogene Waren	208.100	

b)	Aufwendungen f. bezog. Leistungen	204.600	
	Personalaufwendungen		
a)	Löhne und Vergütungen	264.000	
b)	soziale Abgaben und Aufwend. f.		
	Altersversorgung u. Unterstützung		
	sowie Beihilfen	74.100	
	Abschreibungen	240.000	
	sonst. betriebl. Aufwendungen	198.900	
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.200	
	sonstige Steuern	- 600	1.222.500
	Jahresgewinn:		248.000

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026**1. Umsatzerlöse**

Zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung war die Jahresabrechnung der Wassergebühren noch nicht vollständig abgeschlossen. Der genaue Gesamtverbrauch und die entsprechenden Erlöse für die vergangene Abrechnungsperiode sind bis dato nicht komplett ermittelt. Da aufgrund des jährlichen Defizits eine Wassergebührenerhöhung erfolgen muss, wurde der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr um 370.000 € erhöht. Damit steigt der Haushaltsansatz auf 1.350.000 € (8150.1100). Zum 01.01.2026 werden erstmals die neuen Gebührensätze (Grund- und Verbrauchergebühren Wasser) angewendet.

Der Haushaltsansatz für die Reparaturkostensätze (HHSt. 8150.1110) wurde mit 20.000 € angesetzt. Es lässt sich nicht abschätzen, wie viele Reparaturen, Rohrbrüche etc. im Haushaltsjahr auftreten werden, daher ist dieser Einnahmeposten sehr schwankend. Im Jahr 2025 gab es eine im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöhte Zahl an Rohrbrüchen (2025: 27.277,16 €, 2024: 13.973,10 €).

Bei den Nebengeschäftserträgen (HHSt. 8150.1120) werden 15.000 € an Einnahmen erwartet. Neben der Verrechnung der Kosten für die technische Betriebsführung an die Gemeinde Roggenburg wird der Austausch von Gartenzählern, der Unterhalt des Wasserwehrs und des Hauptplatzbrunnens sowie Reparaturmaßnahmen in den städtischen Friedhöfen auf dieser Haushaltsstelle vereinnahmt. Der technische Betriebsdienst inklusive der kompletten Rufbereitschaft und Fehlerbehebung für die Wasserversorgung der Gemeinde Roggenburg wird weiterhin seitens des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn durchgeführt. Es stellt nach wie vor ein Phänomen dar, weshalb in Weißenhorn so viele Gartenzähler installiert werden. In den meisten Fällen rentiert sich der Betrieb eines solchen Abzugszählers nicht, da die zurückgehaltene Menge in keiner Relation zu den entstehenden Kosten der Erstinstallation (Verplombung) und Austauschleistung im Rahmen des Eichjahres steht. Trotz Aufklärung und Beratung durch die Verwaltung und Wasserwerk wird der Abzugszähler fast immer angeschafft. An dieser Stelle darf auch nochmals informiert werden, dass eine Poolbefüllung durch den Gartenwasserzähler nicht zulässig ist.

2. Aktivierte Eigenleistungen

Gemäß dem im Vermögensplan dargestellten Neubauprogramm ist mit Eigenleistungen der Mitarbeiter des Städt. Wasserwerks in Höhe von ca. 5.000 € zu rechnen. Diese werden durch die Mitarbeit beim Neubau von Wasserversorgungs- und Hausanschlussleitungen erwirtschaftet. In vielen Fällen wird bei Rohrleitungsneubauten aufgrund fehlender eigener Baumaschinen eine Fremdvergabe durchgeführt. Insgesamt ist bei den aktivierten Eigenleistungen in den letzten Jahren ein Rückgang zu verzeichnen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Hier ergeben sich für das aktuelle Wirtschaftsjahr Einnahmen in Höhe von 29.500 €. Die Wassergebühren werden seit 2005 durch das Wasserwerk für die Rauher-Berg-Gruppe in den Stadtteilen Oberhausen und Wallenhausen abgerechnet. Bei dem Verwaltungskostenersatz von der Rauher-Berg-Gruppe ergeben sich geschätzte Einnahmen von 4.500 € (5 % aus den Verkaufserlösen der Ortsteile Oberhausen und Wallenhausen). Vom Unterabschnitt Abwasserentsorgung der Stadt Weißenhorn werden anteilige Wasserzählerwechselkosten in Höhe von 18.000 € erstattet. Für den Stadtteil Attenhofen, dessen Abwasser zur Kläranlage in Pfaffenhofen geleitet wird, erhält das Städt. Wasserwerk für Hebedienst und Wasserzählerwechselkosten einen Kostenersatz in Höhe von 1.500 €.

4. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Für Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurden 3.100 € mehr veranschlagt als im vorherigen Haushaltsjahr (2026:208.100 €, 2025: 205.000 €).

Auf der Haushaltsstelle 8150.5001 – Unterhalt der Werkdienstwohnung - beläuft sich der Ansatz im Jahr 2025 auf 0 €, da die Werkdienstwohnung nicht mehr bewohnt wird und ein Umbau zu Büroräumen geplant ist. Die entsprechenden Kosten sind im Vermögenshaushalt veranschlagt.

Die Haushaltsansätze für den Unterhalt der Rohrleitungen und Schächte (HHSt. 8150.5100) wurden mit 6.000 € sowie Hausanschlüsse (HHSt. 8150.5110) mit 10.000 € bemessen. Der Bedarf bei diesen Haushaltsstellen ist aufgrund der unterschiedlichen Häufigkeit von Rohrbrüchen und Reparaturen nur schwer abzuschätzen.

Aufgrund der Stromausschreibung im Jahr 2025 werden die Stromgebühren weiterhin fallen, es sind für das Jahr 2026 108.500 € veranschlagt, auch in den Folgejahren wird von einer weiteren Strompreisentspannung bei der Haushaltsstelle 8150.5440 ausgegangen.

Beim Fremdwasserbezug ergibt sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2025 eine leichte Steigerung von 2.000 €. Für den Notverbund mit der Rauher-Berg-Gruppe in Pfaffenhofen wird eine Wasserlieferung von 22.000 m³ prognostiziert. Während der Brunnenreinigung bzw. -sanierung in Biberachzell wird auch für einige Tage eine Wasserlieferung aus dem Notverbund mit der Gemeinde Roggenburg notwendig sein. Die Gesamtausgaben für den Fremdwasserbezug werden sich auf ca. 21.000 € (HHSt. 8150.6300) belaufen.

Grundsätzlich bewegen sich in diesem Jahr viele Positionen auf dem Vorjahresniveau.

5. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Für das Haushaltsjahr 2026 wurden Mittel in Höhe von 204.600 € beantragt, was einer Senkung von 28.100 € im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Der Ansatz für den Unterhalt der Gebäude und Brunnen (8150.5300) wurde im Vergleich zum Vorjahr um 65.000 € verringert und beträgt nun 25.000 €.

Einen signifikanten Anteil hierbei hat die Erneuerung der Heizungsanlage im Wasserwerk, welche mit 10.000 € in 2026 und nochmals 10.000 € in 2027 veranschlagt ist, weitere Kosten verursacht die Renovierung der Fassade (5.000 €), die Grünflächenpflege (4.000 €) sowie Unterhaltsarbeiten mit 6.000 €.

Der Ansatz für den Unterhalt der Rohrleitungen und Schächte (8150.5320) hat sich von 30.000 € im Jahr 2025 auf 42.000 € im Haushaltsjahr 2026 erhöht, dies liegt an den steigenden Materialkosten und der erhöhten Zahl an Rohrbrüchen im Vergleich zu den Vorjahren. Bereits bis zum September 2025 gab es 10 Rohrbrüche, prognostiziert wurden für das ganze Jahr 2025 lediglich 6 Stück.

Der Ansatz bei HHSt. 8150.5340 bleibt wie im Vorjahr in Höhe von 7.000 € bestehen. Der Wasserzählertausch wird von unseren Mitarbeitern selbst durchgeführt.

Für die Haushaltsstelle 8150.5370 (Leistungen für sonstigen Betriebsaufwand) wird im Jahr 2026 ein Betrag von 75.000 € veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 20.000 €. Diese Entwicklung ist auf die neue Schutzgebietsverordnung für das Wasserschutzgebiet Grafertshofen zurückzuführen. Nach Inkrafttreten der Verordnung rückwirkend für das Jahr 2024 sind Ausgleichszahlungen an die Landwirte zu leisten.

Der Haushaltsansatz für die Leistungen der EDV (HHSt. 8150.5380) beläuft sich für das Jahr 2026 wie auch im Vorjahr auf 7.000 €. Unabhängig von der möglichen Einführung von elektronischen Ultraschallwasserzählern wird derzeit die Beschaffung eines Zählermanagementsystems in Erwägung gezogen. Dieses könnte den Zählerwechsel und die Dokumentation für die Wasserwerksmitarbeiter und die Abrechnungsstelle erleichtern.

6. Personalaufwendungen

Für die Personalkosten sind insgesamt Mittel in Höhe von 338.010 € vorgesehen, hierdurch ergibt sich eine Steigerung zum Vorjahr von 14.000 €. Dies liegt an der Erhöhung des Tarifentgelts zum 01.04.2026 um 2,80 %.

7. Abschreibungen

Ein aktueller Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2025 liegt noch nicht vor, da der Jahresabschluss noch nicht durchgeführt wurde. Gemäß der Bilanz aus dem Jahr 2024 betrug die Abschreibung dort 247.676,96 €. Für das Haushaltsjahr 2026 ergibt sich unter Berücksichtigung der zu tätigen Investitionen und der zu erwartenden Zugänge und Abgänge ein Haushaltsansatz von insgesamt 240.000 €. Auch in den Folgejahren ist mit einem gleichbleibenden Niveau der Abschreibungen zu rechnen, da mehrere Investitionsmaßnahmen, wie die Sanierung der Pumpenbehälter in Biberachzell und die Aufbereitung des Tiefbrunnenwassers anstehen.

**8. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Nach erster Hochrechnung beläuft sich der Verwaltungskostenbeitrag für das kommende Haushaltsjahr auf 160.000 €. Der Ansatz für den Jahresabschluss und die Bilanzerstellung (HHSt. 8150.6550) wurde auf 22.000 € erhöht, da ein erhöhter Zeitaufwand für den Jahresabschluss erforderlich ist und die Abschlüsse der Vorjahre geprüft werden.

9. Erträge aus Beteiligungen

Für das Jahr 2025 wurde eine Dividende für den Aktienbesitz in Höhe von 1,11 € ausgeschüttet. Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 wurde wiederum dieser Wert angesetzt. Es wurden somit 50.000 € für die Erträge aus Beteiligungen angesetzt wobei die Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag im Folgejahr erstattet werden. Die Dividende bleibt wegen der vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge steuerfrei.

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für das Haushaltsjahr 2026 ergeben sich wiederum negative Kreditzinsen in Höhe von rd. 1.000 €, welche unter der Haushaltsstelle 8150.2070 als Einnahme verbucht werden.

Die Schuldzinsen für das bestehende ältere Darlehen vom Kreditmarkt betragen 2.200 €. Wie der Anlage zu entnehmen ist, beträgt die Darlehensrestschuld zum 31.12.2025 399.375 € und zum 31.12.2026 316.500 €. Entgegen der Erwartungen wurde für das Jahr 2025 kein weiteres Darlehen notwendig. Für das Innere Darlehen mit dem Stadthaushalt fallen ca. 30.000 € Zinsen (Zinshöhe: 3,50 %) an, die nach Bilanzerstellung dem Stadthaushalt gutgeschrieben werden.

11. Jahresgewinn

Aus der aktuellen Ein- und Ausgabensituation ergibt sich ein rechnerischer Gewinn von 248.000 € dies begründet sich mit der Gebührenerhöhung des Wassers mit welcher die Verluste der Vorjahre ausgeglichen werden sollen.

Erläuterungen zum Vermögensplan 2026

Der Entwurf des Vermögensplans 2026 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 596.000 € ab. Eine Neuverschuldung ist für 2026 nicht vorgesehen. Fraglich ist natürlich, wie jedes Jahr, ob alle Mittel benötigt werden.

HHSt. 8150.3450 – Verkaufserlöse

Der Mercedes Kastenwagen des Wasserwerks wird nun 10 Jahre alt, da die Ausfälle und Reparaturen stark zunehmen, sollte dieser im Jahr 2026 ausgetauscht werden. Der Gebrauchtwagenmarkt ist aktuell sehr dynamisch, auch sind die potentiellen Käufer aufgrund der aktuellen Situation bei Neuanschaffungen sehr zurückhaltend. Es wird daher mit Einnahmen von 7.000 € für den Fahrzeugverkauf gerechnet.

HHSt. 8150.9100 – Zuführung zum Sparguthaben

Aufgrund der Wassergebührenanpassung entsteht im Jahr 2026 eine Zuführung von 132.000 €. Diese entsteht, da in die Gebührenkalkulation der Wassergebühren die Verluste der Vorjahre eingerechnet wurden, welche im kommenden Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

HHSt. 8150.9350 – Anschaffung bewegliches Vermögen u. Fahrzeuge

Wie bereits ausgeführt, muss der Kastenwagen ausgetauscht werden, die Verwaltung geht hierbei von Kosten

von ca. 40.000 € aus, hinzu kommen nochmals 2.000 € für Aufbauten und Einbauten. Auch die Anschaffung von Datenloggern zur Netzüberwachung sind mit 4.000 € eingeplant.

Der Gesamtansatz beträgt 52.000 € und somit 6.000 € weniger als im Jahr 2025.

HHSt. 8150.9410 – Hochbauten

Im Jahr 2025 wurde die Lüftungsanlage erneuert, hierzu sind im Jahr 2026 noch Restkosten in Höhe von 8.000 € veranschlagt. Weiterhin werden im Jahr 2026 noch 20.000 € Honorarkosten fällig. Der Ansatz beträgt 30.000 €.

HHSt. 8150.9500 – Erweiterung des Rohrnetzes

Bei den nachfolgend gelisteten Maßnahmen, sind bei den Investitionen für neue Wasserversorgungsleitungen Mittel mit 65.000 € in den Haushalt eingestellt. Mit einigen Vorjahresbaumaßnahmen wurde noch nicht begonnen, weshalb diese in das Neubauprogramm des Jahres 2026 verschoben wurden.

Neubauprogramm 2026

Baugebiet Biberachzell	netto 29.000 €
Verlängerung Maximilianstraße	6.600 €
Erneuerung Wasserleitung mit Wärmeleitung	8.400 €
Baukosten gerundet - netto	44.000 €
Restbaukosten aus 2025	netto
Ortsdurchfuhr Bubenhausen	21.000 €
Baukosten gerundet – netto	65.000 €

Gemäß dem Bauprogramm 2026 sind Kosten für neue Hausanschlüsse in Höhe von insgesamt netto 25.000 € einzustellen.

HHSt. 8150.9520 – Tiefbauten

Im Jahr 2025 sind keine größeren Maßnahmen geplant, es sind lediglich 2.000 € für kleinere Maßnahmen veranschlagt.

HHSt. 8150.9530 – Kosten für Wasserschutzgebiete u. Wasserrechtsverfahren

Da das Landratsamt Neu-Ulm eine Risikobewertung für Wasserschutzgebiete fordert, wurden hierfür 8.500 € veranschlagt, hinzu kommen noch 1.500 € für kleinere Maßnahmen.

HHSt. 8150.9560 – Neubeschaffung von Wassermessern

Die Stadt Weißenhorn prüft aktuell ihre Möglichkeiten um auf elektronische Wasserzähler umstellen zu können um so die Weichen für die Zukunft stellen zu können. Da die Umstellung weitreichend ist, ist ein zeitlicher Rahmen nur schwer abzuschätzen.

Es wurden für das Jahr 2026 64.000 € Ansatz eingeplant.

HHSt. 8150.9580 – Planungskosten

Im Jahr 2026 sind 8.000 € an Haushaltsmitteln für Planungskosten vorgesehen, diese fallen für das Baugebiet Biberachzell sowie für die Verlängerung der Maximilianstraße an.

HHSt. 8150.9600 – Betriebseinrichtung

An der Pumpstation Pfaffenhofen muss im Haushaltsjahr 2026 die Hauptpumpe erneuert werden, hierfür werden Kosten in Höhe von 25.000 € eingeplant. Hinzu kommt die Erneuerung der Be- und Entlüftungsanlage in Biberachzell für 2.000 €. Aufgrund Platzmangels muss die ehemalige Wasserwerkswohnung zu Büroräumen umgebaut werden, hierfür werden 50.000 € eingestellt. Zuletzt müssen im Jahr 2026 das Betriebssystem und die Steuerung der Außen-

stationen erneuert werden, da die diese überaltert sind. Hierfür wird mit Gesamtkosten von 20.000 € gerechnet. Insgesamt sind Maßnahmen in Höhe von 100.000 € geplant.

Einnahmen im Vermögensplan 2026

Aufgrund der geplanten Bautätigkeit gehen wir auf der Einnahmeseite von Herstellungsbeiträgen in Höhe von 81.000 € (HHSt. 8150.3500) aus.

Bei den neuen Hausanschlüssen sind ca. 20.000 € auf der Haushaltsstelle 8150.3510 zu vereinnahmen.

Finanzplan über die Jahre 2025 bis 2029

Der Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2029 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.972.800 € ab. Nachdem im Finanzplan (mittelfristige Finanzplanung) die Haushaltsansätze des Vorjahres 2025 mit betrachtet werden müssen, ergibt sich bei den Einnahmen und Ausgaben ein völlig falsches Bild.

Im Haushaltsjahr 2025 wurden zahlreiche Haushaltsansätze nicht vollständig ausgeschöpft. Dies wirkt sich besonders im Jahre 2026 bei der Haushaltsstelle 8150.9500 – Erweiterung des Rohrnetzes aus. Der Haushaltsansatz von 125.000 € wurde wenig in Anspruch genommen, es wurden bis Anfang November nur 21.320,23 € verbraucht. Ähnlich verhält es sich bei der Haushaltsstelle 8150.9560 – Neubeschaffung von Wassermessern. Bei einem Haushaltsansatz von 60.000 € wurden keinerlei Mittel benötigt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2026 wurden bereits im vorstehenden Vermögensplan ausführlich dargestellt, so dass hierauf nicht weiter eingegangen werden muss.

Im Laufe des ersten Quartals 2026 sollen die Ergebnisse des Strukturgutachtens für die Wasserversorgung in Weißenhorn durch das Ingenieurbüro vorgestellt werden. Dieses beinhaltet unter anderem eine technische Bewertung unserer Anlagen sowie die Erstellung einer Gefährdungs- und Netzanalyse. Es ist durchaus möglich, dass einige Änderungen an den Wasserwerksgebäuden und technischen Anlagen vorgeschlagen werden, um die Trinkwasserversorgung auf hohem Niveau zu halten oder zu verbessern. Die Umsetzung der Vorschläge könnte sich ab den Jahren 2026/2027 mit höheren Ausgaben auf die entsprechenden Haushaltspositionen auswirken. Unabhängig von dieser Untersuchung wurden in den letzten Jahren bereits Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, wie z.B. die Sanierung der Hochbehälter in Weißenhorn sowie in Oberreichenbach.

Um die Wasserversorgung in Zukunft zu optimieren, wird empfohlen, in den nächsten Jahren in eine Aufbereitungsanlage für das Wasser des Tiefbrunnens IV (Birkenweg) zu investieren. Durch den Wegfall des derzeit erforderlichen Mischungsverhältnisses könnten größere Mengen des Tiefbrunnenwassers am Birkenweg gefördert werden. Die wasserrechtliche Genehmigung hierfür liegt bereits vor.

Die Nachfrage nach Bauland in Weißenhorn ist nach wie vor sehr hoch. Die Ausweisung neuer Baugebiete ist daher in der Finanzplanung zu berücksichtigen, wobei insbesondere die Ansätze für den Ausbau des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse betroffen sind. Im Zuge der Verlegung der Fernwärmeleitung in Weißenhorn sollte auch der Austausch alter Versorgungsleitungen geprüft werden.

Ausblick:

Die aktuelle Eigenkapitalausstattung beläuft sich auf 60 % (Stand: 31.12.2024). Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Verbesserung um 1 %, was eine gute Eigenkapitalausstattung bestätigt.

Um die Leistungsfähigkeit des Städt. Wasserwerkes zu erhalten, wird der Finanzbedarf nach Vollendung der im Rechnungsjahr 2026 vorgesehenen Baumaßnahmen überprüft und angepasst werden müssen. Die betriebliche Selbstfinanzierung (verbleibende ordentliche Abschreibungen = rd. 240.000 €) reicht aus, um die planmäßigen Darlehenstilgungen in Höhe von 83.000 € zu decken. Die Entwicklung der Darlehen ist der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen.

Für die kommenden Jahre sind weiterhin die Erschließung neuer Baugebiete sowie die Erneuerung von Wasserleitungen geplant, die zusätzliche finanzielle Mittel erfordern werden. Darüber hinaus werden auch in den kommenden Jahren kleinere Reparaturen und größere Investitionen sowohl an den Gebäuden als auch an der Technik aufgrund des altersbedingten Zustandes der Anlagen durchgeführt werden müssen.

Darüber hinaus sollte ein besonderes Augenmerk auf die Optimierung der Arbeitsabläufe gelegt werden, um die Effizienz sowohl des Wasserwerkpersonals als auch des Verwaltungspersonals zu steigern. In diesem Zusammenhang könnten moderne Funkwasserzähler und Zählersoftware eine entscheidende Rolle spielen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Stadtrat Dr. Bischof bedankte sich für die Aufstellung. Für die Jahre 2027 bis 2029 seien größere Investitionen im Bereich der Wassergewinnung geplant. Er fragte, um welche Maßnahmen es sich dabei handle.

Frau Grub erwiderte, dass ein Ingenieurbüro das Wasserwerk geprüft habe. Dazu sei ein Gutachten erstellt worden, das aufzeige, wie sich der Wasserverbrauch bis 2060 verhalte. In den nächsten Jahren stünden viele verschiedene Investitionen an, wie zum Beispiel der Austausch der Förderpumpen mit 120.000 € netto zzgl. 20 % Nebenkosten. Die Aufbereitung von Rohwasser stelle einen weiteren Kostenpunkt dar, da es in Flach- und Hochbrunnen unterschiedliche Gewässerarten gebe. Wenn sich diese vermischten und das Verhältnis nicht passe, flocke das Wasser auf. Durch eine Anpassung könne deutlich mehr Wasser als bisher gefördert werden; hierfür seien 750.000 € angesetzt. Ein weiterer geplanter Kostenpunkt sei die Sanierung der Sammelbehälter in Grafertshofen.

Frau Lutz ergänzte, dass Bürgermeister Dr. Fendt angesprochen habe, dass hierzu eine Strategiesitzung stattfinden werde.

Stadtrat Richter merkte an, dass er es begrüße, dass ein Umbau der Pumpen erfolgen solle. Er habe bereits mehrfach angeregt, das Wasserwerk auf hocheffiziente Pumpen umzustellen, um den Energieverbrauch zu senken. Er vermisse jedoch die Nutzung der Dächer der Einrichtungen des Wasserwerkes für PV-Anlagen zur Eigennutzung. Bisher sei hierfür stets ein Ansatz vorgesehen gewesen, dieser sei jedoch nicht mehr angegeben, auch nicht für die kommenden Jahre. Dies finde er sehr schade.

Frau Grub erwiderte, dass momentan die personellen Mittel fehlten, um dies zu planen. Es sei nicht vergessen, aber eine Planung sei derzeit schwierig.

Die 2. Bürgermeisterin, Frau Lutz, ergänzte, dass dies ein klassisches Thema für das Kommunalwerk sei, welches bei der interkommunalen Sitzung am 10.12.2025 gegründet werden solle, da dort Synergieeffekte mit den weiteren Kommunen genutzt werden könnten.

Beschluss:

1. Der Bau- und Werksausschuss der Stadt Weißenhorn beschließt den Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerks Weißenhorn für das Haushaltsjahr 2026.
 - a) Im Erfolgsplan mit einem Gewinn in Höhe von 248.000 €
 - b) Im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben mit je 596.000 €
2. Der Bau- und Werksausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Finanzplan des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn für die Jahre 2025 mit 2029, der in Einnahmen und Ausgaben mit je 2.972.800 € abschließt, zu billigen.

Abstimmungsergebnis: 14:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

5.1. Anfrage Stadtrat Ritter

Stadtrat Ritter wurde von Anwohnern bezüglich der Burgstraße in Bubenhausen, bei den beiden Brücken auf Höhe der Engelhardmühle, angesprochen. Es habe sich beim Auf- und Abfahren Absätze gebildet. Er bitte darum, dies zu prüfen und gegebenenfalls eine Reparatur durchzuführen.

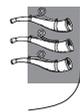
Stadtrat Ritter fragte an, ob die Möglichkeit bestehe, die Öffnungszeiten des Nikolausmarktes für Freitag und Samstag zu verlängern. Durch die Standmiete sowie den Auf- und Abbau entstehe für die Standbetreiber viel Aufwand, und daher werde um eine entsprechende Verlängerung der Öffnungszeiten gebeten.

5.2. Anfrage Stadtrat Dr. Bischof

Stadtrat Dr. Bischof fragte bezüglich der geplanten Bioabfallvergärungsanlage beim Müllheizkraftwerk nach. Im März sei die Vorstellung durch Herrn Moritz, den Leiter des AWB, erfolgt, und es sei vom Gremium der Wunsch geäußert worden, dies im Rahmen eines interkommunalen Gewerbegebietes zu realisieren. Es sollten in diesem Rahmen nicht nur eine Bioabfallvergärungsanlage, sondern auch weitere Gewerbeflächen geschaffen werden. Das Thema sei im Werksausschuss des Kreistags behandelt worden, und er habe nicht dafür gestimmt, weil die Frage eines interkommunalen Gewerbegebietes noch ungeklärt ist. Daher stelle sich die Frage, was die Stadtverwaltung unternommen habe, um diese Fragen zu klären.

5.3. Anfrage Stadtrat Jüstel

Stadtrat Jüstel fragte bezüglich des Grundstücks in Hegelhofen, Ecke Frühlingsstraße und St.-Nikolaus-Straße, nach. Dieses Grundstück sei neu vermessen worden. Jetzt rage ein rotweißes Band mit Messpunkt mitten auf die Straße. Er fragte, ob dieses wieder entfernt werde.



Zum Jahresauftakt 2026 Markttag in Weißenhorn

am 14.1. mit Sebastiani-Markt in der Altstadt

Mittwoch 14.1.26 8-18h

WEISSENHORN

Schranken Markt

Der Markt für die ganze Familie!

Nur am 14.1.: leckere Goulasch-Suppe

www.weissenhorn.de

Nächste Termine: Do., 19. Februar + Do., 12. März 2026

Schrankenmärkte 2026 wieder mit vielen Überraschungen

Auch im kommenden Jahr gibt es wieder in jedem Monat die beliebten Schrankenmärkte. In jedem Monat gibt es einen Termin und die historische Schranne in der Altstadt von Weißenhorn öffnet ihre Tore für einen Markttag - fast wie früher. Bis zu 12 Aussteller aus Weißenhorn und Umgebung präsentieren sich mit ihren Produkten. Oft gibt es noch kleine Überraschungen, wie ein spezielles Programm für Kinder oder eine Kleinigkeit für hungrige Mägen. Die Termine der jeweiligen Markttag (siehe auch die Terminübersicht für 2026) stehen im Stadtanzeiger und sind auch auf der Homepage der Stadt Weißenhorn nachzulesen. Dort gibt es auch weitere Informationen zu den Wochenmärkten an Donnerstagen und Samstagen, den viermal jährlich stattfindenden Krämermärkten und dem beliebten Nikolausmarkt.

Wir freuen uns auf Dich:

14. JANUAR Sebastiani-Markt Mittwoch, 8 – 18 Uhr	8. JULI Ulrichsmarkt Mittwoch, 8 – 18 Uhr
19. FEBRUAR Donnerstag, 14 – 18 Uhr	13. AUGUST Donnerstag, 14 – 18 Uhr
12. MÄRZ Donnerstag, 14 – 18 Uhr	10. SEPTEMBER Donnerstag, 14 – 18 Uhr
15. APRIL Ostermarkt Mittwoch, 8 – 18 Uhr	14. OKTOBER Gallusmarkt, Oktoberfestle Mittwoch, 8 – 18 Uhr
21. MAI Donnerstag, 14 – 18 Uhr	12. NOVEMBER Donnerstag, 14 – 18 Uhr
11. JUNI Donnerstag, 14 – 18 Uhr	10. DEZEMBER Donnerstag, 14 – 18 Uhr



die den Wunsch einer anderen Person bei, Weißenhorner Wunschzettel Zauber 2025 erfüllt haben! Die Vielzahl an eingegangenen Wünschen und auch die große Zahl an erfüllten Wünschen macht deutlich, dass das Engagement in unserer Stadt - von BürgerInnen für BürgerInnen - ein hohes Gut ist!

Bestimmt gibt es auch in 2026 in den Wochen vor Weihnachten wieder die Aktion Weißenhorner Wunschzettel Zauber - das Kulturbüro und die Wirtschaftsförderung laden schon jetzt alle BürgerInnen ein, Wünsche zu äußern und Wünsche zu erfüllen!

Neujahrsempfang der Stadt Weißenhorn

Die Stadt Weißenhorn lädt am Sonntag, 11. Januar 2026 um 11 Uhr in die Fuggerhalle Weißenhorn zum Neujahrsempfang ein.

Folgendes Programm erwartet Sie:

- Stolen Blues der Musikschule Weißenhorn
Cold Duck Time (Komp. Eddie Harris)
- Begrüßung & Ansprache
durch 1. Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt
- Grußwort Thorsten Freudenberger, MdL
- Stolen Blues der Musikschule Weißenhorn
Colonia Stuff (Komp. Thomas Dirr)
- Bürgerehrung
- Stolen Blues der Musikschule Weißenhorn
Work Song (Komp. Nagt Adderley)
- anschließend Stehempfang
- Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Stadt Weißenhorn 

Weißenhorner Wunschzettel Zauber 2026 beendet



Die Wünsche-Aktion von Bürgern für Bürger in Weißenhorn wurde in den letzten Tagen des Jahres 2025 beendet. Viele Wünsche sind im Laufe des Dezember eingegangen, viele davon wurden dann auch von BürgerInnen aus unserer Stadt erfüllt. Die erfüllten Wünsche wurden mittlerweile zum größten Teil an die Wünschenden übergeben. Bei Wünschen, für die sich in den letzten Wochen kein Wunscherfüller gefunden hatte, gibt es eine kleine Weihnachtsüberraschung der Stadt Weißenhorn. Hier verlassen aktuell noch ein paar Schreiben das Rathaus.

Wir bedanken uns im Namen der Stadt Weißenhorn bei allen BürgerInnen, die sich getraut haben, einen kleinen Wunsch zu äußern. Und wir danken allen Weißenhorner Geschäftsleuten, die entweder Wunschzettel verteilt haben oder Wünsche zum Mitnehmen aufgehängt haben. Ganz besonders bedanken wir uns bei den BürgerInnen,



Familienstützpunkt

Weißenhorn

Liebe Familien,

ich hoffe, Sie sind gut ins neue Jahr gestartet! Alle guten Wünsche noch für Sie und Ihre Liebsten für das Jahr 2026! Wir freuen uns darauf Sie bei unseren Angeboten begrüßen zu können! Bei Rückfragen zu den Angeboten wenden Sie sich gerne an den Familienstützpunkt unter: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de Bis dahin und viele Grüße!

13.01.2026: Babycafe. Gefördert wird das Babycafe von KoKi den Frühen Hilfen im Landkreis Neu-Ulm.

Wir treffen uns außerhalb der Schulferien von 10:00 bis 11:30 Uhr im Alten Schulhaus, Hauptstraße 26 in Pfaffenhofen. Nach unserer Begrüßungsrunde, mit Liedern und Spielen, tauschen wir uns über Fragen der Entwicklung im ersten Lebensjahr aus.



Begleitet wird das Babycafe von Victoria Roeder, Hebamme und Familienhebamme. Wir freuen uns auf euch! Kommt einfach vorbei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Ort | Dauer: „Haus der Vereine“, Hauptstraße 26, Pfaffenhofen a. d. Roth | 10:00-11:30 Uhr
15.01.2026: Die Erziehungsberatung ist vor Ort!**

Die Familie ist ein großer Schatz, ein Ort zum Sicher- und Geborgenfühlen. Herausfordernde Phasen gibt es in jeder Familie, wie Kitaprobleme, Schulschwierigkeiten, Trennung, Pubertät und vieles mehr! Manuela Bold, Diplom-Pädagogin und Systemische Familientherapeutin, von der KJF, berät Sie vertraulich zu Fragen der Erziehung vom Säuglingsalter bis ins junge Erwachsenenalter, einmal im Monat im Familienstützpunkt in Weißenhorn. Die Beratung ist kostenfrei.

Anmeldung bis 1 Woche vorher per E-Mail: eb.neu-ulm@kjf-kjh.de oder Tel.: 0731 - 76050

**Ort der Beratung: Familienstützpunkt ASB, Heilig-Geist-Str. 3, 89264 Weißenhorn
NEUER PEKiP-KURS mit Start 26.02.2026:**

Im neuen Jahr wird es eine weitere PEKiP-Gruppe im Familienstützpunkt geben! Alle interessierten Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr können sich zum PEKiP-Kurs anmelden. Anmeldungen bitte per E-Mail an den Familienstützpunkt. Für weitere Fragen zum Kurs wenden Sie sich bitte ebenfalls an den Familienstützpunkt.

**Montags, dienstags, donnerstags, freitags:
Krabbelgruppen Weißenhorn.**

Eine Kooperation mit dem KDFB „Katholischen deutschen Frauenbund“

In unseren Krabbelgruppen in Weißenhorn wird gespielt, gesungen und gelacht! Dabei entstehen nicht nur erste Freundschaften zwischen den Kindern, sondern auch wertvolle Kontakte und Austauschmöglichkeiten für die Eltern. Wir treffen uns jeden Montag von 10:00-11:30 Uhr, Dienstag von 15:00-16:30 Uhr, jeden Donnerstag von 9:30-11:00 Uhr und jeden Freitag von 9:00-10:30 Uhr in Weißenhorn in der Bahnhofstr. 11a.! Bei Interesse an einer der Gruppen, wenden Sie sich bitte an die Krabbelgruppenleitung, Bettina Nolte: krabbelgruppen-weissenhorn@web.de

Mittwochs, donnerstags:

Eltern-Kind-Gruppen Pfaffenhofen.

Ein Kooperation mit der „Katholischen Erwachsenenbildung für den Landkreis Neu-Ulm KEB“.

Zum Singen, Spielen, Toben und Lachen laden wir Eltern mit Kindern im Alter von ca. 1 bis 3 Jahren herzlich ein! Die Eltern-Kind-Gruppen finden in Pfaffenhofen am Mittwoch- und am Donnerstagvormittag von 9:30-11:00 Uhr statt. Groß und Klein verbringen miteinander eine schöne Zeit, Eltern lernen andere Eltern kennen und Kinder können erste Kontakte knüpfen!

Ort | Dauer: Haus der Vereine, Hauptstraße 26, Pfaffenhofen a. d. Roth | s.o.

Donnerstags: Krabbelgruppe Holzheim.

Eine Kooperation mit dem KDFB „Katholischen deutschen Frauenbund“

Jeden Donnerstagvormittag treffen sich Eltern und Säuglinge bzw. Kleinkinder zum Singen, Spielen und Kontakte knüpfen im Pfarrheim St. Peter und Paul in Holzheim. Wir starten um 9:30 Uhr und beenden unser Treffen um 11:00 Uhr. Eine Anmeldung bis Mittwoch unter: familienstuetzpunkt-weissenhorn@asb-nu.de ist notwendig.

Dabei erfährt ihr auch, ob das Treffen stattfinden kann oder was wir unternehmen. Wir freuen uns riesig auf euch!

Ort | Dauer: Pfarrheim St. Peter und Paul, Kirchstraße 15, Holzheim | 9:30-11:00 Uhr

Herzliche Grüße

GABRIELE SCHEPPACH

FAMILIENSTÜTZPUNKTLEITUNG



Freiwillige Feuerwehr Weißenhorn

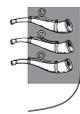
Seniorenstammtisch

Liebe Feuerwehrsenioren, wir laden euch herzlich ein zu unserem nächsten Stammtisch in der Florianstube im Gerätehaus Weißenhorn. Termin ist am **Mittwoch, den 14.01.2026, 19.00 Uhr**. Und wir machen diesmal einen kleinen Ausflug in die „60er Jahre in Weißenhorn“, mit Bildern von Fritz Schuster. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

SIEGFRIED SCHUSTER/THOMAS HAFNER



FOTO: FRITZ SCHUSTER



Mitteilungen anderer
Behörden und Einrichtungen

Landrätin zeichnet Feldgeschworene aus

Sie besitzen eine unübertreffliche Ortskenntnis, sind bekannt für ihr Fachwissen und ihre Diskretion und nicht zuletzt für ihr handwerkliches und technisches Geschick: Die Feldgeschworenen. Vier davon wurden im Landratsamt Neu-Ulm für ihren langjährigen Einsatz geehrt.

Landrätin Eva Treu zeichnete im Namen des Bayerischen Staatsministers der Finanzen und für Heimat, Albert Füracker, die Feldgeschworenen Engelbert Kast aus Weißenhorn für 50 Jahre, Nikolaus Rittler aus Roggenburg für 40 Jahre und Karl Amann sowie Johann Huber aus Weißenhorn für 25 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit aus.

„Herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihren Einsatz“, sagte Landrätin Treu. „Sie alle übernehmen seit vielen Jahren eine sehr wichtige Aufgabe.“

Denn Digitalisierung und KI helfen hier nicht weiter. Sie und Ihre Ortskunde sind für diese Aufgabe und für unseren Landkreis von unschätzbarem Wert.“

Ulrich Fackler, Vermessungsdirektor des Amts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Günzburg, schloss sich den Worten der Landrätin an und bedankte sich für die enorme Leistung, die die Feldgeschworenen zum Beispiel beim Markieren der Flurgrenzen erbringen. „Sie verkörpern Heimat in ganz besonderer Weise. Sie kennen die Flure wie keine anderen und pflegen auch den persönlichen Kontakt zu den Flureigentümerinnen und -eigentümern.“, sagte Ulrich Fackler.

Die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen schlossen sich diesem Dank an.

Zudem erhielten folgende Feldgeschworene, die bei der Veranstaltung im Landratsamt nicht vor Ort sein konnten, ebenfalls eine Auszeichnung von Albert Füracker: Klaus Altholz (25 Jahre), Moritz Ritter (25 Jahre), Rudolf Werwein (25 Jahre), Karl Greger (25 Jahre), Josef Jedelhauser (25 Jahre), Michael Wirth (25 Jahre), Wilhelm Goggele (40 Jahre), Sebastian Knaur (50 Jahre), Helmut Ritter (50 Jahre)



FREUEN SICH ÜBER DIE EHRUNG (VON LINKS): LANDRÄTIN EVA TREU, JUTTA KEMPTER, 3. BÜRGERMEISTERIN DER STADT WEISSENHORN, KARL AMANN, ENGELBERT KAST, JOHANN HUBER, JOHANNES SCHMID, 2. BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE ROGGENBURG, NIKOLAUS RITTLER, JOHANNES STINGL, 2. BÜRGERMEISTER DER STADT NEU-ULM, DR. SEBASTIAN SPARWASSER, BÜRGERMEISTER DES MARKTES PFAFFENHOFEN, ULRICH FACKLER, VERMESSUNGSDIREKTOR DES AMTS FÜR DIGITALISIERUNG. FOTO: LANDRATSAMT NEU-ULM

AWB - Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm

Christbaumsammlung des AWB in Weißenhorn mit Ortsteilen

Die Christbäume müssen ab 6:00 Uhr ohne Netz, Lametta oder sonstigen Schmuck zur Abholung am Gehweg bereitgestellt werden. Bäume welche über 2 Meter sind sollen durch den Bürger in der Mitte geteilt werden. Viele Sammlungen werden auch von Vereinen durchgeführt. **Wer nicht auf seinen Sammeltermin warten möchte kann den Christbaum auch an den Grüngutsammelstellen abgeben.**

Terminübersicht:

- Attenhofen **10. Januar 2026**
- Weißenhorn – Stadtgebiet **21. Januar 2026**
- Hegelhofen, Ober- & Unterreichenbach, Asch, Biberachzell, Grafertshofen, Bubenhausen, Oberhausen, Wallenhausen & Emershofen **22. Januar 2026**

Grüngutsammelstelle Weißenhorn

Grüngutsammelstelle Weißenhorn

Richard-Wagner-Straße

89264 Weißenhorn

Gültig ab dem 01. Januar 2026:

Öffnungszeiten:

Winterzeit (01. Januar bis 14. März):

Donnerstag: 14:00 - 17:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Samstag: 13:00 - 16:00 Uhr

Sommerzeit (ab 15. März):

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Samstag: 13:00 - 16:00 Uhr

Wertstoffhof Weißenhorn

Memminger Straße

89264 Weißenhorn

zwischen OT Grafertshofen und Bubenhausen

Öffnungszeiten:

Winterzeit (01. Januar bis 14. März):

Dienstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 14:00 - 18:00 Uhr

Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Sommerzeit (ab 15. März):

Dienstag: 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr

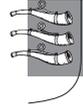
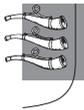
Freitag: 14:00 - 18:00 Uhr

Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Die aktuell geltenden Öffnungszeiten finden Sie auch auf Seite 2 des Stadtanzeigers.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der AWB-Homepage unter: www.awb-neu-ulm.de.

Eine telefonische Beratung gibt es über die Hotline des AWB-Kundendienstes unter 07309/878-1700 oder direkt über die Hotline der Abfallberatung des AWB unter 07309/878-1800 (Mo.–Do.: 8–12 Uhr und 13–16 Uhr, Fr.: 8–12 Uhr)



Neue Bücher für Kinder und Jugendliche:

- Sabine Kraushaar: „Max kann gut einschlafen“ - Bilderbuch, ab 3 Jahre
- tiptoi: „Unterwegs“ - mit dem Wörter-Bilderbuch spielerisch den Wortschatz erweitern, für 3-4 Jahre
- Andreas Suchanek: „Flüsterwald: Der verschollene Professor“ - zweiter Teil unserer neuen Fantasy-Reihe, ab 9 Jahre
- Frauke Scheunemann: „Winston: Im Auftrag der Ölsardine“ - Teil 4 über den piffigen Geheimagenten-Kater, ab 10 Jahre
- Mikayla Bridge: „Of Flame and Fury“ - romantischer Fantasy-Jugendroman, ab 14 Jahre

Neue Clever Tonies (Auswahl):

- „Einzigartige Exoten“ (ab 5 Jahre)
- „Bionik“ (ab 6 Jahre)
- „Abenteuer im Feuerland“ (ab 7 Jahre)
- „Erfindungen“ (ab 8 Jahre)

Neues für Erwachsene:

- Sebastian Fitzek: „Der neue Nachbar“ - der neue Bestseller, Psychothriller
- Julia Holbe: „Man müsste versuchen glücklich zu sein“ - bewegendes Wiedersehen zweier Schwestern im Elternhaus, Roman
- Liza Marklund: „Der Polarkreis“ - Kriminalroman der Bestseller-Autorin
- Vera Fengler: „Ich sehe was, was du nicht siehst!“ - 66 Meisterwerke entdecken, Sachbuch über bedeutende Kunstwerke
- Shi Heng Yi: „Shaolin Mind“ - spirituelle Einsichten eines chinesischen Kampfkunst-Meisters, Autobiografie

Neue Filme und Serien:

- „Bambi“ - der Klassiker, neu erzählt, **DVD**, ab 0 Jahre
- „Lilo & Stitch“ - Realverfilmung des Disney-Klassikers über eine außerirdisch gute Freundschaft, **DVD**, ab 6 Jahre
- „Yellowstone“ - die finale Staffel 5 von Kevin Costners Westernserie, **DVD**, ab 16 Jahre
- Sebastian Fitzek: „Der neue Nachbar“ - der Psychothriller als Hörspiel, gelesen von Simon Jäger, **MP3-CD**

Alle weiteren Infos gibt es unter:

<https://www.weissenhorn.de/stadtbuecherei>

Adventsgottesdienst des Montessori Kinderhauses am 12.12.2025

Im Augustana Gemeindezentrum in Weißenhorn feierte das Montessori Kinderhaus einen stimmungsvollen Adventsgottesdienst, der ganz im Zeichen des Themas „Ein Licht im Dunkeln“ stand. Zahlreiche Eltern und Familien waren gekommen, um gemeinsam mit den Kindern innezuhalten und sich auf die Weihnachtszeit einzustimmen.

Musikalisch wurde der Gottesdienst von liebevoll eingeübten Weihnachtsliedern der Kinder begleitet. Ein herzliches Dankeschön gilt hierfür den Erzieherinnen, die mit viel Geduld und Einsatz die Kinder vorbereitet haben. Auch Pfarrerin Marie Frey gestaltete den Gottesdienst auf einfühlsame und kindgerechte Weise und schuf eine Atmosphäre der Ruhe und Besinnlichkeit.

Ein besonderes Highlight war das Hirtenspiel: Fünf als Hirten verkleidete Kinder überlegten, was sie dem neugeborenen Jesus schenken könnten. Ein kleiner Hirte hatte nichts außer einer Kerze dabei. Gerade dieses einfache Geschenk erwies sich als das wertvollste, denn wie die Kerze bringt auch Jesus Licht in die Welt. Dort, wo er ist, wird es heller. Passend dazu erklärte Pfarrerin Marie Frey, dass auf Gottes Wunschzettel wohl stehen würde, dass das Licht in die Welt getragen wird. Genau das taten zum Abschluss des Gottesdienstes die Kinder, indem sie ihren Eltern selbst gebastelte Teelicht-Sterne schenkten.

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten, die diesen besonderen Adventsgottesdienst möglich gemacht haben.



FOTO: DANIEL FREYTAG



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit uns bleiben Sie am Ball!

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de





Alle Abfuhrtermine auf einen Blick

Abfallkalender Weißenhorn 2026

Wichtig: Bitte die jeweilige Abfalltonne am Abfuhrtag ab 6:00 Uhr auf der Straße bereitstellen.
Überfüllte Tonnen mit offen stehenden Deckeln werden nicht geleert!

Januar								
1 Do	Neujahr	1						
2 Fr			1	2	6			
3 Sa		2	3	4	5	6	7	
4 So								
5 Mo		1	2				2	
6 Di	Heilige Drei Könige							
7 Mi		3	4	5	7			
8 Do								
9 Fr			2	3	5	6	7	
10 Sa		1	3	4	7			
11 So			2	3	5	6	7	
12 Mo			2	3	4	5	6	7
13 Di		2	6					3
14 Mi		1	5	6				
15 Do								
16 Fr		2	3	4	5	6	7	
17 Sa								
18 So		1	2					4
19 Mo		1	2					
20 Di		3	4	5	7			
21 Mi								
22 Do								
23 Fr		1						
24 Sa								
25 So								
26 Mo		1	4					5
27 Di		6						
28 Mi								
29 Do								
30 Fr		2	3	4	5	6	7	
31 Sa								

Februar							
1 So							
2 Mo		1	2			6	
3 Di		3	4	5	7		
4 Mi							
5 Do							
6 Fr		1	3	4	7		
7 Sa							
8 So							
9 Mo		2	3	5	6	7	
10 Di		2	6			7	
11 Mi		1	5	6			
12 Do							
13 Fr		2	3	4	5	6	7
14 Sa							
15 So							
16 Mo		1	2				8
17 Di	Rosenmontag	3	4	5	7		
18 Mi							
19 Do							
20 Fr		1					
21 Sa							
22 So							
23 Mo		1	4				9
24 Di		6					
25 Mi							
26 Do							
27 Fr		2	3	4	5	6	7
28 Sa							

März							
1 So							
2 Mo		1	2			10	
3 Di		3	4	5	7		
4 Mi							
5 Do							
6 Fr		1	3	4	7	15	
7 Sa							
8 So							
9 Mo		2	3	5	6	7	
10 Di		2	6			11	
11 Mi		1	5	6			
12 Do							
13 Fr		2	3	4	5	6	7
14 Sa							
15 So							
16 Mo		1	2				12
17 Di		3	4	5	7		
18 Mi							
19 Do							
20 Fr		1					17
21 Sa							
22 So							
23 Mo		1	4				13
24 Di		6					
25 Mi							
26 Do							
27 Fr		2	3	4	5	6	7
28 Sa							
29 So	Beginn der Sommerzeit						14
30 Mo		1	2				
31 Di		3	4	5	7		

April							
1 Mi							
2 Do							
3 Fr	Karfreitag						
4 Sa		1	3	4	7		
5 So	Ostern						
6 Mo	Ostermontag	2	3	5	6	7	
7 Di		2	6				
8 Mi		1	5	6			
9 Do		2	3	4	5	6	7
10 Fr	Muttertag						20
11 Sa		2	3	4	5	6	7
12 So							
13 Mo		1	2				16
14 Di		3	4	5	7		
15 Mi							
16 Do							
17 Fr		1					21
18 Sa							
19 So							
20 Mo		1	4				17
21 Di		6					
22 Mi							
23 Do							
24 Fr		2	3	4	5	6	7
25 Sa							
26 So							
27 Mo		1	2				18
28 Di		3	4	5	7		
29 Mi							
30 Do							

Mai							
1 Fr	Tag der Arbeit						
2 Sa		1	3	4	7		
3 So						19	
4 Mo		2	3	5	6	7	
5 Di		2	6				
6 Mi		1	5	6			
7 Do							
8 Fr		2	3	4	5	6	7
9 Sa							
10 So	Muttertag						20
11 Mo		1	2				
12 Di		3	4	5	7		
13 Mi							
14 Do	Christi Himmelfahrt						
15 Fr							
16 Sa		1					25
17 So							
18 Mo		1	4				21
19 Di		6					
20 Mi							
21 Do							
22 Fr		2	3	4	5	6	7
23 Sa							
24 So	Pfingsten						
25 Mo	Pfingstmontag						22
26 Di		1	2				
27 Mi		3	4	5	7		
28 Do							
29 Fr							
30 Sa		1	3	4	7		
31 So							

Juni							
1 Mo		2	3	5	6	7	
2 Di		2	6				
3 Mi		1	5	6			
4 Do	Fronleichnam						
5 Fr							
6 Sa		2	3	4	5	6	7
7 So							
8 Mo		1	2				24
9 Di		3	4	5	7		
10 Mi							
11 Do							
12 Fr		1					
13 Sa							
14 So							
15 Mo		1	4				25
16 Di		6					
17 Mi							
18 Do							
19 Fr		2	3	4	5	6	7
20 Sa							
21 So							
22 Mo		1	2				26
23 Di		3	4	5	7		
24 Mi							
25 Do							
26 Fr		1	3	4	7		
27 Sa							
28 So							
29 Mo		2	3	5	6	7	27
30 Di		2	6				



Abfuhrbezirke

Bezirk 1 Weißenhorn-OST (Alles östlich der Kaiser-Karl-Straße / Memminger Straße) • **Bezirk 2** Weißenhorn-WEST (Alles westlich inkl. Kaiser-Karl-Straße / Memminger Straße)
Bezirk 3 Oberhausen, Wallenhausen • **Bezirk 4** Asch, Biberachzell, Bübenhausen, Ober-/Unterrreichenbach
Bezirk 5 Emershofen • **Bezirk 6** Attenhofen, Hegelhofen
Bezirk 7 Grafertshofen

Abfuhrtermine

Das Tonnenymbol zeigt an, an welchem Tag Ihre Tonne abgeholt wird. Die entsprechenden Bezirke sind im jeweiligen Tonnenymbol vermerkt.
 Restmüll
 Gelbe Tonne
 Papiertonne
 Biotonne

Leerungen

Restmülltonne: Leerungen nach Bedarf. Maximal alle 14 Tage möglich.
 (8 Pflichtleerungen pro Jahr!)
Biotonne: alle 14 Tage
Gelbe Tonne: alle 4 Wochen
Papiertonne: alle 4 Wochen



Alle Abfuhrtermine auf einen Blick

Abfallkalender Weissenhorn 2026

Wichtig: Bitte die jeweilige Abfalltonne am Abfuhrtag ab 6:00 Uhr auf der Straße bereitstellen.
Überfüllte Tonnen mit offen stehenden Deckeln werden nicht geleert!

Juli							
1	Mi	1	5	6			
2	Do						
3	Fr	2	3	4	5	6	7
4	Sa						
5	So						
6	Mo	1	2				28
7	Di	3	4	5	7		
8	Mi						
9	Do						
10	Fr	1					
11	Sa						
12	So	1	4				29
13	Mo	1	6				
14	Di						
15	Mi						
16	Do						
17	Fr	2	3	4	5	6	7
18	Sa						
19	So						
20	Mo	1	2				30
21	Di	3	5	7			
22	Mi						
23	Do						
24	Fr	1	3	4	7		
25	Sa						
26	So	2	3	5	6	7	35
27	Mo	2	6				
28	Di	1	5	6			
29	Mi	1	5	6			31
30	Do						
31	Fr	2	3	4	5	6	7

August							
1	Sa						
2	So						
3	Mo	1	2			32	
4	Di	3	4	5	7		
5	Mi						
6	Do						
7	Fr	1					
8	Sa						
9	So						
10	Mo	1	4			33	
11	Di	1	6				
12	Mi						
13	Do						
14	Fr	2	3	4	5	6	7
15	Sa						34
16	So						
17	Mo	1	2				
18	Di	3	4	5	7		
19	Mi						
20	Do						
21	Fr	1	3	4	7		
22	Sa						
23	So						
24	Mo	2	3	5	6	7	
25	Di	2	6				
26	Mi	1	5	6			
27	Do						
28	Fr	2	3	4	5	6	7
29	Sa						
30	So						
31	Mo	1	2				36

September							
1	Di	3	4	5	7		
2	Mi						
3	Do						
4	Fr	1					
5	Sa					41	
6	So						
7	Mo	1	4				
8	Di	1	6				
9	Mi						
10	Do						
11	Fr	2	3	4	5	6	7
12	Sa						
13	So						42
14	Mo	1	2				
15	Di	3	4	5	7		
16	Mi						
17	Do						
18	Fr	1	3	4	7		
19	Sa						
20	So						43
21	Mo	2	3	5	6	7	
22	Di	2	6				
23	Mi	1	5	6			
24	Do						
25	Fr	2	3	4	5	6	7
26	Sa						44
27	So						
28	Mo	1	2				
29	Di	3	4	5	7		
30	Mi						

Oktober							
1	Do						
2	Fr	1					
3	Sa						
4	So						
5	Mo	1	4				
6	Di	1	6				
7	Mi						
8	Do						
9	Fr	2	3	4	5	6	7
10	Sa						
11	So						
12	Mo	1	2				
13	Di	3	4	5	7		
14	Mi						
15	Do						
16	Fr	1	3	4	7		
17	Sa						
18	So						
19	Mo	2	3	5	6	7	
20	Di	2	6				
21	Mi	1	5	6			
22	Do						
23	Fr	2	3	4	5	6	7
24	Sa						
25	So						
26	Mo	1	2				
27	Di	3	4	5	7		
28	Mi						
29	Do						
30	Fr	1					
31	Sa						Reformationstag

November							
1	So	Allerheiligen					
2	Mo	1	4			45	
3	Di	1	6				
4	Mi						
5	Do						
6	Fr	2	3	4	5	6	7
7	Sa						
8	So						
9	Mo	1	2				46
10	Di	3	4	5	7		
11	Mi						
12	Do						
13	Fr	1	3	4	7		
14	Sa						
15	So						
16	Mo	2	3	5	6	7	47
17	Di	2	6				
18	Mi	1	5	6			Butt- und Bettag
19	Do						
20	Fr	2	3	4	5	6	7
21	Sa						
22	So						
23	Mo	1	2				48
24	Di	3	4	5	7		
25	Mi						
26	Do						
27	Fr	1					
28	Sa						
29	So	1. Advent					53
30	Mo	1	4				

Dezember							
1	Di	6					
2	Mi						
3	Do						
4	Fr	2	3	4	5	6	7
5	Sa						
6	So	2. Advent, Nikolaus					
7	Mo	1	2				50
8	Di	3	4	5	7		
9	Mi						
10	Do						
11	Fr	1	3	4	7		
12	Sa						
13	So	3. Advent					
14	Mo	2	3	5	6	7	51
15	Di	2	6				
16	Mi	1	5	6			
17	Do						
18	Fr	2	3	4	5	6	7
19	Sa	1	2				
20	So	4. Advent					52
21	Mo	3	4	5	7		
22	Di						
23	Mi						
24	Do	1. Heiligabend					
25	Fr	1. Weihnachtstag					
26	Sa	2. Weihnachtstag					
27	So						
28	Mo	1	4				
29	Di	1	6				
30	Mi						
31	Do	Silvester					



Leerungen

Restmülltonne: Leerungen nach Bedarf. Maximal alle 14 Tage möglich.
 (8 Pflichtleerungen pro Jahr!)

- Biotonne:** alle 14 Tage
- Gelbe Tonne:** alle 4 Wochen
- Papiertonne:** alle 4 Wochen

Abfuhrtermine

Das Tonnenymbol zeigt an, an welchem Tag Ihre Tonne abgeholt wird. Die entsprechenden Bezirke sind im jeweiligen Tonnenymbol vermerkt.

- Restmüll
- Biotonne
- Gelbe Tonne
- Papiertonne

Abfuhrbezirke

- Bezirk 1** Weissenhorn-Ost (Alles östlich der Kaiser-Karl-Straße / Memminger Straße) • **Bezirk 2** Weissenhorn-West (Alles westlich inkl. Kaiser-Karl-Straße / Memminger Straße)
- Bezirk 3** Oberhausen, Wallenhausen • **Bezirk 4** Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Ober-/Unterreichenbach
- Bezirk 5** Emershofen • **Bezirk 6** Attenhofen, Hegelhofen
- Bezirk 7** Grafertschhofen



Jugendseite

Januar - März



Das Jugendbüro-Team wünscht einen guten Start in das Jahr 2026!

Mach jetzt dein Ehrenamt bei uns im Ferienspaß!

Ferien Spaß

Infoabend

FÜR EHRENAMTLICHE BETREUER*INNEN

ONLINE
am 29.01. um 17 Uhr

Euch erwarten:
Erste Einblicke & allgemeine Infos

Interesse? Dann melde dich bei uns!

Girls*day

ab 12 Jahre kostenlos

*Girlstalk*Blick aufs neue Jahr*Snacks*

Freitag 16. Januar
16-19 Uhr
Jugendhaus
(Memminger Str. 59 Weißenhorn)

Ohne Anmeldung, Komm einfach vorbei!

17.02.2026
Faschingsumzug in Weißenhorn
Wir sind vor Ort und verteilen Wasser & Äpfel.

Schwäbisch backen mit Siegfried

"Faschingsküchle"

16. Februar | 10-13 Uhr
Im Jugendhaus Weißenhorn
8-16 Jahre

Kosten: 3€

Anmeldung:
jugendbuero@weissenhorn.de
Theresa Veit: 0174 6134722
[Teilnehmeranzahl ist begrenzt]

JUGEND-TREFF

Gemeinsam kochen - gemeinsam genießen

Wann? 13.03.26 16:00 - 20:00 Uhr
Wo? Jugendhaus (Memmingerstr. 59)
Wer? 12-27 Jahre
Was? Gemeinsam bereiten wir ein Menü aus frischen Zutaten zu und lassen es uns schmecken!

Kosten: 5€

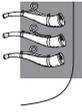
Fragen: Nina Frey, Tel.: 0174 3071047 oder jugendbuero@weissenhorn.de



Du möchtest keine Informationen mehr verpassen?
Dann melde dich zu unserer JuBü-Post an.
Schreib uns einfach eine E-Mail :)

Es gibt neue Jahresprogramme.
Komm vorbei und hol dir dein Heft ab!

Kontakt:
jugendbuero@weissenhorn.de
Theresa Veit
Tel.: 0174 613722 (auch WhatsApp)
Nina Frey
Tel.: 0174 3071047 (auch WhatsApp)
Mehr Infos? www.weissenhorn.de/jugend
Instagram: jugendbuero.weissenhorn



Drob Inn - Drogenberatung

Suchtberatung	Drogenberatung - Drob Inn
<i>ab 18 Jahren</i>	<i>ab 14 Jahren</i>
<i>Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien</i>	<i>Illegale Drogen</i>
Im Familienstützpunkt	Lena Probst
Heilig-Geist-Str. 3	Hauptplatz 7
89264 Weißenhorn	89264 Weißenhorn
0731/ 7047850	0160/ 95419864
Mail: suchtberatung@ diakonie-neu-ulm.de	Mail: drob-inn@diakonie- neu-ulm.dewww. diakonie-neu-ulm.de
ONLINE-BERATUNG	
Infos und Anmeldung unter: www.diakonie-neu-ulm.de	

Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit

Benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen? Wachsen Ihnen Sorgen und Fragen über den Kopf? Wir bieten Beratung und Unterstützung in sozialen Notsituationen: Beratung zu Wohn- und Bürgergeld, Vermittlung zu Hilfsangeboten oder Begleitung zu Behörden.

Die Sprechstunde findet 14 tagig im Augustana-Zentrum, im Evangelischen Kirchengemeindehaus, Schubertstr. 18-20, 89264 Weissenhorn in der Zeit von 9:00- 13:00 statt.

Donnerstag, den 15.01.2026

Sie erreichen mich telefonisch oder per Email: Telefonnummer: 0731/ 7 04 78-21 oder Mobil unter 0176-45552089, Email: h.wiedenmayer@diakonie-neu-ulm.de

Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm

Der Pflegestützpunkt Neu-Ulm berat und begleitet Pflegebedurftige und Angehorige rund um das Thema Pflege – neutral, individuell und kostenfrei.

Offnungszeiten:

Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr

Donnerstag 14 – 17 Uhr

Telefon 0731 7040 52055

E-Mail: pflegestuuetzpunkt@landkreis-nu.de

Telefonseelsorge Ulm/Neu-Ulm

Aus Worten werden Wege...Reden hilft!

Anonym, kompetent, kostenlos, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr bieten wir Seelsorge an, von Mensch zu Mensch. Unsere ehrenamtlichen, qualifizierten Mitarbeitenden begleiten in Situationen, die herausfordernd sind, bei Krisen und Leid.

Kontakt per Telefon: 0800 1110111 oder 0800 1110222

Kontakt per Chat oder Mail uber online.telefonseelsorge.de

FamilienTeam

Das Miteinander starken

Ein Training fur alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfalle beim Einkaufen,
Fernsehen und Games ohne Ende,
Unordnung im Kinderzimmer,

„Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen...“

Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein.

Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltagssituation gehen die Gefuhle mit uns durch.

Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING „FamilienTeam®“ praktische Unterstutzung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstutze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?
- Wie lose ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?
- Wie konnen wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstutzen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mutter und Vater stark zu machen fur die Herausforderungen der Familie.

Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit moglich.

Termin: Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

Jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Teilnahmegebuhr: 25€ pro Person

Referenten: Karola Held und Kerstin Jehle

Anmeldung: E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de, oder Kerstin.Gehne@gmail.com

Tel. 0173/9848420

**Seniorenbeauftragte
der Stadt Weienhorn**

3. Burgermeisterin Jutta Kempfter

Tel.: 07309 / 84-180

**Seniorenbeauftragte
der Stadt Weienhorn**

3. Burgermeisterin Jutta Kempfter

Tel.: 07309 / 84-180

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weienhorn I

Herr Reinhard Egner

Tel.: 07302 / 9224652

Kreuzbund Gruppe Weienhorn II

Herr Dietmar Schulthei

Tel.: 07343 922805

Herr Stefan Sattler

Tel.: 07307 2978247



Familienpflegewerk

 Mama ist krank. Und was jetzt?

Familien in akuten Notsituationen haben Anspruch auf Unterstützung.

Wie sie Hilfe bekommen, erfahren Sie bei Frau Patricia Lange, Einsatzleiterin der Station Iller-Roth, Drechslerstr. 4, 89264 Weißenhorn

T 07309-426706 F 07309-426705

Iller-roth@familienpflegewerk.de

Rat und Hilfe bei Sehverlust

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)

Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg

Helga Bröckl

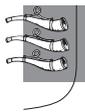
Blinden- und Sehbehindertenberaterin

Telefon: 07309 42 76 52

Bayerisches Rotes Kreuz

Öffnungszeiten Tafelladen Weißenhorn

Mittwoch oder Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Freitag, 9.01.

15.15 Uhr Kinderchor
Kinder zwischen 5 und 10 Jahren
Zum guten Hirten
mit: M. Sukale

Samstag, 10.01.

09.00 Uhr Konfi-Treffen
Augustana-Zentrum
mit: Rel.pädagogin M. Kargl

Sonntag, 11.01. - 1. So. nach Epiphania

08.30 Uhr Gottesdienst Witzighausen : Pfr. Jochen Teuffel
Kath. Kirche Witzighausen

09.45 Uhr Gottesdienst Weißenhorn : Pfr. Jochen Teuffel
Kreuz-Christi-Kirche

Dienstag, 13.01.

20.00 Uhr Evang. Kirchenchor
Augustana-Zentrum
mit: M. Sukale

Mittwoch, 14.01.

16.30 Uhr JUNGSSCHAR
Augustana-Zentrum
mit: Pfarrerin Marie Frey

19.00 Uhr Posaunenchor
Augustana-Zentrum
mit: G. Schreiber

19.30 Uhr Bibelkreis
Augustana-Zentrum
mit: Pfr. Jonathan Robker

Freitag, 16.01.

15.15 Uhr Kinderchor
Kinder zwischen 5 und 10 Jahren
Zum guten Hirten
mit: M. Sukale

17.30 Uhr Herzensgebet
Augustana-Zentrum
mit: Pfr. Jonathan Robker

19.00 Uhr Evangelische Jugendgruppe
Augustana-Zentrum
mit: Rel.pädagogin M. Kargl

Sonntag, 18.01. - 2. So. nach Epiphania

09.45 Uhr Gottesdienst Weißenhorn : Prädikantin H. Winter
Kreuz-Christi-Kirche

11.00 Uhr Gottesdienst Pfaffenhofen : Prädikantin Heike Winter
Zum guten Hirten

11.00 Uhr Kindergottesdienst Pfaffenhofen
Zum guten Hirten

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten

Montag geschlossen

Dienstag bis Freitag 8.30 - 11.00 Uhr

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568

Pfarrer Jonathan Robker 0170/ 6193357

Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089

E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de

Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden

St. Laurentius, Attenhofen

Christus zu den Menschen bringen

Im Rahmen eines feierlichen Gottesdienstes wurde am **04.01.2026** in der **Pfarrkirche St. Laurentius Attenhofen**

Frau **Simone Prim** offiziell in den Dienst der Kommunionhelfer aufgenommen.



FOTO: GÜNTER BRAUN

Nach einer Zeit der Vorbereitung und Schulung hat sie sich bewusst für diesen verantwortungsvollen Dienst in unserer



Gemeinde entschieden. Das besondere Seminar umfasste sowohl theologische Grundlagen als auch praktische Aspekte der Liturgie und der würdigen Austeilung der heiligen Kommunion. Dabei stand stets die Bedeutung dieses Dienstes im Mittelpunkt: die Nähe zu den Menschen und die achtsame Weitergabe des Leibes Christi.

Während des Gottesdienstes wurde Frau Simone Prim durch unseren Stadtpfarrer Herrn Hartmann in ihren neuen Dienst gesendet und gesegnet. In einer kurzen Ansprache wurde hervorgehoben, dass der Dienst der Kommunionshelferinnen und Kommunionshelfer ein wichtiger Beitrag zum lebendigen Gemeindeleben ist – getragen von Glauben, Verantwortung und Nächstenliebe.

Ein besonderer Moment war die **Übergabe der Urkunde** unseres Bischofs Dr. Bertram Meier **zur bischöflichen Beauftragung** mit dem Kommunionhelferdienst in der Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn.

Mit ihrer Bereitschaft, diese Aufgabe zu übernehmen, setzt Simone Prim ein sichtbares Zeichen des Engagements für unsere Pfarrgemeinde. Sie wird künftig bei der Austeilung der Kommunion in einer Messfeier und einer Wort-Gottes-Feier unterstützen, und bei Einmütigkeit mit dem Pfarrer, die Kommunion an Kranke und älteren Menschen spenden. Die Pfarrgemeinde dankt Simone Prim herzlich für ihre Bereitschaft und wünscht ihr für ihren Dienst als Kommunionshelferin Gottes Segen, Kraft und Freude im Glauben.

FÜR DIE KIRCHENVERWALTUNG

GÜNTER BRAUN



Katholische Jugendstelle
Weißenhorn

Herzliche Einladung zum Mini-Fußballturnier 2026 – Vorrunde der Dekanate Neu-Ulm und Günzburg am 31.01.2026



Stichtag für die Einteilung in „Junioren“ und „Senioren“ ist der 21.03.2011 (d.h. bei den Junioren darf nur spielen, wer **nach** dem 21.03.2011 geboren ist).

Anmeldeschluss: 21.01.2026
Startgeld pro Mannschaft: € 30,00

Alle Informationen und Anmeldeunterlagen stehen auf unserer Homepage www.jugendstelle-weissenhorn.de als Download zur Verfügung.

Wir freuen uns auf viele fußballbegeisterte Ministrantinnen und Ministranten!

Katholische Jugendstelle Weißenhorn

An der Mauer 13, 89264 Weißenhorn

Telefon 07309 41337,

E-Mail: jugendstelle-weissenhorn@bistum-augsburg.de

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn

Sa., 10.01. - Samstag der Weihnachtszeit

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Rosa Schick mit Ang.)

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse

So., 11.01. - TAUFE DES HERRN

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Lucy und Joseph Jurasic mit Enkelin Irina)

Mariä H. 14:00 Tauffeier von Mara Kirschenhofer

Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Karl-Heinz Bestle/Gabi Oguz; Josef Müller)

Attenh. 10:00 Heilige Messe (Paula Gutter-Hofmaier; Anna und Lorenz

Ritter)

Attenh. 10:00 Kinderkirche

Bubenh. 8:30 Heilige Messe (Anna Fürgut)

Oberh. 10:00 Heilige Messe (Verst. Priester und Ordensleute)

Mo., 12.01. - 1. Woche im Jahreskreis

Kolleg 7:15 Heilige Messe

Bubenh. 16:30 3. Weggottesdienst Erstkommunionkinder Attenhofen, Bubenhäuser, Emershofen, Grafertshofen und Oberhausen

Di., 13.01. - Hl. Hilarius, Bischof und Kirchenlehrer

Mariä H. 18:00 Rosenkranz

Mariä H. 18:30 Heilige Messe

Attenh. 9:00 Morgenlob

Bubenh. 9:00 Frühstück für alleinstehende Gemeindemitglieder

Bubenh. 18:30 Heilige Messe (Frieda und Fritz Gericke/Verst. der Geschwister Glogger/verst. Angehörige der Familie Gericke)

Bubenh. 19:15 „Bibel teilen“ im Pfarrheim

Mi., 14.01. - 1. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 16:30 3. Weggottesdienst Erstkommunionkinder Weißenhorn

Kolleg 17:30 Rosenkranz

Kolleg 18:00 Heilige Messe

Bubenh. 18:30 Eucharistischer Lobpreis

Do., 15.01. - 1. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 9:00 Heilige Messe

Illersenio 10:45 Andacht im Betreuten Wohnen

Ch.-Haus 14:00 Pfarrei-Nachmittag im Christophorus-Haus

AWO 16:00 Gottesdienst

Attenh. 18:00 Rosenkranz

Attenh. 18:30 Heilige Messe (nach Meinung)

Bubenh. 18:30 Rosenkranz

Fr., 16.01. - 1. Woche im Jahreskreis

Mariä H. 9:00 Heilige Messe (Im besonderen Anliegen der Fam. Jerkic)

**Sa., 17.01. - Hl. Antonius, Mönchsvater in Ägypten**

Mariä H.	10:00	Priesterweihe von 3 Claretinern durch Bischof James aus Beltangady, Indien
Mariä H.	17:00	Stille Anbetung / Beichtgelegenheit
Grafertsh.	18:30	Vorabendmesse
Hegelh.	18:30	Vorabendmesse

Sonntag, 18.01. - 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H.	10:00	Pfarrgottesdienst (Familie Alois Thalhofer [SM]); Hilde und Franz Oefner)
Mariä H.	18:30	Heilige Messe (Mina und Max Schneider; Erika Bestle)
Attenh.	8:30	Heilige Messe (Johann Huber [SM]; Eduard Purr und Brüder)
Bubenh.	10:00	Heilige Messe (Josef Lohner)
Emersh.	10:00	Heilige Messe (Familie Knaur)
Oberh.	8:30	Heilige Messe /Peter Eigner/Familien Joike und Vürell; Maria und Peter Linzmaier mit Ang./Rainer Lange mit Ang.)

Einladungen:

- zur **Kinderkirche** am Sonntag, 11. Januar um 10.00 Uhr in Attenhofen.
- zum **Frühstück für alleinstehende Gemeindemitglieder** am Dienstag, 13. Januar um 9.00 Uhr im Pfarrheim in Bubenhausen.
- zum **„Bibel teilen“** am Dienstag, 13. Januar nach der Abendmesse im Pfarrheim in Bubenhausen.
- zur **Andacht** im Betreuten Wohnen Illerseno für die Hausbewohnenden am Donnerstag, 15. Januar um 10.45 Uhr.
- zum **Pfarrreinachmittag der katholischen Pfarrgemeinde Mariä Himmelfahrt** am Mittwoch, den 14. Januar 2026, 14:00 Uhr im **Christophorus-Haus, Bahnhofstr. 11a**.

„Heiterkeit und Frohsinn sind die Sonne, unter der alles gedeiht“.

Jean Paul

Frei nach dem Zitat von Jean Paul möchten wir mit Ihnen einen bunten Nachmittag mit Sketchen, lustigen Geschichten und Livemusik auf dem Akkordeon, gespielt von Klaus Braun, verbringen und so etwas Sonne in die Winterzeit bringen.

Für das leibliche Wohl ist natürlich wieder bestens gesorgt. Wir freuen uns auf Sie

IHR TEAM PFARREINACHMITTAG

- zur **Priesterweihe von 3 Claretinern** am Samstag, 17. Januar um 10.00 Uhr in der Stadtpfarrkirche.

Hinweis:

Frater Johnson absolviert in Altstadt sein Pfarrpraktikum. Der neu geweihte Priester wird am Sonntag, 18. Januar um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche in Altstadt seine Primiz feiern. Herzliche Einladung dazu.

Mitteilungen:

Wir stellen Ihnen zwei weitere engagierte Pfarrgemeinderatsmitglieder vor, die sich bereit erklärt haben, wieder zu kandidieren.

Das Engagement in der Kinderkirche ist mir besonders wichtig, da ich die Kinder in ihrem Glauben

unterstützen und begleiten möchte. Die Freude am christlichen Glauben wird durch gemeinsames Singen, Beten und Basteln lebendig. Die Vorbereitungen hierfür treffen wir immer gemeinsam im Kinderkirchen-Team.

SUSANNE SOYER – PGR-MITGLIED



In der Pfarrgemeinde bin ich als Ministrant aktiv und bin bei Aktionen von den Ministranten (Gruppenstunden, Waldweihnacht, Messdienst usw.) eingebunden. Desweiterem helfe

ich bei der jährlichen Kleidersammlung (Aktion Hoffnung) und in der Pfarrgemeinde, wo Unterstützung gebraucht wird mit.

ALEXANDER LINDNER – PGR-MITGLIED

VORANKÜNDIGUNG – Pfarreifahrt 2026

In der Pfingstwoche vom 25. bis 30. Mai 2026 ist wieder eine Pfarreifahrt geplant. Diese Fahrt führt ins Rheinland mit Hotelbezug im schönen Bingen am Rhein.

Das Reiseprogramm ist im Pfarrbüro erhältlich.

Anmeldungen sind ab sofort unter der Tel. 07309-92766-0 oder Mail

weissenhorn@bistum-augsburg.de möglich. Auf der Homepage kann der gesamte Reiseverlauf mit dem Gesamtpreis abgerufen werden.

Kontaktdaten der Pfarrei

Pfarramt

Tel. 07309-92766-0

Fax 07309-92766-19

weissenhorn@bistum-augsburg.de

www.pg-weissenhorn.de

Öffnungszeiten**Montag geschlossen**

Dienstag; 8.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch: 8.30 – 11.30 Uhr

Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag: 8.30 – 11.30 Uhr

Stadtpfarrer Lothar Hartmann 07309-92766-0

P. Paul Devadas CMF 07309-9607-14

Kaplan P. Evans CMF 07309-9607-13

Kaplan P. Xavier CMF 07309-9607-32

Verwaltungsleiterin Saskia Anzinger 07309-92766-12

Pastorale Mitarbeiterin Sr. Erika Braun 07309-92766-0

Pastorale Mitarbeiterin Ursula Lobmaier 08337-9007214

Pastorale Mitarbeiterin Agnes Luppold 07309-92766-0

Kindergärten:

St. Maria Weißenhorn 07309-2428

St. Christophorus Weißenhorn 07309-7916

Waldkindergarten St. Franziskus Weißenhorn 0173/9053193

oder 07039-928692

St. Laurentius Attenhofen 07309-41952

Christophorus-Haus

Marianne Panser 07309-7605

oder 0151/12455394



Beratungs- und Hilfsangebote rund um die Pfarrei	
Krabbelgruppen	Bettina Nolte, Tel. 4101455
Familienpflegestation	Patricia Lange, Tel. 426706
Menschen mit seelischen Problemen Vermittlung von Gebrauchtmöbeln und Gebrauchtkleidung Sozialstation	Inge Sedelmeier, Tel. 2307
Hilfe bei Depressionen	Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm, Tel. 0731/73424 Inge Sedelmeier, Tel. 2307
Selbsthilfegruppe für Suchtkranke I	Reinhard Egner, Tel. 07302/9224652
Selbsthilfegruppe für Suchtkranke II	Dietmar Schultheiß, Tel. 07343/922805
Ortscharitas	Erika Reibl, Tel. 2275
HOFFNUNGS-CAFÉ für trauernde Menschen	Schwester Erika – Tel. 92766-0
Hospizgruppe Illertissen	Tel. 07303/159595
Mütter beten für ihre Kinder - Kreis	Katharina Gutter, Tel. 428791

die großzügigen Spenden, die als wertschätzender Ausdruck der Verbundenheit und Unterstützung dankbar angenommen wurden.

Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen

CHRISTINE WEISS IM NAMEN DES CHOR-ORGA-TEAMS

Mariä Himmelfahrt Biberachzell

Sonntag, 11.01. - TAUFE DES HERRN

10:00 BiberachzellHM (Vorstellung der Erstkommunionkinder aus BZ und OR) f. Theresia u. Anton Merkle m. verst. Eltern u. Geschw.; f. Herbert Pfletschinger u. verst. Angeh.

Samstag, 17.01. - Hl. Antonius, Mönchsvater in Ägypten

18:00 BiberachzellVorabendmesse 1. JM Thomas Butzmann

Sonntag, 18.01. - 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10:30 BiberachzellKinderkirche (im Pfarrhof)

Mittwoch, 21.01. - hl. Agnes, Märtyrerin, und hl. Meinrad, Mönch und Märtyrer

9:00 BiberachzellFrühmesse mit Frühstück

Sonntag, 25.01. - 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

8:45 BiberachzellHM f. Sarah Mayer u. verst. Angeh.

St. Johann-Baptist Oberreichenbach

Samstag, 10.01. - Samstag der Weihnachtszeit

18:00 Oberreichenbach Vorabendmesse f.d. Pfarrgemeinden

Mittwoch, 14.01. - Hl. Gottfried von Cappenberg

16:00 Oberreichenbach HM

Sonntag, 18.01. - 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

8:45 Oberreichenbach HM f.d. Pfarrgemeinden

St. Mauritius Wallenhausen

Sonntag, 11.01. - TAUFE DES HERRN

8:45 Wallenhausen HM

Mittwoch, 14.01. - Hl. Gottfried von Cappenberg

18:00 Wallenhausen HM

Samstag, 24.01. - Hl. Franz von Sales, Bischof, Ordensgr., Kirchenlehrer

18:00 Wallenhausen Vorabendmesse

Neuapostolische Kirche Vöhringen

Sonntag, 11.01.

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

10.00 Uhr Jugend-Gottesdienst in der Kirche Aitrach

Donnerstag, 15.01.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Es dient Bezirksvorsteher Klaus Keck

Wort zum Monat

„Fürchte dich nicht, glaube nur!“

Wir leben in einer Welt, die uns herausfordert: Streit und ein rauer Ton in der Gesellschaft und viele Stimmen, in denen Gott kaum vorkommt.

Zu leicht könnte Angst unser Handeln bestimmen - sie spaltet, verunsichert und führt zu der Frage:

Stimmungsvolles Adventskonzert mit großer Resonanz

Am dritten Advent, fand in der Kreuz-Christi-Kirche das Adventskonzert des Gospelchors *Joyful Voice* unter der Leitung von Monika Fekete-Nagy statt. Der Andrang war überwältigend: Sehr viele Besucherinnen und Besucher strömten in die Kirche, die bis auf den letzten Platz gefüllt war. Leider reichte der Raum nicht für alle aus, sodass einige Interessierte wieder gehen mussten.



FOTO: GABOR FEKETE

Nach der Begrüßung durch Pfarrer Jonathan Robker führte der Chor musikalisch durch einen abwechslungsreichen Abend. Zu hören waren unter anderem „Never Gonna Lose My Way“, das selbst getextete Stück „Be My Sword“, eine besondere Version von „A Thousand Years“ sowie der stimmungsvolle Kanon „Chiara e la notte“. Weitere Höhepunkte waren „Carol of the Bells“ sowie mehrere Werke von York Sommer, die die Weihnachtsgeschichte musikalisch erzählten.

Besonders gut kam das gemeinsame Singen mit dem Publikum an. Die beliebten Weihnachtslieder trugen zu einer tollen, offenen Atmosphäre bei. Der Abend endete mit großem Applaus und einem kleinen Licht in Form einer Kerze, das die Besucher mit nach Hause nehmen durften.

Der Chor bedankt sich herzlich bei allen Mitwirkenden, Helfenden – und ganz besonders bei den Besuchern für

„Wie soll das weitergehen?“

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen

* www.nak-sued.de/startseite/meldungen

* www.nak-sued.de/termine

* www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)

* www.nak.org (International)

Video-Gottesdienst über den YouTube-Kanal:

<https://meingd.de/to/Vöhringen> im Illertal

Livestream über IPTV:

Anmeldung über das Portal der NAK Süddeutschland durch den beauftragten Administrator der zuständigen Gemeinde.

Adresse unserer Kirche:

Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756

Kontakte/Ansprechpersonen:

Gemeindevorsteher:

Marcel Euchner

Tel: 07302-9200342 (Büro)

Email: gtmarci@t-online.de



Vereine und Verbände

Bürgergemeinschaft Volle Lotte e.V.

Reparaturtreff im Rahmen der Bürgergemeinschaft „Volle Lotte“

Am **Freitag 16.01.2026** findet wieder unser Reparaturtreff im **Werkraum der Montessorischule im Claretinerkolleg (Eingang Turnhalle)** in Weißenhorn statt. **Start ist um 14.30Uhr, Ende gegen 18 Uhr.** Wir laden Sie hierzu herzlich ein mit ihren reparaturbedürftigen Gegenständen vorbeizukommen. Um Wartezeiten möglichst zu reduzieren, bitten wir um eine telefonische Terminvereinbarung unter 015161265648

Wir danken an dieser Stelle besonders der Montessorischule für die Überlassung des Werkraumes.

Was wird repariert?

Prinzipiell wird alles repariert was ihr zu uns tragen könnt, z.B. elektrische Geräte (keine weiße Ware wie Waschmaschinen etc.), Kleinmöbel, Spielzeug und Gebrauchsgegenstände aus Holz oder Metall. Alles was ohne spezielle Ersatzteile zu reparieren ist, können wir gemeinsam mit euch vor Ort reparieren. Werden Ersatzteile benötigt geben wir euch Tipps, wo ihr die besorgen könnt und wir können dann an einem Folgetermin gemeinsam an die Reparatur herangehen.

Wir sind kein Reparaturdienstleister und unsere Helfer sind keine Profis. Es kann also sein, dass es etwas gibt, was wir nicht mit euch reparieren können. Eine Garantie können wir deshalb auch nicht übernehmen und ihr müsst eine Haftungsverzichtserklärung unterschreiben.

Über eine Spende für Verbrauchsmaterial würden wir uns sehr freuen.

Wird für eine Reparatur ein Profi benötigt, können wir euch zu den lokalen Fachgeschäften vermitteln. Unser Ziel ist Hilfe zur Selbsthilfe und die Vermeidung von Müll und die Verschwendung unserer begrenzten Ressourcen.

Bund Naturschutz Ortsgruppe Weißenhorn

Eine gelungene Bastelaktion am Nikolausmarkt!

Viele neugierige große und kleine Leute blickten am Sonntag, den 7. Dezember durch die gläsernen Türen unseres Rathauses und fragten sich: Warum brennt hier denn heute Licht? Und was basteln die Kinder mit den Eltern an den Tischen mitten im Foyer?



Zum ersten Mal haben wir als **BUND**-Ortsgruppe Weißenhorn im Rahmen des Nikolausmarkts eine Bastelaktion für Kinder angeboten, die sehr gut angenommen wurde. Danke euch allen für's Vorbeikommen und Mitmachen! Für nächstes Jahr wollen wir uns wieder was Neues ausdenken

Danke auch an die Stadtverwaltung, die diese Aktion mit ermöglicht hat!

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest!

DIE BUND-ORTSGRUPPE WEISSENHORN

Bürgerinitiative Gesundheit und Umwelt – für ein besseres Müllkonzept e.V.

Kein grüner Anstrich für Müllverbrennung

Die Weißenhorner Bürgerinitiative Gesundheit und Umwelt – gegen Müllverbrennung hat bei ihrer Mitgliederversammlung ihren Vorstand bestätigt und dabei klar gegen einen grünen Anstrich der Müllverbrennung Stellung bezogen.

Der alte und neue Vorsitzende, ÖDP-Stadtrat Ulrich Hoffmann, bezog sich auf eine Vattenfall-Machbarkeitsstudie zur Dekarbonisierung der Fernwärme, welche Müllverbrennung als klimaneutrale Energieerzeugung wertet. „Das ist aber falsch,“ so Hoffmann: „Richtig ist, dass Abfall ein fossiler Brennstoff ist, weil ein nicht unerheblicher Teil des Restmülls aus erdölbasierten Kunststoffprodukten besteht. Eine CO₂-neutrale Energieerzeugung durch Restmüllverbrennung ist physikalisch schlicht unmöglich. Daher bilanzieren unabhängige und anerkannte Berechnungsmethoden, wie sie etwa das Umweltbundesamt oder die Länderarbeitsgemeinschaft Energiebilanzen nutzen, die Energie aus Müllverbrennung bestenfalls zu 50 Prozent als klimaneutral.“

Deshalb sind für die Bürgerinitiative nach wie vor weniger Müll, mehr reparieren, weiterverwenden und recyceln die Schlüssel für mehr Umweltschutz durch Kreislaufwirtschaft. „Produkte müssen ressourceneffizienter und langlebiger werden,“ sagt Hoffmann: „Mehr denn je gilt: Schadstoffe haben in Produkten und im Müll nichts zu suchen.“



All diese Ansprüche können nur von einer ökologisch ausgerichteten Politik in die Praxis umgesetzt werden, die Regeln für Wirtschaft und Gesellschaft vorgibt.“

Eine Biomüll-Vergärungsanlage in der Nähe des Müllkraftwerkes in Weißenhorn sieht die BIGU durchaus positiv, „sie kann allerdings nur in einem ordentlichen baurechtlichen Verfahren und im Kontext eines interkommunalen Gewerbegebietes mit Vöhringen realisiert werden,“ so Hoffmann.

Auch in den kommenden Jahren wird die BIGU von Ulrich Hoffmann, Dr. Wolfgang Hatz, Werner Vogtherr und Harald Sebera als Vorstände geführt.



DAV Ortsgruppe Weißenhorn

Programm Januar 2026

Samstag, 10.01.2026

Winterwanderung

Info und Anmeldung: Ernst Ingber, Tel: 07309 5726

Donnerstag, 22.01.2026

Besenwanderung Stgt.-Mühlhausen

ca. 10 km, ca. 180 Hm, mittelschwer - viele Treppenstufen im Weinberg

Info und Anmeldung: Ernst Ingber, Tel: 07309 5726

Dienstag, 27.01.2026

Ortsgruppentreff im ESC Weißenhorn (um 17:00 Uhr)

Wir behalten uns vor, die Termine sowie den Ablauf der Touren zu ändern. Ebenso können aus noch nicht erkennbaren Gründen oder Ereignissen Touren ausfallen. Bitte meldet euch rechtzeitig beim Organisator der Tour an. Die Tourenleiter geben euch Bescheid, was bei den Touren zu beachten ist.

Besuchen Sie auch unsere Homepage bei der Sektion Neu-Ulm des DAV

www.dav-neu-ulm.de oder schauen Sie an unserem Aushang bei Intersport Wolf in der Memminger Straße, Weißenhorn vorbei.



Förderverein Grundschule Weißenhorn e.V.

Ich suche einen Freund zum Spielen...!

Mit diesem Gedanken hatten Schulkinder der Grundschule-Süd in Weißenhorn die Idee und den Vorschlag an die Schulleitung herangetragen, im Pausenhof eine so genannte **Freunde-Bank** aufzustellen. Wenn einem Schulkind z.B. in der Pause langweilig ist oder es gerade niemand zum Spielen oder zum Unterhalten hat, dann kann es sich auf diese Freunde-Bank setzen. Andere Schulkinder können das sehen und sich dazusetzen oder gemeinsam spielen.

Die Schule hatte den Vorschlag gerne aufgegriffen und auch mit dem Elternbeirat darüber gesprochen. Alle fanden den Vorschlag sehr gut. Es wurde dann in der Region nach Herstellern von geeigneten Bänken gesucht und parallel auch nach Förderern und Sponsoren für die Anschaffung der Bänke. Die Grundschule-Nord hatte sich auch an das Projekt angeschlossen, und der Förderverein Grund-

schule Weißenhorn e.V. kam zu dem Projekt dazu, um die Finanzen zu organisieren und auch einen finanziellen Beitrag zu leisten.



FOTO: LAURA FINK (ELTERNBEIRAT GS-SÜD)

Kurz vor den Weihnachtsferien war es dann soweit, die Bänke wurden angeliefert und der städtische Bauhof unterstützte mit einem Radlager die schweren Bänke abzuladen und an den vorgesehenen Stellen in den Pausenhöfen aufzustellen. Es gab für die Grundschule-Süd zwei und für die Grundschule-Nord eine solche Bank. Die Sitzfläche besteht aus unbehandeltem Lärchenholz, und der massive Sichtbetonblock der Bank kann noch bemalt werden.

Die Schulkinder, die im Rahmen der Nachmittagsbetreuung (OGTS) auf dem Pausenhof waren, hatten die ganze Aktion aufmerksam mitverfolgt und die Bänke gleich mal getestet. Die beiden Grundschulen, der Elternbeirat und der Förderverein bedanken sich sehr herzlich bei folgenden Firmen für die finanzielle Unterstützung:

- Metzgerei und Gasthof Rahn GmbH
- Erwin Merk GmbH
- Mühlen- und Maschinenbau Kunze GmbH
- Granz GmbH Kälte-Wärme-Klima
- Altec GmbH
- Hild & Stoll GmbH

Vielen Dank auch an den Bauhof! Und bei den Schulkindern bedanken wir uns für diese super Idee. Wir sind uns sicher, dass diese tollen Bänke gerne genutzt werden.

ELTERNBEIRAT GRUNDSCHULE-SÜD

FÖRDERVEREIN GRUNDSCHULE WEISSENHORN E.V.



Förderverein Waldkindergarten e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins Waldkindergarten e.V.

Gemäß § 8 unsere Satzung laden wir alle Mitglieder recht herzlich zur Mitgliederversammlung 2026 ein.

Diese findet statt am **Donnerstag, 22.01.2026** um **19.00 Uhr** in der **Waldhütte** des Waldkindergartens St. Franziskus.



Tagesordnung

- Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- Bericht der 1. Vorsitzenden
- Bericht der Kassenführerin
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft und des Vereinsausschusses
- Aktuelle Informationen zum Anbau an die bestehende Waldhütte
- Ausblick auf die Tätigkeit des Fördervereins im Jahr 2026
- Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung sind bis 16.01.2026 schriftlich über verein@waldkindergarten-weissenhorn.de möglich.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

EURE VORSTANDSCHAFT DES FÖRDERVEREINS



Fußballverein Real Biberachzell

NEU
RÜCKENSCHULE
Wann?
Jeden Montag von 17:00 - 18:00 Uhr
Frühlingskurs: 12.01. - 09.02.2026 (3 Termine)
Kurs wird danach in Blöcken weitergeführt.
Trainerin: Annkatrin Seidler Mensch im Einklang

Wo?
Alte Schule Biberachzell
(Von-Thürheim-Straße 15)

Kurskosten?
Mitglieder: 25 EURO
Nicht-Mitglieder: 35 EURO

Anmeldung:
per Mail: rueckenschule@real-biberachzell.de
per WhatsApp: 015234188770 (Steffi Schühle)

www.real-biberachzell.de



Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920



Abteilung Jugendfußball

E-Jugend spielt sich ins Finale der Bezirkshallenrunde

Die zweite Mannschaft unserer E-Jugend hat sich nach drei phantastischen Vorrunden bei der Bezirkshallenmeisterschaft in das Finale gespielt.

In der dritten und letzten Vorrunde hat sich die E-Jugend mit zwei Siegen (3:0 gegen Silheim, 1:0 gegen Jungingen I) und einem Unentschieden (1:1 gegen Westerheim I) gegen alle anderen durchgesetzt und den ersten Platz erreicht. Dadurch haben sie sich direkt für das Finale qualifiziert!

Das Finale findet nun am 11. Januar vormittags in der Sporthalle in Pfaffenhofen statt. Es würde uns freuen, wenn viele Freunde, Fans sowie Bekannte und Verwandte vor Ort wären, um unsere Mannschaft zu unterstützen.



Interessengemeinschaft Weißenhorner Fasnacht e.V.

Der Baumschmuck für das Narrenbaumschmücken kann immer ab 16 Uhr in der Hagenthalerstraße 35 abgegeben werden. Der Karten-Vorverkauf für die Erfindermesse und den IWF Ball beginnt wie gewohnt ab dem 07.01. bei der Firma Brändle sowie bei Friseur Eberle. Die Karten für den Ball „Ü50 FOREVER YOUNG“ sind ausschließlich im Vorverkauf bei der Firma Brändle erhältlich.



Katholischer Deutscher Frauenbund



Hurra, Hurra, wir fahren zu Olympia

Zum **Frauenfasching** lädt der **Frauenbund** am **06.02.26** wieder ein, im **Claretinerkolleg** werden wir lustig zusammen sein.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Ab **19 Uhr** seid herzlich willkommen zu buntem Treiben, die Männer müssen – wie immer - draußen bleiben.

Um 19.30 Uhr geht's dann so richtig los, mit **Fingerfood Büfett**, einfach famos.

Die Karte kostet 10 Euro, das ist doch nicht teuer, für Stimmung, Spaß und Lachen- das wird ungeheuer!

Der **Kartenverkauf**, tragt ihn bitte euch ein, wird am **Mittwoch, 14.01.26** um **17.00 Uhr** im **Christophorus** sein.

Das Motto „**Olympia**“ ist euch wohl bekannt, so könnt ihr wählen ein **passend Gewand**.

KLJB Attenhofen

Christbaumsammlung in Attenhofen

Die KLJB Attenhofen sammelt dieses Jahr wieder die Christbäume im Dorf ein für das **Funkenfeuer**. Bitte dazu den Baum am **10. Januar ab 9 Uhr** auf die Straße stellen/legen. Wir bitten darum, sämtlichen Schmuck vorher abzunehmen!



Kneippverein Weißenhorn

Frühjahrskursprogramm

Vitalgymnastik mit Verena Britz

Turnhalle Grundschule Süd

Beginn Dienstag, 13.01.26 – 24.3.26, 19.15 – 20.15 Uhr, 10 Einheiten

Anmeldung direkt bei Kursbeginn oder 07309 5754

Mitglieder 30 Euro, Nichtmitglieder 40 Euro

Yoga für Frauen mit Sabine Krüger

Fuggerhalle Gymnastikraum

Beginn am Dienstag, 13.01.26, 17.00 – 18.00 Uhr, 10 Einheiten

Infos und Anmeldungen unter 0170 / 4609642

Mitglieder 75 Euro, Nichtmitglieder 95 Euro

Bitte mitbringen: Yogamatte, Sitzkissen, Decke und warme Socken.

Yoga für mit Sabine Krüger

Turnhalle Grundschule Süd

Beginn am Donnerstag, 15.01.26, 18.15 – 19.15 Uhr, 10 Einheiten

Infos und Anmeldungen unter 0170 / 4609642

Mitglieder 75 Euro, Nichtmitglieder 95 Euro

Bitte mitbringen: Yogamatte, Sitzkissen, Decke und warme Socken.

Qi Gong mit Ingeborg Engst

Fuggerhalle Gymnastikraum 1. Stock

Beginn am Dienstag, 13.01.26, 18.30 – 19.45 Uhr, 11 Einheiten á 75 Minuten

Mitglieder 44 Euro, Nichtmitglieder 55 Euro

Infos und Anmeldung unter 07309 / 6596

Qi Gong mit Ingeborg Engst

Ev. Gemeindezentrum (Augustanahaus)

Beginn am Freitag, 09.01.26, 09.00 – 10.15 Uhr, 11 Einheiten á 75 Minuten

Mitglieder 44 Euro, Nichtmitglieder 55 Euro

Infos und Anmeldung unter 07309 / 6596



Liederkranz 1836 Weißenhorn e.V.

Wir sagen Danke für 2025 und blicken ins neue Jahr 2026

Das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel liegen hinter uns. Beim Rückblick auf das zu Ende gegangene Jahr schauen die Sänger und Sängerinnen der Liederkranz-Chöre auf ein Jahr mit sehr vielen Auftritten und Aktivitäten.

Die Kulturnacht und die Weißenhorn-Vocals waren dabei wieder die Highlights für Männer- und Familienchor. Beteiligt waren sie auch bei Konzerten des Chorverbands und befreundeter Chöre. Das Singen auf dem Waldfriedhof an Allerheiligen und Mitwirken bei der Ehrung auf dem Soldatenfriedhof in Reutti ist für die Männer mehr als eine traditionelle Pflicht. Beim Weihnachtskonzert in der Stadtpfarrkirche sangen sie ebenfalls kürzlich wieder mit. Dazu kamen Auftritte in Senioren-Einrichtungen und bei Sozialvereinen, dies auch mit unseren Drehorgelpfeifen. Wir freuten uns beim Singen unserer Lieder und gaben diese Freude gerne an sehr viele Menschen weiter. Unsere Proben wurden ergänzt durch den Vereinsausflug sowie geselliges Feiern und Zusammensein!

Wir sagen deshalb Danke an alle Besucher, Zuhörer, Gastchöre und Musiker sowie den Sängerinnen und Sängern in den Liederkranz-Gruppen, vor allem unseren Kindern und Jugendlichen! Dank gilt auch den Spendern und Sponsoren sowie Fördernden Mitgliedern, die unsere finanzielle Basis für alle Aktivitäten sind.



FOTO: ARCHIV LIEDERKANZ

Im kommenden Jahr 2026 feiert der Liederkranz seinen 190. Geburtstag. Dazu sind das ganze Jahr über besondere Veranstaltungen geplant, auf die Sie sich schon heute freuen dürfen! - Und wir freuen uns schon heute auf Sie! **Gerne würden wir hierzu unseren Männerchor und den Familienchor noch weiter verstärken.** Interessierte Sänger sowie Eltern mit Kindern sind deshalb gerne willkommen! Schaut einfach mal zur Info rein in unsere Homepage oder auf Facebook und kommt zu uns zum Schnuppern!

Ab 7. Januar proben wir wieder, immer mittwochs im Vereinshaus Lamm: Familienchor 18.30 – 19.30 Uhr, Männerchor 20.00 – 21.30 Uhr Info: www.liederkranz-weissenhorn.de Facebook: Liederkranz-Weissenhorn

Der Heimat- und Museumsverein Weißenhorn lädt ein!

Neujahrs- konzert 2026

17. Januar 2026

19 Uhr · Stadthalle Weißenhorn



Mitwirkende: Krimi Dornach, Mary Sukale,
Girard Rhoden (Gesang), Diana Kempfle (Flöte),
Megan Wood (Klarinette), Rebekka Mack (Violine),
Tobias Keck (Viola), Naomi Sagawa (Violoncello),
Ute und Akira Sagawa (Klavier)

Veranstalter: Heimat- und Museumsverein
Weißenhorn und Umgebung 1908 e.V.
Abteilung Kunst, Kultur, Literatur, Musik

Eintritt: 18,- € (erm. 16,-€)

Karten: Schlegelsche Buchhandlung,
Fuggerstraße 2b, 07309-7636
Abendkasse

(Ermäßigung für SchülerInnen/ Studierende
und Menschen mit Behinderung)



Musikverein Eintracht Attenhofen e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Bekanntmachung

Die Generalversammlung des Musikvereins Eintracht Attenhofen e. V. findet am **Donnerstag, den 29.01.2026 um 19:30 Uhr** im Saal des Gasthauses „Hirsch“ in Attenhofen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Kassiererin
5. Bericht des Dirigenten
6. Bericht des Jugendleiters
7. Bericht der 1. Vorsitzenden
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Verschiedenes

Evtl. Anträge müssen bis spätestens 1 Woche vor der Versammlung bei der 1. Vorsitzenden schriftlich vorliegen.

Freundliche Einladung ergeht hiermit an die verehrten Ehrenmitglieder, aktiven und passiven Mitglieder, sowie Freunde und Gönner des Musikvereins.

Im Anschluss präsentieren wir Ihnen einen Jahresrückblick in Bildern.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

DIE VORSTANDSCHAFT

GEZ. MARGIT NÄGELE

1. VORSITZENDE



Rothtalgau Weißenhorn gegr. 1910

Im Schützenhaus von Bubenhausen fand der vierte LG-Auflagenrundenkampf aus dem Rothtalgau Weißenhorn statt.



VON LINKS: 2.PLATZ, HUBERTUS 1883 OBERHAUSEN MIT FRANZ DUILE, DIETMAR SCHULTHEISS UND JOSEF MAIER MIT 927 RINGE. 1. PLATZ, HUBERTUS BUBENHAUSEN MIT RUDOLF WENZEL, JOACHIM STECK UND HERMANN SCHMID MIT 933,9 RINGE!! 3.PLATZ, HUBERTUS WULLENSTETTEN MIT ULRICH WIEDEMANN, DIANA ZWANZIG UND MATHIAS ZWANZIG MIT 922,3 RINGE.

FOTO: KHD

Die beste Zehnerserie schoss Joachim Steck mit 106, ebenso die beste dreißiger Serie mit 316,0 Ringe.

Das beste Blattl und somit den besten Zehner schoss Max Merk mit einem 4,1Teiler.

37 Schützinnen und Schützen nahmen diesmal teil.

Für Speis und Trank sorgten Rudi und Rafael, die Auswertung machte wie üblich Markus.

Der Fünfte Rundenkampf findet in Obenhausen statt und zwar am 22.!! 01. 2026. das ist der vierte Donnerstag.

Rothtalgau Weißenhorn

Rundenwettkampf Saison 2025/2026

5. Durchgang vom 21.12.2025

Klasse: Luftgewehr Gauoberliga

KpSG Weißenhorn 1 : Hubertus Schießen 1 1541 : 1440

Hubertus 1883 Obenhausen 2 : Ober- Unterreichenbach 1
1520 : 1440

Kadeltshofen 1 : Hubertus Bubenhausen 1 1500 : 1466

Tabelle

1. KpSG Weißenhorn 1	5 1 0 : 0	7740	1548,00
2. Hubertus 1883 Obenhausen 2	5 8 : 2	7550	1510,00
3. Kadeltshofen 1	5 4 : 6	7488	1497,60
4. Ober- Unterreichenbach 1	5 3 : 7	7361	1472,20
5. Hubertus Bubenhausen 1	5 3 : 7	7359	1471,80
6. Hubertus Schießen 1	5 2 : 8	7285	1457,00

Beste Einzelschützen

1. Katharina Löhr KpSG Weißenhorn 1 393 Ringe

1. Lisa Salzgeber KpSG Weißenhorn 1 393 Ringe

3. Veronika Miller KpSG Weißenhorn 1 386 Ringe

Klasse: Luftgewehr A-Klasse

Emershofen 1 : Gannertshofen 1 1442 : 1457

1883 Buch 1 : SV Attenhofen 2 1473 : 1439

Tabelle

1. Gannertshofen	1 4 8 : 0	5807	1451,75
2. Hubertus 1883 Obenhausen	3 4 4 : 4	5811	1452,75
3. Emershofen	1 4 4 : 4	5798	1449,50
4. 1883 Buch	1 4 2 : 6	5780	1445,00
5. SV Attenhofen	2 4 2 : 6	5755	1438,75

Beste Einzelschützen

1. Daniela Pötschke Gannertshofen 1 383 Ringe

2. Sascha Schmid 1883 Buch 1 375 Ringe

3. Melanie Sick Emershofen 1 373 Ringe

4. Angelika Maier Gannertshofen 1 372 Ringe

Klasse: Luftgewehr B-Klasse

Hubertus 1883 Obenhausen : Kadeltshofen 2 1430 : 1452

Hubertus 1883 Obenhausen 5 : Wallenhausen 1 1412 : 1454

Tabelle

1. Kadeltshofen	2 4 8 : 0	5850	1462,50
2. Wallenhausen	1 4 6 : 2	5793	1448,25
3. Hubertus 1883 Obenhausen	5 4 4 : 4	5666	1416,50
4. Hubertus 1883 Obenhausen	4 4 2 : 6	5696	1424,00
5. Niederhausen	1 4 0 : 8	5635	1408,75

Beste Einzelschützen

1. Yvonne Freitag Wallenhausen 1 377 Ringe



CSU 

In Weißenhorn geht's um die Wurst!

FÜR SIE VOR ORT

**Donnerstag
15.01. - 17 Uhr
Attenhofen
an der Linde**

**Freitag
16.01. - 17 Uhr
Biberachzell
am Dorfplatz**

**solange der Vorrat reicht.*

***Kerstin Lutz und das CSU-Team
kommen zu Ihnen.***

***Wir laden Sie ein zu Grillwurst
und einem heißen Getränk* –
und freuen uns auf Sie!***

**Stadt. Land.
Lutz.**



2. Dietmar Schultheiß Hubertus 1883 Obenhausen 4 369 Ringe
 3. Michael Rueß Kadeltshofen 2 368 Ringe
 Klasse: Luftgewehr C-Klasse
 Biberach-Asch 1 : Emershofen 2 1394 : 1299
 Tell Balmertshofen-Biberberg : KpSG Weißenhorn 2 1382 : 1406

Tabelle

1. Hubertus Bubenhausen	2 4 8 : 0	5600	1400,00
2. KpSG Weißenhorn	2 4 6 : 2	5627	1406,75
3. Biberach-Asch	1 4 4 : 4	5541	1385,25
4. Tell Balmertshofen-Biberberg	1 4 2 : 6	4824	1206,00
5. Emershofen	2 4 0 : 8	5233	1308,25

Beste Einzelschützen

1. Victor Blank Biberach-Asch 1 360 Ringe
 1. Torsten Gerner KpSG Weißenhorn 2 360 Ringe
 3. Alfred Strobel Tell Balmertshofen-Biberberg 1 359 Ringe

Klasse: D-Klasse

- Kadeltshofen 4 : Pfeil Grafertshofen 1 1434 : 1261
 Kadeltshofen 3 : Bundschuh Hetschwang 1 - : -

Tabelle

1. Emershofen	3 4 8 : 0	5580	1395,00
2. Kadeltshofen	3 3 4 : 2	4152	1384,00
3. Kadeltshofen	4 4 4 : 4	5607	1401,75
4. Pfeil Grafertshofen	1 4 2 : 6	4993	1248,25
5. Bundschuh Hetschwang	1 3 0 : 6	3797	1265,67

Beste Einzelschützen

1. Niklas Kegelmann Kadeltshofen 4 369 Ringe
 2. Gabriela Gunzenhauser Kadeltshofen 4 366 Ringe
 3. Stefan Riedmiller Pfeil Grafertshofen 1 353 Ringe

Klasse: Jugend Gruppe 1

- Tell Rennertshofen-Nordholz 1 : Hubertus 1883 Obenhausen 1 998 : 1040
 Kadeltshofen 1 : Hubertus Bubenhausen 1 1080 : 979
 1883 Buch 1 : Hubertus 1883 Obenhausen 2 943 : 989

Tabelle

1. Hubertus 1883 Obenhausen	1 5 8 : 2	5265	1053,00
2. Kadeltshofen	1 5 8 : 2	5264	1052,80
3. Tell Rennertshofen-Nordholz	1 5 6 : 4	4966	993,20
4. Hubertus 1883 Obenhausen	2 5 6 : 4	4861	972,20
5. 1883 Buch	1 5 2 : 8	4822	964,40
6. Hubertus Bubenhausen	1 5 0 : 10	4739	947,80

Beste Einzelschützen

1. Franziska Rueß Kadeltshofen 1 369 Ringe
 2. Dominik Escher 1883 Buch 1 362 Ringe
 3. Johanna Rueß Kadeltshofen 1 361 Ringe

Klasse: Jugend Gruppe 2

- Hubertus 1883 Obenhausen 3 : Pfeil Grafertshofen 1 902 : 933
 Niederhausen 1 : Hubertus Beuren 1 939 : 919

Tabelle

1. Ober- Unterreichenbach	1 4 8 : 0	4100	1025,00
2. Niederhausen	1 4 4 : 4	3817	954,25
3. Hubertus 1883 Obenhausen	3 4 4 : 4	3665	916,25
4. Hubertus Beuren	1 4 2 : 6	3620	905,00
5. Pfeil Grafertshofen	1 4 2 : 6	3447	861,75

Beste Einzelschützen

1. Ben Ederle Hubertus 1883 Obenhausen 3 336 Ringe
 2. Nicole Hecht Hubertus Beuren 1 334 Ringe
 3. Jason Schmitt Pfeil Grafertshofen 1 327 Ringe

Klasse: Luftpistole Gauoberliga

- Ober- Unterreichenbach 1 : Hubertus Beuren 1 1398 : 1366
 Biberach-Asch 1 : SV Attenhofen 1 1381 : 1391

Tabelle

1. Ober- Unterreichenbach	1 4 8 : 0	5648	1412,00
2. SV Attenhofen	1 4 4 : 4	5520	1380,00
3. Hubertus 1883 Obenhausen	1 4 4 : 4	5516	1379,00
4. Hubertus Beuren	1 4 4 : 4	5497	1374,25
5. Biberach-Asch	1 4 0 : 8	5512	1378,00

Beste Einzelschützen

1. Bernhard Merk Ober- Unterreichenbach 1 363 Ringe
 2. Dirk Müller Biberach-Asch 1 354 Ringe
 2. Gertrud Purr SV Attenhofen 1 354 Ringe
 2. Lothar Werdich SV Attenhofen 1 354 Ringe

Klasse: A-Klasse

- Adler Hittistetten-Witzighause : Pfeil Grafertshofen 2 1333 : 1122

- Hubertus Bubenhausen 1 : Gannertshofen 1 1305 : 1377

Tabelle

1. Adler Hittistetten-Witzighausen	1 4 8 : 0	5459	1364,75
2. Pfeil Grafertshofen	1 4 6 : 2	5432	1358,00
3. Gannertshofen	1 4 4 : 4	5043	1260,75
4. Hubertus Bubenhausen	1 4 2 : 6	5247	1311,75
5. Pfeil Grafertshofen	2 4 0 : 8	4625	1156,25

Beste Einzelschützen

1. Benjamin Köhler Gannertshofen 1 358 Ringe
 1. Martin Wenzel Hubertus Bubenhausen 1 358 Ringe
 3. Franziska Hinke Adler Hittistetten-Witzighausen 1 356 Ringe

**Schützenverein Wallenhausen e.V.****Einladung zur Generalversammlung**

Zur ordentlichen Generalversammlung am **Donnerstag, 29. Januar 2026 um 20.00 Uhr in den Bürgerstuben in Wallenhausen** laden wir hiermit alle Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Chronik
3. Bericht des 1. Schützenmeisters
4. Bericht der Abteilungsleiterin Musik
5. Kassenbericht
6. Bericht des 1. Vorstandes
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Ehrungen
10. Wünsche und Anträge
11. Verschiedenes

Wir hoffen, möglichst viele Mitglieder begrüßen zu können.

SCHÜTZENVEREIN WALLENHAUSEN E.V.

DIE VORSTANDSCHAFT



GIGGALESBRONZER

FASNACHTS

NEW!

mit

OPENING

KOSTÜMVORSTELLUNG

Freitag
09. Januar 2026

19 UHR AM GIGGALER
(unteres Tor in Weissenhorn)

ES GIBT GLÜHWEIN, KINDERPUNSCH
UND GUTES VON BEATES CURRYWURST STAND

Aftershowparty
in der Schranne
EINTRITT FREI

V.i.S.d.P IWF e.V
Postfach 1110
Weissahoarer Giggalesbronzer
Abteilungsleiter: Philipp Hofmann
Info@giggalesbronzer.de Tel: 01797927737



Sportverein 1950 Grafertshofen

SAVE THE DATE!

Einladung zur SVG-Jahresabschlussfeier

Wir laden alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich zu unserer traditionellen Jahresabschlussfeier mit Tombola ein. Freut euch auf einen Abend voller guter Gespräche, Musik, einer herzhaften Küche und einem gemeinsamen Rückblick auf das vergangene Jubiläumsjahr. Beginn ist am Samstag, 24. Januar 2026 um 18:30 Uhr im Gasthaus „Zur Rose“.

Wir wünschen Euch und Euren Familien ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr 2026.

EUER SPORTVEREIN GRAFERTSHOFEN 1950 E.V.

IE VORSTANDSCHAFT

SVG-Budenzauber

Am kommenden Wochenende finden die traditionellen Hallenturniere des SV Grafertshofen in der Weißenhorner Dreifachhalle statt. Der Samstag und Sonntagvormittag stehen voll im Zeichen der Jugendlichen, am Sonntagnachmittag findet die 45. Auflage des Aktiven Turniers statt. Die Mannschaften vom FV Weißenhorn (Titelverteidiger), SV Beuren, RSV Wullenstetten, SC Lehr, Babenhausen 2, SGM Aufheim/Holzschwang und der SVG 1+2 spielen um den Turniersieg. Die Jugendlichen und Aktiven freuen sich an beiden Tagen auf viele Zuschauer und spannende Spiele. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

Samstag, 10.01.2026

„Schwandt & Heller“- Jugendcup

09:00 Uhr F-Jugend

12:00 Uhr E-Jugend

15:00 Uhr D-Jugend

18.00 Uhr C-Jugend

Sonntag, 11.01.2026

09:30 Uhr Bambini

13:30 Uhr Aktiven Turnier

SVG-Jugend

Am vergangenen Wochenende war die SVG-Jugend sehr erfolgreich bei den Hallenturnieren des SV Beuren am Start. Die C- und B-Jugend belegten am Samstag nach knappen Niederlagen im Finale jeweils den 2. Platz. Die D-Jugend konnte am Sonntag nach dem 3:0 Sieg im Finale gegen den SV Pfaffenhofen sogar den Turniersieg bejubeln.

Herzlichen Glückwunsch an alle Teams!



Nachruf



Der Sportverein Grafertshofen 1950 e.V. trauert um sein Gründungsmitglied

Georg Gruber

Georg Gruber war eines der Gründungsmitglieder des Sportvereins Grafertshofen und darüber hinaus all die Jahre stets eng mit dem Verein verbunden.

Im Jahr 1998 wurde er zum Ehrenmitglied ernannt.

In großer Dankbarkeit werden wir ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

SPORTVEREIN GRAFERTSHOFEN 1950 E.V.

Verein Hilfe zur Selbsthilfe Munyu/Kenia e.V.

Der Munyu Verein sagt Danke!



Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die uns dieses Jahr wieder unterstützt haben. Mit Ihrer Spende konnten wir in Munyu viel bewirken!

- Mit dem feeding programme konnten die Kinder in den **Academies in Munyu und Athi** lernen, ohne zu hungern.
- In der **Maria Magdalena Special School** wurde ein neuer Wasserturm gebaut, damit die Trinkwasserversorgung sicher ist.

Das Abwasser wird jetzt endlich gereinigt. Nach mehreren Tanks und einem Klärteich mit Pflanzen soll es zur Bewässerung von Bäumen und Büschen verwendet werden. Eine „family unit“ – ein Wohngebäude für die Kinder mit Behinderung wurde renoviert und erweitert.

- Durch Ihre Hilfe hatten die Menschen mit Behinderung in den **Sheltered Workshops** einen Arbeitsplatz und konnten am Leben teilnehmen.

Asante sana!

So können Sie helfen:

- direkt auf unserer Homepage unter: www.munyu.de
- Spendenkonto: Verein Hilfe zur Selbsthilfe Munyu /Kenia e.V.
Hypovereinsbank Illertissen
IBAN: DE38 6302 0086 0310 9098 15
BIC: HYVEDEMM461
- oder über den QR-Code:



Wir in Deutschland arbeiten alle ehrenamtlich für den Verein. Die Verwaltungskosten finanzieren wir über Mitgliedsbeiträge. Wir bemühen uns weiter nach Kräften für den dauerhaften Erfolg unserer Projekte.

MARGIT DÖRING

2. VORSITZENDE VEREIN HILFE ZUR SELBSTHILFE
MUNY /KENIA E.V.





Liste 2

POLITIK VON BÜRGERN MIT BÜRGERN FÜR BÜRGER

Sachbezogen. Unabhängig. Bürgernah.

DIE KANDIDATEN/INNEN DER FREIEN WÄHLER / WÜW SIND VOR ORT UND STELLEN SICH IHNEN VOR

Wir haben ein offenes Ohr für Ihre Anliegen.

Markttag-Gespräch

am Mittwoch, 14.01. um 19.30 Uhr

Pizzeria St. Lucia, Memminger Str. 63

Informationsstände am Wochenmarkt

am Samstag, 31.01. von 9:00 – 12:00 Uhr

am Samstag, 28.02. von 9:00 – 12:00 Uhr

Hauptplatz/Kirchplatz in Weißenhorn

Stammtisch in Hegelhofen

am Dienstag, 03.02. um 19:00 Uhr

Gasthaus zum Adler, Günzburger Str. 57

Frühschoppen in den Ortsteilen

jeweils Sonntags, 10:00 bis 12:00 Uhr

18.01. in Grafertshofen

Vereinsheim des SV Grafertshofen

Memminger Str. 107a

25.01. in Emershofen

Schützen- und Feuerwehrhaus

Kurat-Sauter-Str. 2

01.02. in Bubenhausen

Gasthaus zum Adler (Kast)

Babenhauer Str. 12

08.02. in Attenhofen

Gasthaus Neumaier's Hirsch

Römerstr. 31

15.02. in Oberhausen

Schützenheim/Feuerwehr

Triebweg 5

22.02. in Wallenhausen

Bürgerstuben

Oberdorfstr. 1

01.03. in Oberreichenbach

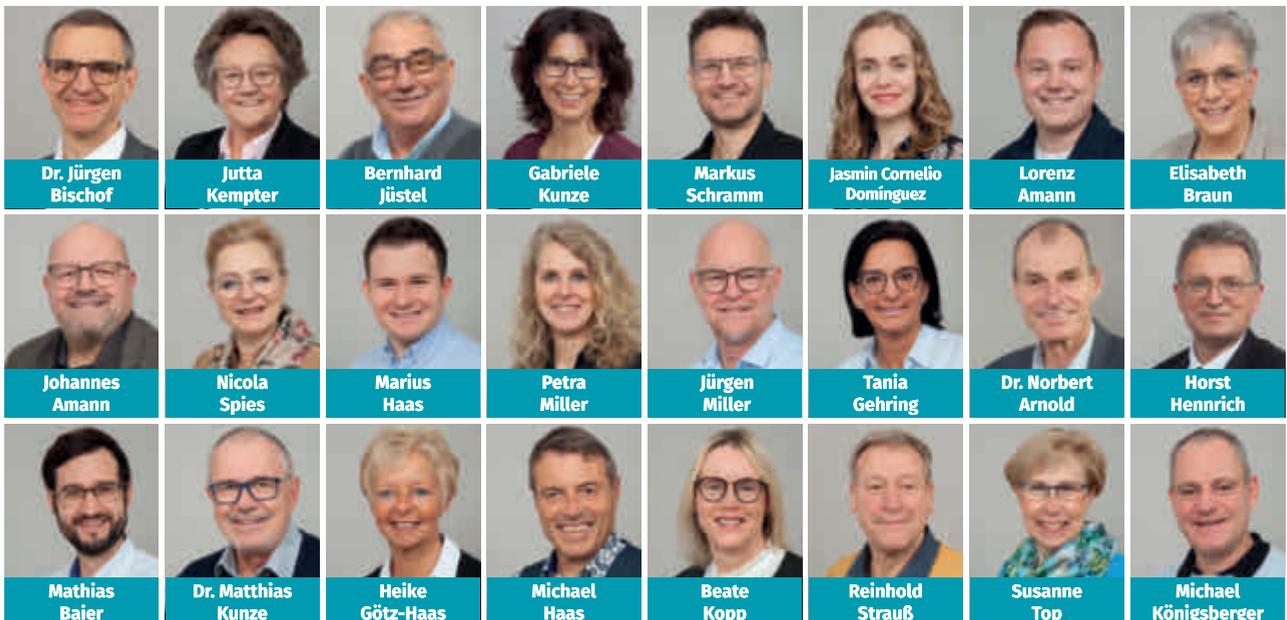
Schützenheim

Widdumhofstr. 1a



FREIE WÄHLER

www.fw-weissenhorn.de





Stadtpartnerschaftsverein Weißenhorn



Village de Noel (Weihnachtsmarkt) in Villecresnes 11. - 15.12.2025

Am 11. Dezember 2025 fuhr eine Gruppe des Städtepartnerschaftsvereins Weißenhorn zum Village de Noel nach Villecresnes, mit Barbara Eppelt, Ulrich Hoffmann, Robert Weithmann, unter der Regie von Jean-Claude Gourmet.

Dieses Vorhaben war wochenlang mit Einkäufen und Material zusammenstellen vorbereitet worden.

Auf der reibungslosen Fahrt und der nahezu leeren französischen Autobahn wurde unser Minibus gut und sicher von Robert geführt.

Gegen Abend kamen wir an unserem Zielort an, wo uns unsere Freunde in Empfang nahmen, unsere Gastgeber für diese Tage.

Am nächsten Morgen bauten wir unseren Stand auf, schmückten ihn weihnachtlich und stellten unsere regionalen Spezialitäten dekorativ auf.

Mitte Nachmittag wurde der Markt feierlich eröffnet. Die Besucher kamen in Strömen, sodass wir in kurzer Zeit die meiste Ware an die interessierten und begeisterten Marktbesucher verkaufen konnten.

Täglich traten verschiedene Künstlergruppen auf, wie z. B. eine Dixiband auf Rollschuhen oder Weihnachtsmänner mit weihnachtlicher Musik, die im Konvoi über den Markt fuhren.

Nach diesen 3 erfolgreichen Verkaufstagen wurden wir zusammen mit der italienischen Städtepartnerschaftsgruppe aus Zibido San Giacomo, die ihren Stand neben unserem betrieben, zu einem Abendessen eingeladen.

Am Montag wurden wir von unseren Gastgebern herzlich verabschiedet.

Mit Dankbarkeit blicken wir auf die harmonische Zusammenarbeit dieser Tage.

Die Verbindung zwischen unseren beiden Städten wurde durch diese Teilnahme noch ein Stück mehr gefestigt. Es ist immer eine Bereicherung für alle.



JEAN-CLAUDE GOURMET

FOTO: AVESF



TSV 1847 Weißenhorn e.V.

Abteilung Basketball

Easy Baskets in Dietenheim!

Am 3. Advent spielten die Weißenhorner Easy Baskets, U10/ U12, in einem Freundschaftsspiel gegen die Mädchen und Jungen aus Dietenheim. Eltern und Geschwister nutzten die Gelegenheit, um die jungen Spieler anzufeuern.

Die Stimmung in der Halle war großartig, die Besucherzahl erstaunlich hoch, trotz des Termins kurz vor Weihnachten.



FOTO: S. WÜST

Motivation und gutes Zusammenspiel reichten am Ende nicht. Doch die jungen Weißenhorner steckten die Niederlage souverän weg.

Die Verbindung nach Dietenheim steht und das nächste Spiel kann kommen.

ULLA GRÜN (ABTEILUNGSLEITERIN)

TSV Weißenhorn

KURSE – NEU – KURSE – NEU – KURSE jetzt anmelden – 2026 starten

Kraft aus deiner Mitte - Frauengesundheit mit Fokus auf Beckenboden & Balance

dienstags, ab 13.01.2026 von 17.45 – 18.45 Uhr

Gesundheitstraining - mit Vielseitigkeit zu mehr Kraft und Beweglichkeit

donnerstags, ab 15.01.2026 von 19.00 – 20.00 Uhr
(zertifizierter Kurs - Zuschuss durch viele Krankenkassen möglich)

Standhaft und sicher ins Alter – Sport in der Prävention

montags, ab 26.01.2026 von 14.45 – 16.15 Uhr
(zertifizierter Kurs - Zuschuss durch viele Krankenkassen möglich)

YOGA Morgenyoga für junge Eltern

Donnerstags, ab 29.01.2026 von 11.00 – 12.15 Uhr

YOGA Sanftes Abendyoga

donnerstags ab dem 29.01.26 von 20.00 – 21.15 Uhr

Anmeldung und weitere
Informationen über [www.tsv-
weissenhorn.de](http://www.tsv-weissenhorn.de), telefonisch unter
07309 4263490 oder per Mail an
info@tsv-weissenhorn.de



Weißahoarer
Giggalesbronzer

Narrenzunft
Schelmen-
schinder

Fanfare
zug

Narrenzunft
D'r Eschagore

I WILL FASNACHT WEISSENHORN 2026



Guggen Fasnachtsopening	Freitag, 09.01.26, 19.00 Uhr Giggaler
Fasnachtsgottesdienst	Samstag, 24.01.26, 18.00 Uhr Stadtpfarrkirche
Schindernacht	Samstag, 24.01.26, 20.00 Uhr Stadthalle
Narrenbaumschmücken	Freitag, 30.01.26, 19.00 Uhr Kirchplatz & Fuggerhalle
Kinderball	Samstag, 31.01.26, 14.00 Uhr Fuggerhalle
Kultball Erfindermesse	Samstag, 31.01.26, 20.00 Uhr Stadthalle, Einlass 19 Uhr
Ball Ü50 FOREVER YOUNG	Sonntag, 01.02.26, 14.00 Uhr Stadthalle
Erscheinen vom Narrenecho	Montag, 02.02.26, Verkauf im Städtle Weißenhorn
Teenager Ball	Samstag, 07.02.26, 16-19 Uhr Stadthalle, Eintritt frei bis 16J
Faschingsfeetz	Samstag, 07.02.26, 21.00 Uhr Stadthalle, Eintritt frei ab 16J
Gumpiger Doschdig	Donnerstag, 12.02.26, 20.00 Uhr Stadthalle
Rathaussturm	Samstag, 14.02.26, 12.00 Uhr Fuggerschloss
Kinderumzug (mit Kinderball)	Samstag, 14.02.26, 13.30 Uhr Kirchplatz
IWF-Ball	Samstag, 14.02.26, 20.00 Uhr Fuggerhalle, Einlass 19 Uhr
Umzug bis Kehraus	Dienstag, 17.02.26, ab 10.00 Uhr Hauptplatz

Interessengemeinschaft
Weißenhorner Fasnacht e.V. Michael Riedel 1. Vorstand
Postfach 1110 · 89258 Weißenhorn
vorstand@i-will-fasnacht.de · www.i-will-fasnacht.de





TSV 1847 Weißenhorn e.V.



Abteilung Kampfsport

Erfolgreiche Gürtelprüfung im Ju Jitsu – 10 Kinder erhalten den Weiß-Gelb- und Gelbgurt

In einer aufregenden und herausfordernden Gürtelprüfung zum Jahresende konnten 10 junge Ju-Jutsukas kürzlich ihr Können unter Beweis stellen. Nach intensiver Vorbereitungszeit war es endlich soweit: Die Kinder stellten sich der 90-minütigen Prüfung, die alle Facetten des Ju Jitsu beinhaltet – von Grundtechniken über Fallübungen bis hin zu Selbstverteidigungs- und Kampftechniken, die für den jeweiligen Gürtelgrad erforderlich sind.

Präzision, Schnelligkeit und das richtige Timing und Technik waren gefragt – und die Prüflinge lieferten beeindruckende Leistungen ab. Besonders bemerkenswert war die hohe Konzentration und der Teamgeist. Prüfer und Trainer zeigten sich immer wieder begeistert von der Hingabe, die die jungen Athleten an den Tag legten.

Die Kinder beeindruckten mit fließenden Bewegungen und einer erstaunlichen Sicherheit bei den geforderten Techniken. Auch die schwierigen Kombinationen aus Würfen, Hebeln und Selbstverteidigungsmanövern meisterten die Prüflinge souverän.

Nach einer spannungsgeladenen Prüfung verkündete der Prüfer stolz, dass alle 10 Kinder die Gürtelprüfung erfolgreich bestanden haben. Die harte Arbeit im Training der letzten Zeit hatte sich ausgezahlt: Jeder Einzelne darf nun stolz den Weiß-Gelb- bzw. Gelbgurt tragen und einen weiteren Schritt auf dem Weg zum nächsten Gürtel in ihrer Ju-Jitsu-Karriere gehen.

Die Trainer und Prüfer lobten nicht nur die guten Leistungen, sondern auch die Teamarbeit und den respektvollen Umgang miteinander. Es ist immer wieder beeindruckend zu sehen, wie sich die Kinder über die Monate entwickeln, Disziplin und den Budo-Gedanken mit all den Werten verkörpern.

Nun heißt es für die jungen Sportler, das Erlernte weiter zu vertiefen und den nächsten Gürtel ins Visier zu nehmen. Der Weg ist noch lang, aber mit dem Elan und Engagement, das die Prüflinge an den Tag gelegt haben, steht dem nächsten Erfolg nichts mehr im Weg!



JU-JUTSU WEISSENHORN

FOTO: C. SALZMANN

Erfolge im Ju Jitsu – Fabian Troll besteht Schwarzgurtprüfung und Tim Nesper erhält C-Trainerlizenz

Am 7. Dezember 2025 trat Fabian Troll zusammen mit sieben weiteren Prüflingen zur Schwarzgurtprüfung im Ju Jitsu in Ravensburg an. Die intensive Vorbereitung auf diese anspruchsvolle Prüfung dauerte ganze sechs Monate. In dieser Zeit mussten Fabian nicht nur ihre technischen Fähigkeiten, sondern auch seine mentale Stärke unter

Beweis stellen. Die Prüfung selbst forderte alles von den Teilnehmern, denn sie beinhaltete alle wesentlichen Facetten des Ju Jitsu – von Grundtechniken über Wurf- und Hebeltechniken bis hin zu komplexen Selbstverteidigungsszenarien. Trotz der hohen Anforderungen meisterten alle Prüflinge die Herausforderungen mit Bravour und dürfen sich nun stolz als Träger des 1. Dan (Schwarzgurt) bezeichnen. Besonders hervorzuheben ist Fabian Troll, der sich mit einer herausragenden Leistung und einem klaren Fokus auf diesen Grad im Ju Jitsu sicherte.



V.L.N.R.: FABIAN TROLL, TIM

NESPER FOTO: C. SALZMANN

zahlreichen Praxisstunden und Lehrproben war es dann soweit: Tim Nesper bestand die abschließende Prüfung und darf sich nun offiziell als C-Trainer im Ju Jitsu bezeichnen.

Beide Erfolge sind das Resultat von harter Arbeit, Ausdauer und einer tiefen Leidenschaft für den Sport. Die beiden Erfolge zeigen einmal mehr die hohe Qualität und das Engagement der Ju-Jitsu-Gemeinschaft, die in den letzten Monaten durch solche Leistungen glänzen konnte.

Erfolgreicher Jahresabschluss im Allkampf

Vergangenen Sonntag fand in Untermeitingen die zweite DAN-Prüfung des Jahres statt. Bei den Prüfern Friedrich Kosak, Fritz Kinzel, Joachim Veh und Jürgen Löhning traten insgesamt 17 Sportlerinnen und Sportler aus den Bereichen Allkampf und Taekwondo an.



VON LINKS NACH RECHTS: JÜRGEN LÖHNING, JOACHIM VEH, EMILIA

WITTIG, ALINA AUMANN, SEAN DUFT, MICHAEL BEUTER, FRITZ KINZEL

UND FRIEDRICH KOSAK

FOTO: M. SAILER

Ein besonderer Höhepunkt dieser Veranstaltung war die erste DAN-Prüfung von vier unserer Allkampf-TrainerInnen (Emilia Wittig, Alina Aumann, Sean Duft und Michael Beuter), die diese mit hervorragender Leistung erfolgreich absolvierten. Die intensive Prüfungsvorbereitung der letzten Monate zahlte sich dabei sichtbar aus. Mit dem neu erworbenen Wissen sind unsere Trainerinnen und Trainer nun bestens vorbereitet, ihr Können und ihre Erfahrung noch gezielter im Training weiterzugeben.

ALINA AUMANN-

(ABTEILUNGSLEITERIN)



Ball Ü50 FOREVER YOUNG 2026

Kartenvorverkauf bei Brändle

Sonntag,
01. Feb. 2026
Einlass 14.00 Uhr
Stadthalle
5 EUR

Die Partymeile
zwischen Bar
und Kuchenbuffet

Mit Live Band,
DJ und
Überraschungsgästen

Eine Veranstaltung der IWF

Interessengemeinschaft
Weißenhorner Fasnacht e.V. Michael Riedel 1. Vorstand
Postfach 1110 · 89258 Weißenhorn
vorstand@i-will-fasnacht.de · www.i-will-fasnacht.de





Abteilung Volleyball

Weissenhorner Bayernligist belohnt sich nicht

Zwei starke Sätze gegen den neuen Tabellenführer VSG Isar-Loisach vor heimischer Kulisse, aber am Ende stehen die Weissenhorner Volleyballer ohne Punktgewinn da.

Durchgang 1 – Zwischenstand 9:9 – der haushohe Favorit Isar-Loisach gerät mehrfach unter Druck, wohl überrascht vom forschen Auftreten der Fuggerstädter. Ein Zwischensturm bringt jedoch eine knappe Führung für die Gäste, die bis zum 21:25 aus Sicht der Weissenhorner Bestand hat.

Der TSV Weissenhorn legt im 2. Satz nochmals zu, geht deutlich in Führung (9:4; 14:9), ist bis zum 22:22 Ausgleich stets in Front. Und dann: ... hätte, hätte, Fahrradkette.

In der Endphase gelingt dem TSV Weissenhorn kein Punkt mehr, 22:25.

Mit dem 18:25 in Satz 3 steht die Niederlage mit 0:3 Sätzen zu Buche, den gezeigten Weissenhorner Leistungen nicht gerecht werdend.

Das Männer-Team Weissenhorn II behauptet durch zwei Auswärts-Siege in Aichach auch weiterhin Platz drei in der Bezirksklasse, was am Saisonende gleichbedeutend wäre mit der Teilnahme-Berechtigung an den Relegationsspielen zur Bezirksliga.

Nach dem klaren 3:0 (25:21/25:13/25:15) Erfolg gegen den Gastgeber musste auch der SC Ehenbichl aus Österreich den Erfolg des TSV Weissenhorn mit 3:1 Sätzen (26:24/25:22/20:25/25:13) hinnehmen.

In der Kreisliga Süd gelang dem TSV Weissenhorn III trotz 2:1 Satzführung gegen den VfR Jettingen kein Spielgewinn 2:3 (25:17/14:25/25:22/16:25/7:15).

Gegen den TV Kempten hieß es nach 3 Sätzen 0:3 (16:25/13:25/17:25) aus Sicht des TSV.

Weißenhorner Überparteiliche Wähler e.V.

Die Kandidaten/innen der WÜW für die Stadtrats- und Kreistagswahl stellen sich vor



Die FREIEN WÄHLER / Weißenhorner Überparteiliche Wähler (WÜW) laden zum **Markttag-Gespräch** am **Mittwoch, 14.**

Januar 2026, um **19.30 Uhr** ins Nebenzimmer der Pizzeria „St. Lucia“, Memminger Str. 61, ein.

Am **8. März 2026** wählen die Weißenhorner/innen ihren **Stadtrat** und ihren **Bürgermeister**. Jede Wählerin und jeder Wähler kann mitentscheiden, wer zukünftig die Interessen der Bürger/innen vertreten und die Entwicklung der Stadt und ihrer Ortsteile im neugewählten Gremium mitbestimmen soll.

Gleichzeitig wird auch der neue **Kreistag** gewählt. Dort werden ebenfalls wichtige Entscheidungen für unsere Stadt getroffen, z. B. zu den Schulen, zum Krankenhaus, zum Straßenbau, zu Bus und Bahn und zur Abfallentsorgung.

In der Wahl 2026 werden die Weichen für die zukünftige Kommunalpolitik gestellt. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, mit **unseren Kandidaten/innen für die Stadtrats-**

und Kreistagswahl ins Gespräch zu kommen. Lernen Sie sie kennen, stellen Sie Ihre Fragen, und machen Sie sich ein Bild.

Aktuelle Informationen und Berichte aus dem Stadtrat und dem Kreistag finden Sie auch auf unserer Internetseite: www.wuw-im-web.de. Schauen Sie doch mal rein!

ORGANISATIONS-VORSTAND ROSWITHA NITTMANN UND GABY KUNZE

Impressum



Weißenhorner Stadtanzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt

der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen **Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn**

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber:

Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,
Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50

– Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:

Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender

für den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Familie aus Weißenhorn sucht ein Zuhause zur langfristigen Übernahme. Berufstätiges Ehepaar mit zwei Kindern wünscht sich ein schönes Haus in Weißenhorn, um den Kindern ein sicheres und dauerhaftes Zuhause in ihrer Heimat bieten zu können. Wir freuen uns über jedes passende Angebot und bedanken uns herzlich im Voraus. Kontakt: 0176 / 61155610

Finden Sie:
**Anzeigen und
Inserate
aus der Region:**



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Ärztetafel

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



EWAG
ELEKTRIZITÄTSWERK
WEISSENHORN AG



JETZT GLEICH BEWERBEN!

spannend - vielfältig - flexibel
**Kaufmännischer Sachbearbeiter
Finanz- und Rechnungswesen
(m/w/d) in Voll-/Teilzeit**

Das sind Deine Aufgaben:

Erstellung Jahresabschluss, Finanzbuchhaltung, Abwicklung Umsatz- und Stromsteuer, Cash-Management und Projekte zur Digitalisierung sowie Prozessoptimierung

Dein Profil:

- Ausbildung zum **Bilanzbuchhalter** oder **Kaufmännische** Ausbildung mit **Weiterbildung**
- mehrjährige relevante **Berufserfahrung**
- SAP FI-Kenntnisse und sicherer Umgang mit MS Office
- Strukturierte, selbstständige Arbeitsweise, Teamfähigkeit und hohe Motivation

Mehr Info!



Interessiert?
Dann bewirb Dich jetzt!
Referenznummer 2025/EWAG1
Kontakt: Frau Barbara Sedlatschek
Tel.: **07309 / 961018**
b.sedlatschek@ewag-weissenhorn.de



Dr. Klein & Schendl

Pfaffenhofen
07302-4462
www.dres-klein.de

Ihre Spezialisten für
Implantate, Zahnersatz,
Prophylaxe

Pilateskurs
10ER-BLOCK

**Entspannendes Ganzkörpertraining
für jeden geeignet.**

BEGINN
Dienstag, 13.01. bis 24.03.2026 um 20.15 Uhr
in der alten Stadthalle in Weißenhorn

WEITERE INFOS
Carmen Hamel (früher Abele)
Telefon 0175 6410277

VERTRAGSPARTNER
GTÜ

Unfallschaden?

Kommen Sie zu Ihrem Recht mit dem Schaden-gutachten vom freiberuflichen Kfz-Sachverständigen.



Informieren Sie sich im Schadensfall unverbindlich bei uns.

Ihr GTÜ-Partner

Ingenieurbüro Macho
Benzstraße 3
89264 Weißenhorn
Fon: 07309-4014670

Öffnungszeiten
Mo-Fr. 08.00 - 12.00
13.00 - 17.00
Sa. 08.00 - 12.00

**Mit AUSSICHT
auf HEIMAT:
Ihr nächster JOB.**



Öl + Gasbrenner Kundendienst
**Einbau, Wartung, Kaminkehrer-
 Beanstandungen**

Klaus Gfrereis

Tel.: 07309 3593 • Handy: 0170 2942710



Fliesen- und Natursteinverlegung

Andreas Sauer
 Meisterbetrieb

Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen
 Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

Haushaltsauflösungen

Ich räume seit Jahren Werkstätten, Häuser, Garagen, etc. Bei Interesse erstelle ich gerne ein unverbindliches Kostenangebot.

Enzler Werner, Weißenhorn
 Telefon 0179/1055953

Öchsler GmbH Dorfstraße 14a 89278 Nersingen
 Kunst- und Glaserei Tel.: 07308 5923

Neuer Job gesucht? Zupacken kein Problem? Melde dich!

www.glaserei-oechsler.de

Haushaltsauflösungen

Ich räume seit Jahren Werkstätten, Häuser, Garagen, etc. Bei Interesse erstelle ich gerne ein unverbindliches Kostenangebot.

Enzler Werner, Weißenhorn
 Telefon 0179/1055953

Schöne 2-Zimmer Neubau-Wohnung in WEISSENHORN zu vermieten

Ab dem 01.01.2026 steht in Weißenhorn eine moderne und helle 2-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss eines Neubaus zur Vermietung. Die Wohnung bietet ca. 70 m² Wohnfläche und eignet sich ideal für Singles oder Paare.

Kosten: Kaltmiete: 900 € • Nebenkosten: 200 € • Warmmiete: 1.100 €

Die Wohnung befindet sich in guter und ruhiger Lage in Weißenhorn, mit guter Anbindung und Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe. Bei Interesse oder Fragen freuen wir uns über eine Nachricht!

+49 176 64036976



WERNER VOGEL GmbH

Metall & Edelstahltechnik

Geländer | Tore | Zäune | Überdachungen | Treppen | Balkone | Carports

info@schlosserei-vogel.com 0 73 09 | 921 805



EWAG
 ELEKTRIZITÄTSWERK
 WEISSENHORN AG

regional
 preiswert
 naheliegend

Rufen Sie uns an: 07309/96 10-0
www.ewag-weissenhorn.de

MAX KAST

Malermeister

Wir machen mehr aus Farbe



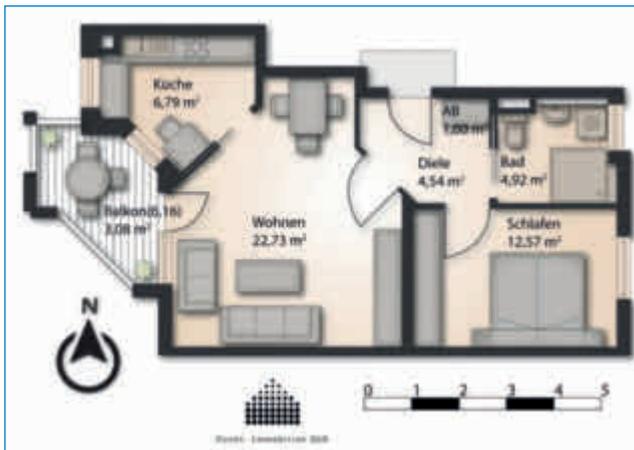
Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517
 Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Wallenhausen



Michael Schölzel

Spenglerei
 Sanitäranlagen
 Heizungsanlagen
 Solaranlagen

Elbestraße 20
 89264 Weißenhorn
 Telefon 07309 429240
 Mobil 0172 7614559
 Fax 07309 928933
www.Michael-Schoelzel.de
 info@Michael-Schoelzel.de



2-Zimmer-Wohnung im Betreuten Wohnen in zentraler Lage von Senden

Verkauft wird eine gepflegte 2-Zimmer-Erdgeschosswohnung mit ca. 56m² Wohnfläche in einer betreuten Wohnanlage, die 1996 erbaut wurde. Die Anlage bietet ein ruhiges, sicheres Umfeld für seniorengerechtes Wohnen und überzeugt durch ein umfangreiches Angebot an Wahl- und Zusatzleistungen (wie Essen auf Rädern, Wäscheservice, Wohnungsreinigung u. v. m.). Sie oder Ihre Angehörigen bestimmen Art und Umfang der Dienstleistungen. Die Wohnung hat ein Tageslichtbad, Balkon, Einbauküche, Keller und einen Tiefgaragenstellplatz. **Kaufpreis inkl. Tiefgaragenstellplatz: 189.000€.**

Für weitere Details kontaktieren Sie uns gerne.
 Die Immobilie wird provisionspflichtig über den Makler Punkt Immobilien GbR verkauft (2,38 % inkl. Mehrwertsteuer vom beurkundeten Kaufpreis).

Möbelschreinerei
Wiest
Möbel ohne Kompromisse

Wohnrichtungen | Küchen | Badmöbel | Schlafzimmer | Ankleide | Garderoben | Büro

Ringstraße 16 · 89281 Altenstadt · Telefon 0 83 37/73 72
schreinerei.wiest@t-online.de · www.moebelschreinerei-wiest.de

Raumausstattung Brunhard Beege

fix wie nix!


Lusserweg 7
89233 Neu-Ulm-Gerlenhofen

Mobil: 0174 66 93 948
E-Mail: info@raumausstatter-beege.de

Bodenleger | Renovierungsarbeiten | Liefer-Verlegeservice, | Haus & Wohnung | Laminat, Vinyl-Fertig-Parkett, PVC Usw. Raufaser-Putz | Fassade streichen

 **elektro lerchenmüller**

www.elektro-lerchenmueller.de
info@elektro-lerchenmueller.de
Telefon 07309 / 927 528

Ihr Elektrofachbetrieb in Weißenhorn

König GmbH

Schlosserei - Stahlbau
Edelstahl - Aluminium
Geländer - Handläufe
Carports
Stahlbalkone
Stahltreppen
Tore - Zaunanlagen
Metall - Glas - Dächer
Spenglerei

Dietschstraße 2 a
89264 Weißenhorn
Tel. 07309/929001
Fax 07309/929002

www.koenig-schlosserei.de
info@koenig-schlosserei.de



KÜCHEN FÜRS LEBEN.

kuechenzentrum-marchtal.de
+49 731 9274710

Insel 6 | 89231 Neu-Ulm
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kanal-Rohrreinigung GmbH
MANFRED WÖRTZ
Verstopfte Abflussrohre?



- Dichtigkeitsprüfung
- Reinigung von Öl-Fettabscheidern
- Grubenentleerung
- Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40
- Sondermüllentsorgung
- Rohrortung

Der Kanal- und Rohrreiner in Ihrer Nähe
• schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ■ Tel. 07307 33902



Federwiesstr. 8
89264 Weißenhorn

Telefon 07309/4499321
Telefax 07309/4499838
Handy 0171/8783954

E-Mail:
info@malerbetrieb-gehring.com
Internet:
www.malerbetrieb-gehring.com

- ◆ Malerarbeiten
- ◆ Tapezierarbeiten
- ◆ Verputzarbeiten
- ◆ Bodenverlegearbeiten
- ◆ Creative Techniken
- ◆ Fassadenanstriche

WIR SORGEN FÜR SCHATTIGE SONNENSTUNDEN

JALOUSIEN
MARKISEN
ROLLADEN
WINTERGARTEN
HAGELSCHADEN-REPARATUR



claus sonnenschutz-technik

claus sonnenschutz-technik | Bucher Straße 53/2 | 89171 Illerkirchberg
Tel. 07346 924180 | sc@claus-sonnenschutz.de | www.claus-sonnenschutz.de

Ich möchte...

... meine Bestattungsform selbst bestimmen,

... dass meine individuellen Wünsche erfüllt werden,

... meine Erben entlasten,

... keinen Streit hinterher

... und dass alles ordentlich geregelt ist.

Bestattungsvorsorge!
– eine Sorge weniger!



bestattungsdienst
BORST

Telefon 07309 | 921010

Wettbach 1 | 89264 Weißenhorn
Lindenstr. 2 | 89284 Pfaffenhofen



Unfall! was nun?

LEHNER GmbH

KAROSSERIE + LACK

Karosserie Fachbetrieb

Auch spezialisiert auf fachmännisches Ausbeulen ohne Nachlackieren bei Hagel- und Parkplatzschäden

89264 Weißenhorn • Rudolf-Diesel-Straße 7
Telefon 07309 2345 • Telefax 07309 3090



EURONICS

Elektro Prem GmbH

89269 Vöhringen/Memmingenstraße 20
T 07306/96170
www.elektro-prem.de
info@elektro-prem.de

Wir sind für Sie da:
MO-FR: 8.30-12.00/14.00-18.00 SA: 8.30-12.00

HAUSGERÄTE-SERVICE!

Wir reparieren alle Fabrikate, egal wo gekauft - schnell und zuverlässig!

Miele

Kundendienst • Reparatur • Verkauf



siramed

Sanitätshaus

Ihr Sanitätshaus in Illertissen!
Hauptstraße 19
89257 Illertissen
Telefon 07303 9627-0



- ✓ **Schuhelagen**
- ✓ **Bandagen & Orthesen**
- ✓ **Kompressionsstrümpfe**
rund- und flachgestrickt
- ✓ **Gehhilfen**
- ✓ **Fitness- & Wellnessprodukte**
- ✓ **Pflegeprodukte**

illertissen@siramed.de • www.siramed-illertissen.de



Die **Stadt Burgau** sucht

Sachbearbeitung kommunale Umsatzsteuer (m/w/d)

nächstmöglicher Zeitpunkt, unbefristet, Vollzeit

- ◇ Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Webseite unter www.burgau.de/karriere oder direkt über unseren **QR-Code**.
- ◇ Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter den **Telefonnummern 08222 / 4006-36 oder der 08222 / 4006-20** zur Verfügung.
- ◇ Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis **spätestens 18.01.2026** via E-Mail an rathaus@burgau.de (als PDF-Datei) oder per Post an untenstehende Adresse.

Adresse
Stadt Burgau
Gerichtsweg 8
89331 Burgau

Familienfreundlichkeit
Die Stadt Burgau lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern:
www.familienpakt-bayern.de



WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Die **Stadt Burgau** sucht

stellv. Leitung der Stadtkasse (m/w/d)

nächstmöglicher Zeitpunkt, unbefristet, Voll-/Teilzeit

- ◇ Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Webseite unter www.burgau.de/karriere oder direkt über unseren **QR-Code**.
- ◇ Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter den **Telefonnummern 08222 / 4006-36 oder der 08222 / 4006-20** zur Verfügung.
- ◇ Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis **spätestens 18.01.2026** via E-Mail an rathaus@burgau.de (als PDF-Datei) oder per Post an untenstehende Adresse.

Adresse
Stadt Burgau
Gerichtsweg 8
89331 Burgau

Familienfreundlichkeit
Die Stadt Burgau lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern:
www.familienpakt-bayern.de



Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0177 9159856
Tel.: 08238 5085557 • Fax: 08238 5085558
j.mayr@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

WARUM IN DIE WANNE KLETTERN?

Ihr Umbau in 24 Stunden! ➔ 0 83 74 588 145



- Badewanne zur begehbaren Dusche
- hoher Komfort mit geringem Aufwand
- Anti-Rutsch Beschichtung
- Sicherheitsglas
- saubere Baustelle
- kostenloses Angebot vor Ort
- bis zu 100 % Förderung

BADELIX



Seit 2014 Fahrzeugaufbereitung



Daniel Müller • 0172 8930390
Weißenhorn • Benzstraße 18
www.cleanallround.de

beratung - planung - ausführung



heizung + sanitär

Karl Held GmbH
Memminger Str. 102
89264 Weißenhorn

Tel. 07309 92914-0
Fax 07309 92914-29
www.heldgmbh.de

Merkle

- ✓ Zimmerei
- ✓ Innenausbau
- ✓ Dachfenster
- ✓ Dachsanierung

89264 Weißenhorn
OT Biberachzell
Weißenhorn Str. 4

Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de



Starte stil- sicher und beschwerdefrei ins neue Jahr!

Ob neuer Look, Arbeitsplatz-
brille oder gezielte Hilfe bei
Lese-, Rechtschreibschwäche
und Migräne.

Wir verbinden gutes Aussehen
mit echter Entlastung für deine
Augen und deinen Kopf.

**Sicher dir jetzt
deinen Wunschtermin!**

auge und brille

Ulmer Str. 36 • 86154 Augsburg • 0821 412757
Günzburger Str. 16 • 89335 Ichenhausen • 08223 90158



ANGEBOT
DER WOCHE
12.01. – 17.01.

SCHWEINEBAUCH
mager – zum Braten

100g | 1,08€

SCHWEINESCHNITZEL PANIERT
küchenfertig zubereitet

100g | 1,48€

WURSTSALAT
nach traditioneller Rezeptur – einfach lecker

100g | 1,48€

KALBSLEBERWURST
feinwürzig - cremig

100g | 1,45€

FRANZÖSISCHER TORTENBRIE
Weichkäse mit 50 % Fett i.Tr.

100g | 1,38€

KÜCHENHILFE GESUCHT!



Wir suchen eine freundliche
Küchenhilfe (m/w/d) für unser
Hauptgeschäft – auch Quereinsteiger
herzlich willkommen! Mo-Do vormittags, 20-25 Std.
Gute Deutschkenntnisse sind von Vorteil.
Bewerbung unter **07309-3423** oder über
[metzgerei-stoetter@t-online.de!](mailto:metzgerei-stoetter@t-online.de)

Stammhaus: Memmingerstr. 16
Filiale Rewe-Markt: Herzog-Georg-Str. 4
89264 Weißenhorn
www.metzgerei-stoetter.de

